

Sozialpädagogische Familienbegleitung als Abklärungsinstrument einer Kindeswohlgefährdung

Professionelles Handeln im Spannungsfeld
zwischen Hilfe und Kontrolle



Elena Winterberg & Julia Stirnimann

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

08. August 2024

Bachelorarbeit

Bachelor of Science in Social Work
Sozialpädagogik VZ-21-2

Elena Winterberg & Julia Stirnimann

Sozialpädagogische Familienbegleitung als Abklärungs- instrument einer Kindeswohlgefährdung

Professionelles Handeln im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle

Diese Arbeit wurde am **08. August 2024** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative-Commons-Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2024

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ist eine aufsuchende Form der Sozialen Arbeit (SozA) und dient der Unterstützung von Familien in schwierigen Lebensphasen. Zudem kann die SPF mit der zivilrechtlichen Abklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung beauftragt werden. Spannungsfelder sind in der SozA allgegenwärtig. Bei Abklärungsaufträgen im Bereich des zivilrechtlichen Kinderschutzes können diese Spannungsfelder verschärft auftreten, insbesondere das zwischen Hilfe und Kontrolle. Die vorliegende Bachelorarbeit untersucht, wie Fachpersonen der SPF in diesem Spannungsfeld professionell handeln können.

Für die Bearbeitung der Fragestellung wurden im Rahmen einer qualitativen Forschung fünf Interviews mit Expert*innen in den Kantonen Luzern, Bern und Zürich geführt. Die Forschungsdaten wurden mittels der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet. Für die Auswertung wurde die Software MAXQDA unterstützend genutzt.

Die Ergebnisse zeigen, dass für ein professionelles Handeln im verschärften Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle bei einem zivilrechtlich angeordneten Abklärungsauftrag die Transparenz, die präzise Auftrags- und Rollenklärung sowie die Reflexionsfähigkeit seitens der Fachpersonen der SPF unabdingbar sind. So kann nicht nur die Professionalität gewährleistet werden, sondern es können damit auch die Entwicklung sowie das Wohl des Kindes gesichert werden.

Danksagung

Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Personen bedanken, die uns während der Entstehung dieser Bachelorarbeit unterstützt haben. Unser besonderer Dank gilt Paula Krüger von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (HSLU SA) für ihre wertvolle fachliche und inhaltliche Begleitung. Ihre Expertise und ihre konstruktiven Ratschläge haben wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Ebenso danken wir Luca Maranta, ebenfalls von der HSLU SA, für den inspirierenden Austausch im Rahmen des Fachpools. Seine Anregungen und Diskussionen haben uns neue Perspektiven eröffnet und wertvolle Impulse für die Weiterführung der Arbeit gegeben. Ein herzliches Dankeschön geht an Mirjam Christen, die mit ihrem aufmerksamen Korrekturlesen dazu beigetragen hat, dass diese Arbeit in sprachlicher Hinsicht überzeugt. Ihre Genauigkeit und ihr Engagement waren für uns von unschätzbarem Wert. Nicht zuletzt möchten wir uns bei unseren Familien und Freunden bedanken. Ihre moralische Unterstützung und motivierenden Worte haben uns stets ermutigt und liessen uns die Herausforderungen in dieser intensiven Phase besser meistern.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	IV
Danksagung	V
Inhaltsverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis	VIII
Tabellenverzeichnis	VIII
Abkürzungsverzeichnis	IX
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage.....	1
1.2 Praxisrelevanz.....	2
1.3 Motivation und Zielsetzung.....	2
1.4 Fragestellungen.....	3
1.5 Thematische Abgrenzung.....	4
1.6 Aufbau der Arbeit.....	4
2 Begriffsklärungen	4
2.1 Sozialpädagogische Familienbegleitung.....	5
2.1.1 Geschichte.....	5
2.1.2 Definition.....	5
2.1.3 Grundsätze und Ziele.....	6
2.1.4 Freiwillige und angeordnete SPF.....	6
2.1.5 Finanzierung.....	8
2.2 Kinderschutz.....	9
2.2.1 Definition Kinderschutz.....	9
2.2.2 Bereiche Kinderschutz.....	9
2.2.3 Zivilrechtlicher Kinderschutz.....	10
2.3 Kindeswohlgefährdung.....	12
2.3.1 Definition Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung.....	12
2.3.2 Formen Kindeswohlgefährdung.....	13
2.3.3 Abklärung einer Kindeswohlgefährdung.....	15
3 Positionierung Soziale Arbeit	18
3.1 Mandate der Sozialen Arbeit.....	18
3.1.1 Berufliches Doppelmandat.....	18
3.1.2 Professionelles Trippelmandat.....	19
3.2 Professionelles Handeln.....	20
3.3 Zwischenbilanz.....	22
4 Forschungsdesign	23

4.1	<i>Erhebung der Daten</i>	23
4.2	<i>Sampling</i>	24
4.3	<i>Durchführung der Leitfadeninterviews</i>	25
4.4	<i>Aufbereitung der Daten</i>	25
4.5	<i>Auswertung der Daten: inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse</i>	26
4.5.1	Initiierte Textarbeit	27
4.5.2	Hauptkategorien entwickeln	28
4.5.3	Daten mit Hauptkategorien codieren.....	28
4.5.4	Induktive Subkategorien bilden.....	29
4.5.5	Daten mit Subkategorien codieren	29
4.5.6	Einfache und komplexe Analyse.....	29
4.5.7	Ergebnisse verschriftlichen.....	30
5	Darstellung der Ergebnisse	30
5.1	<i>Aufgaben SPF</i>	31
5.1.1	Aufgaben Familienbegleitung.....	32
5.1.2	Aufgaben Abklärungen.....	33
5.1.3	Aufgaben Familienbegleitung und Abklärung	33
5.2	<i>Handlungsprinzipien</i>	36
5.3	<i>Chancen und Herausforderungen</i>	37
5.3.1	Chancen.....	38
5.3.2	Herausforderungen	39
5.4	<i>Abklärungsprozess</i>	40
5.5	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	44
5.6	<i>Meldepflicht</i>	45
5.7	<i>Verhältnis von Hilfe und Kontrolle</i>	47
5.7.1	Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei Familienbegleitung.....	47
5.7.2	Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei Abklärung	48
5.8	<i>Professionelles Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle</i>	49
5.9	<i>Zuständigkeit SPF für Abklärungen</i>	52
6	Diskussion und Interpretation der Ergebnisse	53
6.1	<i>Sozialpädagogische Familienbegleitung</i>	53
6.2	<i>Kinderschutz</i>	56
6.3	<i>Kindeswohlgefährdung</i>	57
6.4	<i>Positionierung Soziale Arbeit</i>	58
7	Schlussfolgerungen	60
7.1	<i>Beantwortung Fragestellungen</i>	61
7.2	<i>Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis</i>	63
7.3	<i>Ausblick</i>	65
8	Literaturverzeichnis	66
	Anhang	71

A	Leitfadeninterview	71
B	Hauptkategoriensystem.....	73
C	Subkategoriensystem.....	76

Die Bachelorarbeit wurde von beiden Autorinnen gemeinsam verfasst.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bereiche Kinderschutz.....	9
Abbildung 2: Abklärungsprozess.....	15
Abbildung 3: Kompetenzbalance	17
Abbildung 4: Trippelmandat	20
Abbildung 5: Ablauf inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse.....	27
Abbildung 6: Aufgaben Familienbegleitung und Abklärung	33
Abbildung 7: Abklärungsprozess.....	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Formale Angaben Interviewpartner*innen.....	24
Tabelle 2: Transkriptionsregeln	26
Tabelle 3: Kapitel mit entsprechenden Hauptkategorien.....	31
Tabelle 4: Subkategorien der Aufgaben Familienbegleitung und Abklärung	31
Tabelle 5: Subkategorien der Handlungsprinzipien	36
Tabelle 6: Subkategorien der Chancen und Herausforderungen.....	38
Tabelle 7: Subkategorien des Abklärungsprozesses und der Instrumente Kindeswohlgefährdung.....	40
Tabelle 8: Subkategorien der rechtlichen Grundlagen	44
Tabelle 9: Subkategorien der Meldepflicht	45
Tabelle 10: Subkategorien des Verhältnisses Hilfe und Kontrolle bei Familienbegleitungen und Abklärungen.....	47
Tabelle 11: Subkategorien des professionellen Handelns im Verhältnis Hilfe und Kontrolle.....	49
Tabelle 12: Subkategorien der Zuständigkeit der SPF für Abklärungen.....	52

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Abschnitt
AG SPF	Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogische Familienbegleitung
Art.	Artikel
BV	Bundesverfassung
HSLU SA	Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KJG	Kinder- und Jugendheimgesetz
PoA	Prozessorientierte Abklärung
SozA	Soziale Arbeit
SPF	Sozialpädagogische Familienbegleitung
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
StGB	Strafgesetzbuch
ZGB	Zivilgesetzbuch

1 Einleitung

Im einleitenden Kapitel werden die Ausgangslage, die Praxisrelevanz sowie die Motivation und die Zielsetzung erläutert. Darauf aufbauend werden die konkreten Fragestellungen dargelegt und der thematische Rahmen abgesteckt. Abschliessend erfolgt eine Darstellung des Aufbaus der Arbeit. Wichtig zu erwähnen ist, dass in der gesamten Arbeit lediglich der Begriff Kinder verwendet wird, er umfasst jedoch Kinder wie auch Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

1.1 Ausgangslage

Die Familie spielt eine zentrale Rolle in der Sozialisation von Kindern, da sie wesentlich zu deren Entwicklung der persönlichen Identität, Integrität und Autonomie beiträgt. Bei Defiziten in diesen Bereichen kann die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) als Unterstützung herangezogen werden (Rüegger et al., 2021, S. 1). Der Bundesrat nennt dazu im Bericht zur Erfüllung des Postulats *Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie* vom 5. Oktober 2007 typische Gründe für die Einrichtung einer SPF. Zu diesen gehören instabile Familiensituationen, die durch Krankheit, Scheidungskrisen, Armut, Arbeitslosigkeit und Überschuldung verursacht werden, ferner unzureichende Erziehungskompetenzen und Betreuung sowie physische und psychische Gewalt (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2012, S. 83). Die SPF ist ein aufsuchendes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das darauf abzielt, Familien bei der Bewältigung solcher Herausforderungen zu helfen (AvenirSocial & Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz, 2017, S. 1). Es wird ein stärkender und befähigender Ansatz verfolgt, wobei der Fokus meist auf der Verbesserung der elterlichen Erziehungskompetenzen liegt. Das oberste Ziel ist stets die Gewährleistung des Kindeswohls (Arnold, 2023, S. 29–30). Das Angebot der SPF kann von den Familien freiwillig und eigenverantwortlich genutzt werden (Rhyner, 2023, S. 15). Die SPF kann aber auch als Massnahme zur Abklärung und Abwendung von Kindeswohlgefährdungen angeordnet werden. In solchen Fällen sind Instanzen des zivilrechtlichen Kindeschutzes wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) als zuweisende Stellen involviert (Messmer et al., 2021, S. 224). Dabei ist es wichtig, dass die Zuweiser*innen deutlich machen, ob es sich um einen Abklärungs- oder um einen Veränderungsauftrag handelt (Metzger & Masoud Tehrani, 2021, S. 241). In beiden Fällen ist eine grundlegende Bereitschaft zur Kooperation seitens der Familie erforderlich. Es zeigt sich, dass der Aufbau dieser Kooperationsbereitschaft bei unfreiwilligen Zuweisungen schwieriger als bei freiwilligen Zuweisungen ist. Dies liegt daran, dass die amtliche Bestätigung der eingeschränkten Erziehungsfähigkeit demotivierend auf das Erziehungsbemühen der Eltern wirken kann (Metzger & Masoud Tehrani, 2021, S. 237). Der Schwerpunkt der Forschung in der SPF lag bisher hauptsächlich auf dieser gelingenden Hilfe- und Kooperationsbeziehung zwischen Familienbegleiter*innen und Familien (Frindt, 2010, S. 31).

Unabhängig davon, ob die SPF freiwillig in Anspruch genommen oder von einer zuweisenden Stelle angeordnet wird, haben die Fachpersonen der SPF gemäss Art. 314d des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) vom 10. Dezember 1907, SR 210, eine Meldepflicht, da sie eine amtliche Tätigkeit ausführen oder beruflich regelmässig mit Kindern in Kontakt stehen. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung sind sie daher verpflichtet, eine Meldung zu erstatten. Gemäss Messmer et al. (2021) erzeugt diese enge Verknüpfung von SPF und zivilrechtlichem Kinderschutz ein kontinuierliches Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. So umfasst die SPF neben der Unterstützung bei Herausforderungen immer auch die Kontrolle von Abweichungen gesellschaftlicher Normen (S. 224). Auch Metzger und Masoud Tehrani (2021) weisen darauf hin, dass die SPF immer den impliziten und teilweise sogar expliziten Auftrag hat, das Kindeswohl zu überwachen. Sie machen jedoch deutlich, dass sich der Kontrollaspekt bei einem Veränderungsauftrag nur auf einige Bereiche beschränken sollte, damit die Eltern die SPF als Unterstützungsangebot wahrnehmen können (S. 242). Wie das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei einem zivilrechtlich angeordneten Abklärungsauftrag aussieht, bleibt offen. Es stellt sich die Frage, ob die SPF bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung überhaupt noch Hilfestellung bieten kann. Insbesondere bleibt ungeklärt, wie die SPF in Abklärungsprozessen professionelles Handeln im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle gestaltet und gewährleistet. Die Beantwortung dieser Fragen und die Klärung dieser Sachverhalte stellen eine zentrale Forschungslücke dar, die mit der vorliegenden Bachelorarbeit geschlossen wird.

1.2 Praxisrelevanz

Gemäss dem Leitbild von AvenirSocial und Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz (2017) ist die SPF ein spezifisches Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit (SozA). Somit ist sie den Grundsätzen des Kinderschutzes und der UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Die ethische Grundlage für die Arbeit mit den Familien bildet der Berufskodex der SozA (S. 5). Dieser Kodex hält fest, dass die Auseinandersetzung mit Spannungsfeldern unvermeidlich und erforderlich ist. Ein Beispiel hierfür ist die Balance zwischen der Anordnung spezifischer Massnahmen durch Dritte und den Erwartungen der Adressat*innen. Ebenso muss sich die SozA mit dem Spannungsfeld zwischen dem Streben nach Selbstbestimmung und der Notwendigkeit des Schutzes der Adressat*innen befassen (AvenirSocial, 2010, S. 8). Dies verdeutlicht die duale Rolle der Sozialarbeiter*innen, die sowohl Unterstützung bieten als auch Kontrollfunktionen ausüben müssen. Auch bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung steht die SPF vor der Herausforderung, sich zwangsläufig mit dem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle auseinanderzusetzen und einen professionellen Umgang damit zu finden.

1.3 Motivation und Zielsetzung

Die Wahl des Themas dieser Bachelorarbeit wurde massgeblich vom Interesse der Autorinnen am aufsuchenden Handlungsfeld der SPF bestimmt. Dabei trieb diese die Neugierde an, ein neues, für die Autorinnen noch unbekanntes Feld der SozA zu erforschen, mit der Perspektive, künftig in diesem Feld

tätig zu werden. Das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle ist im Studium der SozA ein häufig diskutiertes Thema. Darüber hinaus gehört die Reflexion des eigenen Handelns und der damit verbundenen Haltungen, Werte und Vorstellungen zu den Kernkompetenzen von Fachpersonen der SozA. Diese berufsrelevanten Aspekte waren Wegweiser für die Eingrenzung des Themas auf das professionelle Handeln in diesem Spannungsfeld. Aus dieser Motivation heraus verfolgt die Bachelorarbeit das Ziel, die aktuelle Praxis zu beleuchten und das Bewusstsein für die Komplexitäten und Herausforderungen zu schärfen. Sie soll zur Sensibilisierung beitragen, fachliche Diskussionen anregen und durch die Ergebnisse die Handlungsmöglichkeiten erweitern. Die Zielgruppen sind Fachpersonen der SPF sowie angehende Sozialarbeiter*innen, die in diesem Handlungsfeld tätig sein werden.

1.4 Fragestellungen

Abgeleitet von den vorherigen Kapiteln und vor allem von der vorhandenen Forschungslücke ergibt sich die folgende zentrale Forschungsfrage:

Wie kann die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) mit dem verschärften Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle bei einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung einer Kindeswohlgefährdung professionell umgehen?

Die Beantwortung dieser Forschungsfrage erfordert eine detaillierte Betrachtung verschiedener Aspekte. Daher sind Leitfragen entwickelt worden, die gezielt auf spezifische Teilbereiche der Hauptfragestellung eingehen. Jede Leitfrage trägt dazu bei, die ganze Thematik besser zu verstehen und fundierte Antworten auf die zentrale Forschungsfrage zu liefern. Sie lauten wie folgt:

- Welche Aufgaben hat die SPF bei einer Familienbegleitung?
- Welche Aufgaben übernimmt die SPF bei einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung einer Kindeswohlgefährdung?
- Wie lässt sich das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei einem Abklärungsauftrag einer Kindeswohlgefährdung aus Sicht der Sozialen Arbeit bewerten?
- Wie nehmen die Professionellen der SPF das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei einem Abklärungsauftrag einer Kindeswohlgefährdung wahr?
- Wie gehen die Professionellen der SPF in der Praxis mit dem Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei einem Abklärungsauftrag einer Kindeswohlgefährdung um?

Diese Leitfragen werden zunächst theoretisch aufgegriffen, um eine wissenschaftlich fundierte Grundlage zu schaffen. Anschliessend werden die Fragestellungen im Rahmen der Forschung empirisch untersucht. Die daraus gewonnenen Ergebnisse, verknüpft mit den theoretischen Inputs, tragen dazu bei, die Leitfragen zu beantworten und somit eine umfassende Antwort auf die zentrale Hauptfragestellung zu ermöglichen.

1.5 Thematische Abgrenzung

Diese Fragestellungen machen deutlich, dass sich die vorliegende Forschung klar von anderen Themenbereichen abgrenzt. Die SPF befindet sich immer in einem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, da sie der Meldepflicht gemäss dem Art. 314d ZGB unterliegt. Diese verpflichtet die Fachpersonen, potenzielle Kindeswohlgefährdungen zu identifizieren und eine Meldung bei der KESB zu machen. Dennoch fokussiert sich diese Bachelorarbeit explizit auf die Aufgabe der Abklärung und auf das damit einhergehende verschärfte Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle.

Eine weitere thematische Abgrenzung betrifft den Kinderschutz, der in dieser Arbeit vor allem aus zivilrechtlicher Perspektive betrachtet wird. Während es auch öffentlich-rechtliche, strafrechtliche und freiwillige Bereiche des Kinderschutzes gibt, liegt der Schwerpunkt dieser Forschung auf den zivilrechtlich angeordneten Abklärungen und der damit verbundenen Rolle der SPF. Diese spezifische Fokussierung ermöglicht eine detaillierte und präzise Analyse des professionellen Handelns im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, in dem sich die SPF während des Abklärungsprozesses bewegt.

1.6 Aufbau der Arbeit

Die Bachelorarbeit gliedert sich in acht Hauptkapitel, die sich an der Abfolge der Fragestellungen orientieren. Kapitel 1 führt in das Thema ein, während Kapitel 2 die grundlegenden Begriffe definiert, die für das Verständnis der Arbeit notwendig sind. Es behandelt die SPF, den Kinderschutz und die Kindeswohlgefährdung. Kapitel 3 thematisiert das Doppel- und Trippelmandat sowie das professionelle Handeln in der SozA. Kapitel 4 beschreibt das methodische Vorgehen der empirischen Untersuchung, einschliesslich der Datenerhebung, des Samplings, der Durchführung der Leitfadeninterviews und der Datenaufbereitung. Als Auswertungsmethode wird die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse erläutert. Kapitel 5 stellt die Ergebnisse der empirischen Untersuchung dar, während Kapitel 6 diese diskutiert und interpretiert. Kapitel 7 fasst die zentralen Erkenntnisse der Arbeit zusammen, indem die eingangs formulierten Fragestellungen beantwortet werden. Zudem wird die Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis der SozA aufgezeigt und ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen gegeben. Abgeschlossen wird die Bachelorarbeit mit Kapitel 8, welches das Verzeichnis aller im Text zitierten Quellen enthält, gefolgt vom Anhang mit zusätzlichen Dokumenten.

2 Begriffsklärungen

Als Einstieg in die Materie werden in diesem Kapitel grundlegende Begriffe dargelegt. Zu Beginn werden die Geschichte, Definition, Grundsätze und Ziele der SPF beleuchtet. Als weitere Bereiche werden der Kinderschutz und die Kindeswohlgefährdung aufgegriffen.

2.1 Sozialpädagogische Familienbegleitung

In diesem Kapitel wird die SPF genauer beleuchtet. Einem historischen Abriss folgen Definition sowie Grundsätze und Ziele. Anschliessend werden die freiwillige und die angeordnete SPF thematisiert. Das Kapitel schliesst mit einem Abschnitt über die Finanzierung ab.

2.1.1 Geschichte

Bereits in den Anfängen der Sozialen Arbeit (SozA) vor rund 100 Jahren wurde aufsuchende Hilfe geleistet (Arnold, 2023, S. 15). In Deutschland entstand die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) als Reaktion auf die Kritik an der Heimerziehung. Dies geschah in den 1970er-Jahren. In der Schweiz wurden in den 1980er-Jahren erste ambulante Erziehungshilfeangebote unter dem Begriff SPF geschaffen. Damals wurde auf diese Weise versucht, die hohen Kosten der Heimplatzierungen zu reduzieren (Sozialpädagogische Familienbegleitung Fachverband Schweiz, o. J.). In den späten 1980er-Jahren und den frühen 1990er-Jahren bot unter anderem der Verein Pro Juventute Familienbegleitungen an (Arnold, 2023, S. 17). Die unterschiedlichen Organe, welche SPF in der Deutschschweiz anboten, schlossen sich 1992 zusammen und gründeten die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogische Familienbegleitung (AG SPF). Diese Arbeitsgemeinschaft präsentierte ihre Angebote erstmals im Jahr 1993 an der Fachtagung in Olten öffentlich. Der AG SPF entsprang schliesslich im Jahr 1998 der Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz. Seit rund 10 Jahren koordiniert und unterstützt der Fachverband diverse Forschungsprojekte, die sich mit der Wirkung der SPF in Familien befassen. Gleichzeitig werden in mehreren Kantonen Veränderungen auf Gesetzesstufe vorangetrieben, um die SPF als ambulante Massnahme in ergänzenden Erziehungshilfen anzuerkennen und die Finanzierung in gleichem Masse wie bei stationären Massnahmen zu regeln (Sozialpädagogische Familienbegleitung Fachverband Schweiz, o. J.).

In der Schweiz ist der Begriff der Sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF) gebräuchlich. Dies ist in Deutschland nicht der Fall, dort wird von der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) gesprochen. Die unterschiedlichen Begrifflichkeiten haben historische Gründe, denn die Familienhilfe bezog sich ursprünglich auf die land- und hauswirtschaftlichen Hilfen in den Familien. Daher wurde bei der Einführung der SPF in der Schweiz in den 1980er-Jahren der Begriff der Familienbegleitung anstelle der Familienhilfe gewählt, um den Unterschied klar zu deklarieren (Petko, 2004, S. 22). In dieser Arbeit wird ausschliesslich der Terminus SPF verwendet, der aber den Begriff der SPFH einschliesst.

2.1.2 Definition

Der Begriff SPF bezieht sich auf vielfältige Unterstützungsangebote, die Familien in unterschiedlichen Krisensituationen aufsuchen (Petko, 2004, S. 17). Dabei stellt die SPF ein spezifisches Handlungsfeld der SozA dar und gehört zur aufsuchenden Form der Hilfe zur Erziehung (Metzger, 2019). AvenirSocial und Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz (2017) halten ergänzend dazu fest, dass dieses Angebot der aufsuchenden Kinder- und Jugendhilfe dazu dient, Familien bei der

Bewältigung von familiären Problemlagen zu unterstützen. Dadurch können die Lebensbedingungen der Kinder (0–18 Jahre) verbessert werden. So kann der Fokus auf das Kindeswohl und die Sicherstellung der Entwicklung der Kinder gerichtet werden. Daraus folgt, dass die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte und ihre Kinder die Zielgruppen der SPF bilden. Wenngleich der Schwerpunkt auf dem Kindeswohl liegt, setzt die Arbeit mit den Familien zentral bei den Kompetenzen der Eltern an (S. 2–3). Richterich (1995) definiert diesbezüglich die SPF wie folgt:

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ist der vorübergehende Teileinsatz einer ausgebildeten Person in einer Familie mit dem Ziel, die Eltern in der Betreuung und Erziehung der Kinder zu entlasten, um damit – kurzfristig den Kindern einen fehlenden Erziehungsrahmen zu ersetzen und – längerfristig die Eltern in ihrer eigenen Erziehungsarbeit zu stärken. (S. 16)

Aus dieser Definition und den obenstehenden Ausführungen lassen sich einige kennzeichnende Merkmale der SPF ableiten. Erstens werden alle Mitglieder der Familie als Adressat*innen betrachtet. Zweitens findet die Arbeit bei der Familie zu Hause statt und nicht in einer Institution der SozA. Als drittes Merkmal lässt sich festhalten, dass der Fokus nicht nur auf Erziehungsthemen gelegt wird, sondern dass auch familiäre Problemstellungen begleitet werden (Wolf, 2015, S. 140). Solche familiären Krisensituationen können bspw. psychische Erkrankungen sein (Lötscher, 2013, S. 32). Daraus lassen sich wichtige Grundsätze und Ziele herleiten, auf die nachfolgend eingegangen wird.

2.1.3 Grundsätze und Ziele

Einer der zentralen Grundsätze ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Nebst diesem gehören die Gewährleistung des Kindeswohls, die Erweiterung der Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten sowie die Stärkung der Eigenverantwortung zu den Zielen der SPF. Damit diese erreicht werden können, werden die Erziehungsberechtigten in ihren Kompetenzen gestärkt und befähigt, ihre Kinder optimal zu unterstützen. Zudem wird ein konstruktiver Umgang mit innerfamiliären Herausforderungen gefördert, die Kinder werden individuell begleitet und die Ressourcen aus dem direkten Umfeld werden erschlossen und vernetzt. Für die Kinder sollen altersadäquate Bedingungen geschaffen werden. Die SPF arbeitet grundsätzlich ressourcen- und risikoorientiert. Dies geschieht in Alltags- und Lebensweltnähe (AvenirSocial & Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz, 2017, S. 2–5). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Leistungen der SPF das Ziel verfolgen, die gesamte Familie zu unterstützen und die Lebensbedingungen der Kinder innerhalb der Familie zu verbessern (Metzger, 2019). Es gibt zwei Gründe, weshalb die SPF eine Familie aufsucht: Entweder wird sie freiwillig angefordert oder sie wird als Massnahme behördlich angeordnet.

2.1.4 Freiwillige und angeordnete SPF

Im Idealfall erkennen die Eltern frühzeitig selbst, dass sie Unterstützung brauchen (Rüegger et al., 2021, S. 1). In einem solchen Fall kann die SPF von den Eltern bzw. von den Familien freiwillig und eigenverantwortlich in Anspruch genommen werden. Dabei wird die SPF im Sinne von Hilfe zur

Selbsthilfe beansprucht, häufig nachdem niederschwellige Erziehungshilfen nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt haben (Rhyner, 2023, S. 15).

Wenn jedoch die Eltern nicht von sich aus um Hilfe bitten, kann die SPF auch beauftragt werden. In einem solchen Fall regelt das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und das Jugendstrafrecht den Einsatz einer gesetzlichen SozA (ebd.). Demzufolge kann die SPF auch als angeordnete Massnahme für die Familien verfügt werden. Wenn die SPF in einer Familie angeordnet wird, können damit unterschiedliche Aufträge verbunden sein. Entweder hat sie den Auftrag, eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuklären, oder es liegt bereits ein solcher Befund vor, weshalb die SPF als Massnahme in die Familie geschickt wird (Brauchli, 2021, S. 67). Wenn eine Fachperson aufgrund eines solchen Auftrags in die Familie eintritt, stellt dies einen massiven Eingriff in das Intimleben der jeweiligen Familie dar, wessen sich die Fachpersonen bewusst sein müssen (Richterich, 1995, S. 20). Wie Messmer et al. (2021) schreiben, gibt es in der SPF oftmals eine zuweisende Stelle, welche als auftraggebende Instanz handelt. Dabei wird die SPF mit einer spezifischen Anweisung beauftragt, die sie in der Familie umsetzen muss. Solche Aufträge werden häufig von Beistand*innen initiiert oder von der KESB erteilt. Der Auftrag für eine Familienbegleitung kann bspw. wegen defizitärer Erziehungskompetenzen seitens der Eltern angeordnet werden (S. 64).

Der erfolgreiche Einsatz der SPF hängt grundlegend von der Kooperationsbereitschaft der ganzen Familie ab. Die potenziellen Veränderungen im familiären System können nur so weit vorangetrieben werden, wie Eltern und Kinder diese akzeptieren und aktiv am Prozess teilnehmen (Hildebrand & Steinmann, 2012, S. 20). Obwohl die Ausgangsbedingungen sehr unterschiedlich sein können, ist oftmals die SPF zunächst und überwiegend eine Reaktion auf eine vermutete oder indizierte Gefährdung des Kindeswohls. Bei einer solchen Ausgangslage ist meist unbekannt, wie die Arbeit der SPF konkret mit und in der Familie aufgebaut und umgesetzt wird. Nebst dieser Herausforderung kann erschwerend dazukommen, dass zwischen den Auftragszielen der zuweisenden Instanz und den Bedürfnissen sowie Ansprüchen der Eltern Diskrepanzen bestehen können. Wenn Eltern Einsätze der SPF auferlegt werden, kann dies bei ihnen zu Unsicherheiten und Ängsten führen. Damit den vorhandenen Ungewissheiten entgegengewirkt und das Fundament für eine gelingende Zusammenarbeit gelegt werden kann, bedarf es der Transparenz und einer ausreichenden Fallabklärung. Darüber hinaus muss sich die Fachperson im Voraus über ihre Rolle und die verschiedenen Erwartungen klar werden, die von den unterschiedlichen Akteur*innen an sie herangetragen werden können. Eine solche Rollen- und Auftragsklärung kann durch unklare Auftragsziele und die Mehrdeutigkeit des Handlungsauftrages, der zwischen Hilfe und Kontrolle schwankt, erschwert werden. Die Familien sind sich meist des Ausmasses und der Macht einer angeordneten SPF durchaus bewusst. Dieser Umstand kann dazu führen, dass die Bereitschaft zur Veränderung spärlich vorhanden ist und die Mitwirkung der Betroffenen zu Beginn kaum gegeben ist oder verweigert wird. Die Willigkeit und das Vertrauen müssen zuerst erarbeitet werden

(Messmer et al., 2021, S. 170–172). Eine Vertrauensbeziehung bildet dabei die Grundlage der Arbeit in der Familie (Wolf, 2015, S. 165).

Bei Aufträgen, welche die Abklärung des Kindeswohls betreffen, muss die SPF fähig sein, Gefährdungen des Wohls der Kinder zu erkennen. Solche Gefährdungen können sowohl durch das Handeln als auch durch das Unterlassen von Eltern oder anderen Personen entstehen (Rätz et al., 2021, S. 125). Bei Abklärungsaufträgen beobachten die Fachpersonen zum einen das Verhalten und das Erscheinungsbild der Kinder. Zum anderen werden die Interaktionen der Familienmitglieder untereinander beachtet. Zudem sind die Wohnungsausstattung und die Hygieneverhältnisse für die Familienbegleiter*innen von Interesse (Brauchli, 2021, S. 20). Wachsen Kinder unter ungünstigen Bedingungen auf, werden nicht alle Grundbedürfnisse vollständig und sicher erfüllt. Als Folge fehlen den Kindern die Voraussetzungen, die für eine positive Entwicklung entscheidend sind (Wolf, 2015, S. 34). Die Fachpersonen müssen nicht nur eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls erkennen, sondern auch über die Kenntnisse verfügen, diese einzuschätzen, zu beurteilen und entsprechend zu handeln (Rätz et al., 2021, S. 125). Dieser Umstand weist darauf hin, dass die Aufgaben der SPF eng mit dem Kindeswohl und in gewissen Fällen auch mit dem zivilrechtlichen Kinderschutz einhergehen (Messmer et al., 2021, S. 64).

2.1.5 Finanzierung

Die SPF ist eine kostengünstige Massnahme, da nur das Minimum an Fachpersonal benötigt wird. Im Gegensatz dazu ist die Fremdplatzierung eines Kindes erheblich teurer, da zusätzliche Kosten für Unterkunft und Verpflegung anfallen. Zudem ist davon auszugehen, dass eine gelungene Familienbegleitung Folgekosten für den Staat und die Familie verhindern kann (Arnold, 2023, S. 193–194).

Im ZGB ist festgelegt, dass die Eltern für die Versorgung ihrer Kinder aufkommen müssen. Nach Art. 276 Abs. 2 ZGB müssen die Eltern grundsätzlich die Kosten einer Familienbegleitung selbst bezahlen, es sei denn, kantonale oder kommunale Regelungen sehen etwas anderes vor. Allerdings gibt es hierbei erhebliche kantonale Unterschiede, was zu bedeutender Ungerechtigkeit führt. Der Wohnkanton spielt eine entscheidende Rolle, ob und in welchem Ausmass sich eine Familie an den Kosten der SPF beteiligen muss. Die Art der Finanzierung hängt davon ab, ob die SPF freiwillig in Anspruch genommen wird, von der KESB angeordnet wurde oder im Rahmen eines strafrechtlichen Verfahrens erfolgt. Ebenso entscheidend ist die finanzielle Situation der Familie. Als Beispiel für die kantonalen Unterschiede in der Finanzierung der SPF werden folgend die Kantone Luzern und Zürich verglichen. Im Kanton Luzern werden die Kosten, abgesehen von einem Pauschalbeitrag der Eltern, sowohl für die angeordnete als auch die freiwillige SPF vom Kanton und von den Gemeinden getragen. Der Kanton Zürich hingegen beteiligte sich lange Zeit nicht an den Kosten einer SPF, unabhängig davon, ob diese freiwillig oder angeordnet war (Arnold, 2023, S. 198–204). Dies änderte sich mit der Revision des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) vom 27. November 2017, SR 852.2, welches seit Januar 2022 in Kraft ist. In

Art. 17 Abs. 1 KJG ist festgelegt, dass der Kanton 40 % und die Gemeinden 60 % der Gesamtkosten tragen. Weiterhin steht in Art. 17 Abs. 2, dass die Kosten abzüglich eines Beitrages, den die Eltern finanzieren müssen, sowie weiteren gesetzlichen Beiträgen zu verstehen sind.

2.2 Kinderschutz

Wie bereits erwähnt, stehen die Aufgaben der SPF in einem engen Zusammenhang mit dem Kinderschutz, weshalb er im nachfolgenden Kapitel näher betrachtet wird. Zunächst wird der Begriff definiert und die verschiedenen Bereiche erläutert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem zivilrechtlichen Kinderschutz, da sich die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung auf diesen Bereich bezieht.

2.2.1 Definition Kinderschutz

Der Kinderschutz umfasst gesetzliche und institutionalisierte Massnahmen, die auf die Förderung einer bestmöglichen Entwicklung von Kindern (0–18 Jahre) abzielen. Gleichzeitig dient er dem Schutz vor potenziellen Gefährdungen und der Minimierung sowie der Beseitigung von Folgen solcher Gefährdungen (Häfeli, 2021, S. 296). Der zentrale Gedanke des Kinderschutzesystems betont die primäre Verantwortung der Eltern, für das Wohlbefinden ihrer Kinder zu sorgen. Dabei ist von grundlegender Bedeutung, dass das Kindeswohl als oberster Grundsatz der Kinderrechte in allen Belangen umfassend berücksichtigt wird. Folglich obliegt es den Eltern, ein Umfeld zu schaffen, das eine optimale körperliche, psychische, geistige und soziale Entwicklung ihres Kindes ermöglicht. Dies schliesst nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Eltern ein, Entscheidungen für ihr Kind zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten und sein Vermögen zu verwalten (Lips et al., 2020, S. 38). Dieser umfassende Auftrag der elterlichen Sorge ist in den Art. 301–306 ZGB niedergeschrieben.

2.2.2 Bereiche Kinderschutz

Der Kinderschutz umfasst verschiedene Bereiche, darunter den öffentlich-rechtlichen, strafrechtlichen, freiwilligen und zivilrechtlichen Kinderschutz. Diese Bereiche sind in der folgenden Grafik dargestellt.

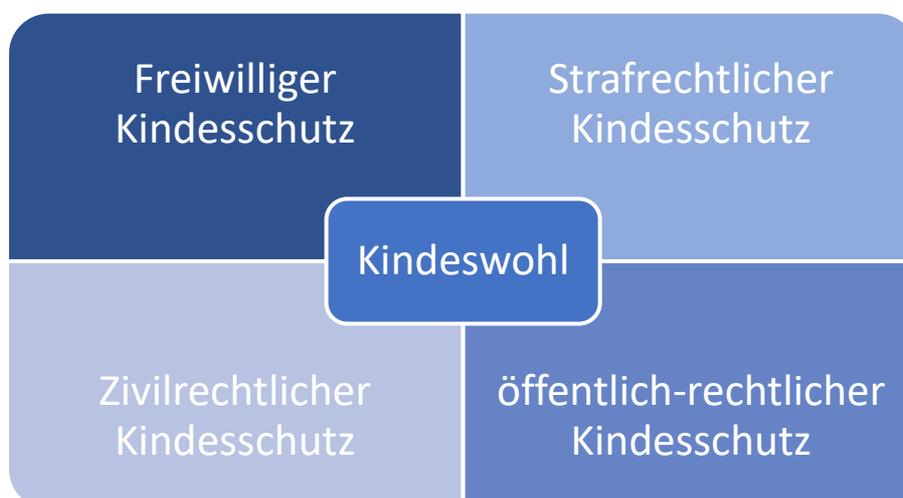


Abbildung 1: Bereiche Kinderschutz (eigene Darstellung)

Im Bereich des öffentlich-rechtlichen Kinderschutzes gibt es auf Bundesebene einige Regelungen (Häfeli, 2013, S. 332). So geniessen die Kinder gemäss Art. 11 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999, SR 101, den Anspruch auf speziellen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Zudem wird das Anrecht auf einen hinreichenden und kostenfreien Unterricht in der Grundschule garantiert (Art. 19 BV). Weitere Bestimmungen sind in den Sozialzielen (Art. 41 BV) und im Artikel zur Förderung von Kindern festgelegt (Art. 67 BV). Diese verfassungsrechtlichen Grundlagen des Kinderschutzes sind in einer Vielzahl von Bundes- und Kantonalgesetzen wie bspw. dem Schulrecht sowie dem Sozial- und Jugendhilfegesetz konkretisiert (Häfeli, 2013, S. 332). Der strafrechtliche Kinderschutz enthält Straftatbestände sowohl des Erwachsenen- als auch des Jugendstrafrechts. Er stellt zum einen Handlungen von Erwachsenen wie körperliche und psychische Misshandlung, sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern und Vernachlässigung unter Strafe. Zum anderen enthält er für straffällige Kinder neben Strafen auch erzieherische und therapeutische Massnahmen. Diese zielen darauf ab, die Kinder vor weiteren Gefährdungen zu schützen. Der freiwillige Kinderschutz bezieht sich auf Massnahmen und Beratungseinrichtungen, die Eltern und Kinder eigenständig und ohne behördliche Anweisung nutzen können. Beispiele dafür sind Jugend- und Familienberatungsstellen, schulpyschologische Dienste oder Mütter- und Väterberatungen (Häfeli, 2021, S. 297–298). Bei rechtzeitiger Inanspruchnahme der Angebote des freiwilligen Kinderschutzes lassen sich häufig behördliche Massnahmen vermeiden (Hauri & Zingaro, 2013, S. 18). Wenn die Eltern nicht in der Lage sind, vollumfänglich für das Wohl ihres Kindes zu sorgen, und die Angebote des freiwilligen Kinderschutzes nicht genutzt werden bzw. nicht greifen, kann es zu einer Kindeswohlgefährdung kommen. In diesem Fall setzt der zivilrechtliche Kinderschutz ein (Lips et al., 2020, S. 38). Im nachfolgenden Kapitel wird ausführlich auf dieses Thema eingegangen.

2.2.3 Zivilrechtlicher Kinderschutz

Der zivilrechtliche Kinderschutz wird also aktiv, wenn die Eltern ihren umfassenden Auftrag nicht oder nur unzureichend wahrnehmen und eine potenzielle Gefährdung des Kindeswohls besteht (Häfeli, 2021, S. 299). Somit kommt er erst zum Einsatz, wenn die Eltern nicht eigenständig Abhilfe leisten oder sie dazu nicht in der Lage sind (Art. 307 Abs. 1 ZGB). Ebenfalls wird angestrebt, sämtliche Möglichkeiten des freiwilligen Kinderschutzes auszuschöpfen, bevor auf die Anordnung von zivilrechtlichen Massnahmen zurückgegriffen wird. Demzufolge gilt der Grundsatz der Subsidiarität (Häfeli, 2021, S. 300). Des Weiteren besteht im zivilrechtlichen Kinderschutz der Grundsatz der Verschuldensunabhängigkeit. Dies bedeutet, dass es nicht massgeblich ist, ob den Eltern aufgrund ihres Verhaltens ein Vorwurf gemacht werden kann. Der Eingriff erfolgt unabhängig von einem Verschulden. Darüber hinaus besagt der Grundsatz der Komplementarität, dass die elterlichen Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten nicht verdrängt, sondern vielmehr ergänzt werden sollen. Schliesslich wird der zivilrechtliche Kinderschutz vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit geprägt. Dieser drückt aus, dass die Massnahmen sowohl

notwendig als auch tauglich sein müssen, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Ebenso müssen die Massnahmen dem Grad der Gefährdung entsprechen, wobei sie weder zu drastisch noch zu mild, sondern verhältnismässig ausfallen müssen (Hegnauer, 1999, S. 206).

Die Zuständigkeit des zivilrechtlichen Kindesschutzes ist in sachlicher und örtlicher Hinsicht festgelegt. Die allgemeine sachliche Zuständigkeit obliegt der KESB (Hegnauer, 1999, S. 220). Diese trägt in der Regel die Verantwortung für die Anordnung und Umsetzung der Kindesschutzmassnahmen. Die ausserordentliche sachliche Zuständigkeit tritt gemäss Art. 315a Abs. 1 ZGB in Kraft, wenn das Gericht für Scheidungsangelegenheiten oder für die eheliche Gemeinschaft zuständig ist. In diesem Fall regelt das Gericht die elterlichen Beziehungen zu den Kindern und trifft die notwendigen Kindesschutzmassnahmen (Häfeli, 2021, S. 316). Für den Vollzug der beschlossenen Kindesschutzmassnahmen ist jedoch weiterhin die KESB zuständig (Hauri & Zingaro, 2020, S. 25). Die Doppelzuständigkeit von Gericht und KESB birgt Probleme, da es zu Kompetenzkonflikten und unterschiedlichen Vorgehensweisen in der Praxis kommen kann (Häfeli, 2021, S. 316). Die örtliche Zuständigkeit liegt in der Regel bei der KESB am Wohnsitz des Kindes (Art. 315 Abs. 1 ZGB). Falls sich das Kind jedoch bei Pflegeeltern oder an einem anderen Ort ausserhalb der häuslichen Gemeinschaft der Eltern aufhält, sind die Behörden am Ort, an dem sich das Kind aktuell befindet, zuständig (Art. 315 Abs. 2 ZGB). Die örtliche Zuständigkeit ist sowohl am Wohnsitz als auch am Aufenthaltsort rechtlich gleichwertig. In dieser Hinsicht sollte diejenige Behörde aktiv werden, die mit der Situation besser vertraut und eher in der Lage ist, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen (Hauri & Zingaro, 2020, S. 25). Diese Doppelzuständigkeit kann dazu führen, dass keine der beiden Behörden aktiv wird, da jede die andere als zuständig betrachtet. Somit tritt genau das ein, was eigentlich mit der gleichwertigen Doppelzuständigkeit verhindert werden sollte (Häfeli, 2021, S. 317). Nichtsdestotrotz ist die KESB von Amtes wegen verpflichtet zu handeln, sobald sie Kenntnis von einer Kindeswohlgefährdung erlangt (Art. 446 Abs. 1 ZGB). Sie hat jedoch die Befugnis, eine geeignete Person oder Institution wie bspw. eine SPF mit den erforderlichen Abklärungen zu beauftragen (Art. 446 Abs. 2 ZGB).

Um jedoch von einer Kindeswohlgefährdung überhaupt zu erfahren, ist die KESB in der Regel auf externe Informationen angewiesen. In diesem Kontext ist zwischen Melderechten und Meldepflichten zu differenzieren. Im Grundsatz besteht ein allgemeines Melderecht, das jeder Person ermöglicht, der KESB eine Meldung zu erstatten, wenn das Kindeswohl gefährdet scheint (Art. 314c Abs. 1 ZGB). Dabei hat die meldende Person die Gefährdung nicht zu beweisen. Falls die meldende Person jedoch dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch unterliegt, kann sie nur dann eine Meldung vornehmen, wenn dies im Interesse des Kindes liegt (Art. 314c Abs. 2 ZGB). Dadurch erhalten Träger*innen des Berufsgeheimnisses die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Interessenlage direkt an die KESB zu gelangen, ohne sich vorher von der Geheimhaltungspflicht entbinden zu lassen. Diese Möglichkeit steht ausschliesslich den Träger*innen des Berufsgeheimnisses selbst offen. Hilfspersonen müssen

zwingend von der Geheimhaltungspflicht entbunden werden, wenn sie sich an die KESB wenden möchten. Zur Erweiterung des allgemeinen Melderechts sind diverse Meldepflichten vorgesehen. Zunächst sind alle Personen meldepflichtig, die in ihrer amtlichen Tätigkeit Kenntnis von einer Kindeswohlgefährdung erlangen, sofern sie nicht in der Lage sind, im Rahmen ihrer Tätigkeit selbst Abhilfe zu schaffen (Art. 314d Abs. 1 Ziff. 2 ZGB). Dabei schliesst der Begriff der amtlichen Tätigkeit alle Personen ein, die öffentlich-rechtliche Befugnisse ausüben, selbst wenn sie nicht in einem festen Anstellungsverhältnis zum Gemeinwesen stehen. Deshalb kann die Meldepflicht auch für Private oder Institutionen ausserhalb der öffentlichen Verwaltung relevant sein. Die Meldepflicht geht immer dem Amtsgeheimnis vor. Folglich müssen Träger*innen des Amtsgeheimnisses im Falle einer Kindeswohlgefährdung eine Meldung erstatten; sie machen sich damit keiner Amtsgeheimnisverletzung strafbar. Des Weiteren unterliegen Personen, die beruflich regelmässig mit Kindern in Kontakt kommen und aus Fachgebieten wie Medizin, Psychologie, Pflege, Betreuung, Erziehung, Bildung und Sozialberatung stammen, ebenfalls der Verpflichtung zur Meldung (Art. 314d Abs. 1 Ziff. 1 ZGB). Die genannten Meldepflichten können auch durch eine Benachrichtigung an die vorgesetzte Person erfüllt werden (Art. 314d Abs. 2 ZGB). Ausserdem ist zu beachten, dass die Kantone zusätzliche Meldepflichten festlegen können (Art. 314d Abs. 3 ZGB) (Hauri & Zingaro, 2020, S. 29–31).

2.3 Kindeswohlgefährdung

Wie soeben beschrieben, wird der zivilrechtliche Kinderschutz aktiv, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Deshalb gilt es den Begriff des Kindeswohls und der Kindeswohlgefährdung genauer zu definieren, was in diesem Kapitel erfolgt. In der Fachliteratur wird häufig auch der Begriff der Kindesmisshandlung verwendet. In der vorliegenden Bachelorarbeit werden die beiden Begrifflichkeiten als Synonyme betrachtet und zur Vereinfachung lediglich der Begriff der Kindeswohlgefährdung gebraucht. Neben der Definition werden in diesem Kapitel die Formen der Kindeswohlgefährdung und der Abklärungsprozess beschrieben.

2.3.1 Definition Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung spielen eine zentrale Rolle im Kontext des Kinderschutzes in der Schweiz. Es handelt sich bei beiden um unbestimmte Rechtsbegriffe, was bedeutet, dass im Gesetz keine präzisen Definitionen vorliegen. Folglich müssen die Fachpersonen die Begriffe im Einzelfall interpretieren (Hauri & Zingaro, 2020, S. 11). Das Kindeswohl ist demnach nicht universell feststellbar, sondern stets von kulturellen, historisch-zeitspezifischen oder ethnisch geprägten Vorstellungen im Hinblick auf das Menschenbild abhängig. So betrachten einige Eltern die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit als zentralen Aspekt für das Kindeswohl. Andere Eltern wiederum sehen die Betonung von Solidarität und Kooperation als entscheidenden Massstab. Der Staat schreibt beiden Elterngruppen das Recht zu, die Erziehung ihrer Kinder gemäss ihren Ansichten zu gestalten (Schone, 2017, S. 17). Als allgemeine Richtlinie kann allerdings festgehalten werden, dass das Kindeswohl

gesichert ist, wenn eine positive Beziehung zwischen den Bedürfnissen des Kindes (0–18 Jahre) und der Lebenssituation besteht, die der persönlichen Entwicklung des Kindes förderlich ist (Dettenborn, 2014, S. 51). Bei der Gewährleistung des Kindeswohls orientiert sich der zivilrechtliche Kinderschutz nicht an einer Bestvariante, sondern an einer Minimalvariante. Eine Variante, die das Kindeswohl ausreichend schützt und sicherstellt, dass die Gefährdungsschwelle nicht überschritten wird, reicht somit aus (Hauri et al., 2021, S. 7).

Zu einer Kindeswohlgefährdung kommt es, sobald die ernstliche Möglichkeit besteht, dass das körperliche, moralische oder geistige Kindeswohl beeinträchtigt ist. Dabei ist es nicht notwendig, dass diese Möglichkeit bereits eingetreten ist (Hegnauer, 1999, S. 206). Die Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung kann nicht anhand eines festen Kriterienkatalogs vorgenommen werden. Vielmehr ergibt sie sich aus einer Gesamteinschätzung aller relevanten Faktoren. Zudem ist die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung von normativen Aspekten geprägt. Sie wird massgeblich vom Zeitgeist und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen über eine gesunde Entwicklung beeinflusst (Hauri & Zingaro, 2020, S. 12).

2.3.2 Formen Kindeswohlgefährdung

Es existieren verschiedene Formen von Kindeswohlgefährdungen, darunter Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Misshandlung sowie das Münchhausen-by-proxy-Syndrom. Obwohl diese Formen einzeln beschrieben und klassifiziert werden, überlappen sie sich häufig (Alle, 2020, S. 18–19). Dieser Umstand bestätigen Hauri und Zingaro (2020), indem sie erwähnen, dass in der Praxis oft mehrere dieser Formen gleichzeitig auftreten (S. 12). Deegener (2005) definiert die Vernachlässigung als eine Situation, in der die kindliche Entwicklung durch die sorgeberechtigte Person beeinträchtigt oder geschädigt ist. Dies ist der Fall, wenn grundlegende Bedürfnisse wie angemessene Pflege und Kleidung, ausgewogene Ernährung sowie gesundheitliche Fürsorge nicht sichergestellt sind. Ebenso kann eine Vernachlässigung vorliegen, wenn es an ausreichender Beaufsichtigung und Zuwendung, genügendem Schutz vor Gefahren und der Förderung der kindlichen Fähigkeiten mangelt. Dabei wird häufig zwischen körperlicher und emotionaler Vernachlässigung unterschieden. Zusätzlich ist es hilfreich, zwischen passiver und aktiver Vernachlässigung zu differenzieren, wobei die passive Vernachlässigung unbewusst bspw. durch mangelndes Wissen geschieht (S. 37). Die Form der psychischen Misshandlung von Kindern bleibt oft verborgen und wird erst bei genauer Beobachtung durch die Fachpersonen erkannt. Sie kann sich im Erziehungsverhalten verbergen, da sie keine äusserlichen Verletzungen hinterlässt. Eine psychische Misshandlung liegt vor, wenn ein Kind dauerhaft einer negativen und destruktiven Haltung seitens der Erziehungsperson ausgesetzt ist, die kontinuierlich zur Entwertung, Demütigung oder Beschimpfung führt. Ebenfalls zählt die Zeugenschaft von fortwährenden massiven oder gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern zur psychischen Misshandlung. Dies schliesst auch die Situation von Kindern in hochstrittigen Scheidungssituationen ein (Brunner,

2020, S. 21). Unter körperliche Misshandlung fallen alle körperlichen Gewaltanwendungen wie bspw. Prügel, Schläge mit Gegenständen, Verbrennen, Vergiften, Würgen und Schütteln. Die Auswirkungen dieser Gewalt können beim Kind zu physischen Verletzungen wie Platzwunden, Prellungen, Knochenbrüchen und Hämatomen führen (Alle, 2020, S. 23). Die sexuelle Misshandlung umfasst das Einbeziehen von Kindern in sexuelle Handlungen, zu denen sie entweder keine wissentliche Zustimmung geben können oder die sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht verstehen (Lips et al., 2020, S. 30). Dabei nutzen die Täter*innen zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse ihre Machtposition und Autorität auf Kosten der Kinder aus (Deegener, 2005, S. 38). Zur sexuellen Misshandlung gehören unter anderem Übergriffe in elektronischen Medien, Berührungen im Intimbereich, Konfrontation mit Pornografie und sexuelle Nötigung (Lips et al., 2020, S. 30). Die letzte Form der Kindeswohlgefährdung, das Münchhausen-by-proxy-Syndrom, hat erst kürzlich die Aufmerksamkeit der Fachpersonen und der Forschung erlangt (Alle, 2020, S. 25). Bei diesem Syndrom vermitteln die betroffenen Eltern ein positives Bild von sich selbst. Sie erfinden Symptome für ihr Kind wie Fieber, Krämpfe oder Blutungen oder erzeugen diese durch Manipulationen. Dies führt zu zahlreichen unnötigen medizinischen Untersuchungen und Interventionen. Die Eltern rücken damit in den Mittelpunkt als besorgte Betreuungspersonen eines Kindes, dessen Krankheit unbekannt und folglich nicht angemessen behandelbar ist. Dieses elterliche Verhalten resultiert oft aus einer schweren psychiatrischen Erkrankung, häufig in Verbindung mit eigenen Misshandlungserfahrungen oder dem Vorliegen des Münchhausen-by-proxy-Syndroms (Lips et al., 2020, S. 32). Zusammenfassend halten Hauri et al. (2010) fest: «Allen Gefährdungsformen ist gemeinsam, dass sie das Wohlergehen und/oder die Entwicklungschancen des Kindes in deren Abhängigkeit von der elterlichen Sorge und Verantwortung betreffen» (S. 10). Damit drücken sie aus, dass die beschriebenen Gefährdungsformen rechtlich gesehen nur dann als Kindeswohlgefährdungen gelten, wenn die sorgeberechtigten Personen entweder direkt für das schädigende Verhalten verantwortlich sind oder sie nicht ausreichend Massnahmen ergreifen, um das Kind davor zu schützen (ebd.).

Im Lauf der Zeit wurden die verschiedenen Gefährdungsformen im Hinblick auf ihre Relevanz für das Wohlergehen des Kindes unterschiedlich beurteilt. Anfangs lag der Fokus auf der körperlichen Misshandlung. In den 1980er-Jahren rückte die sexuelle Misshandlung in den Mittelpunkt, wobei die Frauenbewegung hierzu wichtige Erklärungsansätze lieferte. In jüngerer Zeit erfährt vor allem die Vernachlässigung in der frühen Kindheit verstärkte Beachtung (Alle, 2020, S. 19–20). Diese aktuelle Tendenz verdeutlicht die Optimus Studie Schweiz aus dem Jahr 2016, für die 351 Kinderschutzzorganisationen ihre Falldaten aus den Monaten September bis November anonymisiert zur Verfügung gestellt haben. Die Studie zeigt, dass die Kinderschutzzorganisationen am häufigsten Vernachlässigung als Ursache von Kindeswohlgefährdung identifiziert haben. In nahezu gleich vielen Fällen traten körperliche und darauffolgend psychische Misshandlungen in Erscheinung (Schmid, 2018, S. 21–25).

2.3.3 Abklärung einer Kindeswohlgefährdung

Die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung bezeichnet den Prozess im Auftrag der KESB, der üblicherweise von einer Fachperson der SozA durchgeführt wird. Das Ergebnis dieses Prozesses ist die Einschätzung des Kindeswohls und die Empfehlung für oder gegen die Anordnung von zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen (Hauri et al., 2021, S. 4). Wie bereits betont, handelt es sich laut dem Art. 446 Abs. 1 ZGB bei einer Abklärung um die Erforschung des Sachverhalts. Nach Hauri et al. (2021) erfolgt diese in fünf Phasen. In der ersten Phase, der Exploration, geht es zunächst um die Auftragsklärung und die Besprechung des Vorgehens mit der auftraggebenden Person und der Familie. Anschliessend liegt der Fokus auf der Beschaffung und Zusammenstellung von Informationen, wobei insbesondere die Erfassung von Schutz- und Risikofaktoren von grosser Bedeutung ist. In der zweiten Phase, der Diagnose, werden die erfassten Informationen analysiert und bewertet. Dies führt zur Einschätzung und Bewertung der aktuellen Situation, um festzustellen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Somit ist die Diagnose im Kontext der Prognose zu stellen, was der dritten Phase entspricht. Dabei wird erwogen, welche Folgen eintreten könnten, wenn keine Intervention seitens der Fachpersonen oder der KESB erfolgen würde. Dies wird als Nullhypothese bezeichnet. In der vierten Phase, der Einschätzung des Hilfebedarfs, werden basierend auf der Nullhypothese Szenarien erstellt, um den notwendigen Hilfebedarf zu bestimmen, der erforderlich ist, um das Kindeswohl angemessen zu schützen. Die letzte Phase umfasst die Prüfung von Interventionen und Massnahmen. Hierbei werden sowohl freiwillige Interventionen als auch behördliche Kinderschutzmassnahmen geprüft und in einer Empfehlung gebündelt. Dabei gilt es, das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu beachten (S. 2–3). Diese fünf Phasen des Abklärungsprozesses sind in der untenstehenden Abbildung dargestellt.

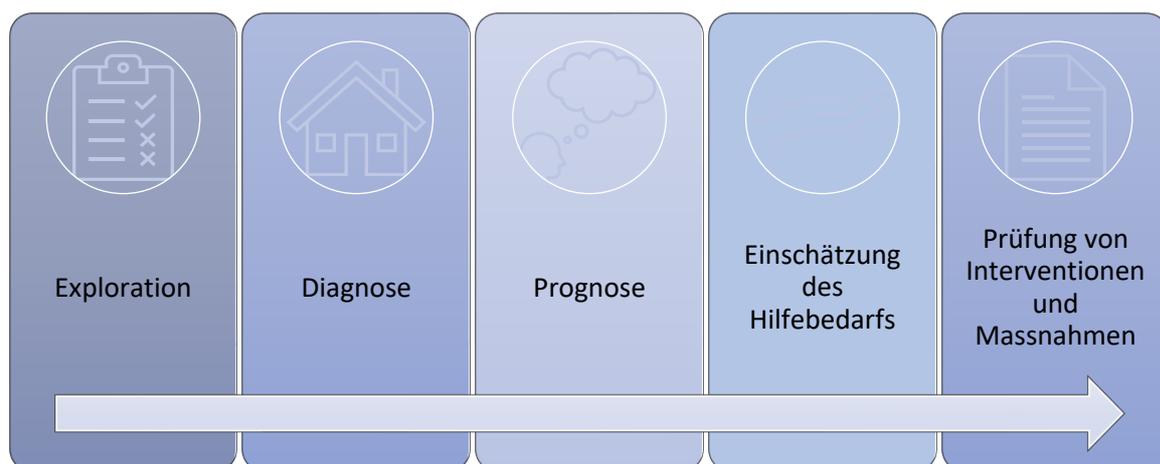


Abbildung 2: Abklärungsprozess (eigene Darstellung in Anlehnung an Hauri et al., 2021, S. 2–3)

Wie bereits betont, spielen die Risiko- und Schutzfaktoren im Abklärungsprozess eine bedeutende Rolle. Auf deren Basis wird die Entscheidung getroffen, ob das Kindeswohl gefährdet ist oder nicht. Als Risikofaktoren gelten dabei Merkmale der Eltern oder des Kindes, die statistisch mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit verbunden sind, dass sie das Kindeswohl gegenwärtig oder in naher Zukunft

beeinträchtigen (Lätsch et al., 2015, S. 13). Gemäss Lips et al. (2020) zählen zu den Risikofaktoren seitens der Eltern unter anderem finanzielle Schwierigkeiten, sehr frühe oder unerwünschte Schwangerschaft, Paarkonflikte, eigene Erfahrung von Misshandlung, Suchtmittelabhängigkeit und psychische Krankheit. Zu den kindlichen Risikofaktoren gehören Mehrlinge, Frühgeborene, Kinder mit problematischem Ess- oder Schlafverhalten und Kinder mit einer Behinderung (S. 37). Diesen Risikofaktoren stehen die Schutzfaktoren gegenüber. Dazu gehören Merkmale, die eine gesunde Entwicklung des Kindes fördern, selbst wenn dieses mit riskanten Lebensumständen konfrontiert ist (Hauri & Zingaro, 2020, S. 21). Zu den Schutzfaktoren gehören sichere Bindungsbeziehungen in der frühen Kindheit und ein Erziehungsklima, das von Offenheit, geringen Konflikten sowie der Förderung von Selbstständigkeit geprägt ist. Ebenfalls schützende Effekte haben positive Schulerfahrungen und soziale Förderung (Deegener & Körner, 2006, S. 30–31). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Risikofaktoren Belastungen darstellen, während die Schutzfaktoren als Ressourcen wirken. Dabei stehen die Risiko- und Schutzfaktoren in einer wechselseitigen Beziehung zueinander (Hauri & Zingaro, 2020, S. 21). So kann ein schützender Faktor einen Risikoeffekt mindern oder sogar vollständig beseitigen (Bengel et al., 2009, S. 23). Umgekehrt schwächt ein Risikofaktor die Wirkung eines Schutzfaktors (Hauri & Zingaro, 2020, S. 21).

Ein Instrument zur Abklärung von Kindeswohlgefährdungen, das sowohl die Risiko- als auch die Schutzfaktoren berücksichtigt, ist die Kompetenzbalance. Dabei werden sechs Faktoren genauer untersucht: die Entwicklungsaufgaben, die Fähigkeiten und der Einfluss sowohl interner als auch externer Risiko- und Schutzfaktoren. Somit wird in der Analyse nicht nur auf die Probleme der betroffenen Person geachtet, sondern es werden alle wirkenden Faktoren einbezogen. Die diagnostische Beurteilung liefert ein umfassendes Bild der Risiken und Ressourcen, indem sie Daten aus dem familiären Umfeld, von den Kindern sowie von Fachpersonen aus verschiedenen Disziplinen erfasst. Im Verfahren der Kompetenzanalyse gilt die Kompetenz nicht als statische Eigenschaft, sondern wird als dynamisches Ereignis in konkreten Situationen betrachtet. Wenn das Verhalten der betroffenen Person im Einklang mit den Anforderungen der Entwicklungsaufgaben und vorhandenen Fähigkeiten steht, gilt es als kompetent in der jeweiligen Situation. Dieses Instrument verdeutlicht, dass ein bestimmter Faktor in einem Kontext als Schutzfaktor wirken kann, während er in einem anderen als Risikofaktor betrachtet werden muss (Cassée et al., 2009, S. 49–50). Die folgende Abbildung veranschaulicht das Instrument der Kompetenzbalance.

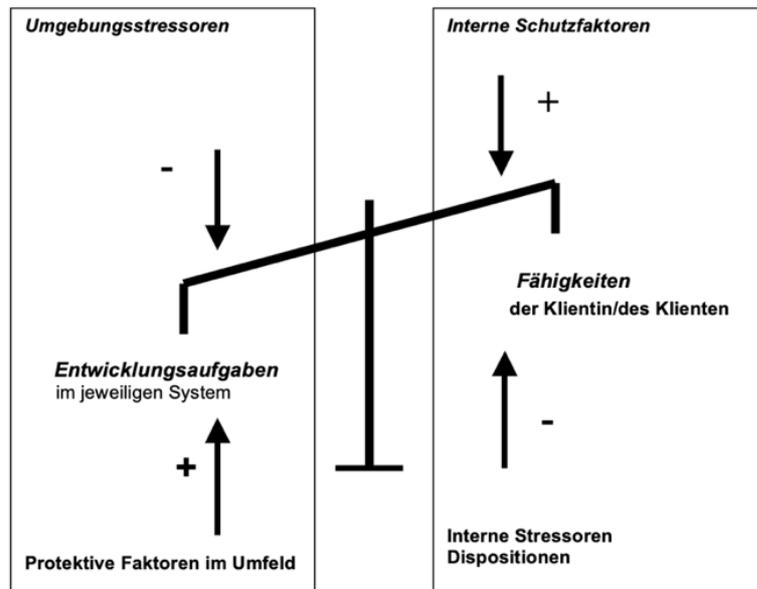


Abbildung 3: Kompetenzbalance (Cassée et al., 2009, S. 49)

Die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung ist eine anspruchsvolle und facettenreiche Aufgabenstellung. Sie umfasst verschiedene Dimensionen, die für eine erfolgreiche Erfüllung der Aufgabe berücksichtigt werden müssen (Hauri et al., 2021, S. 13). Im Nachfolgenden wird auf die Dimension der Abklärung als Beziehungsarbeit im Hinblick auf Hilfe und Kontrolle genauer eingegangen. Gemäss Art. 314e Abs. 1 ZGB ist das Familiensystem verpflichtet, bei der Abklärung des Sachverhalts mitzuwirken, wenn die KESB aufgrund einer Gefährdungsmeldung ein Verfahren eröffnet. Folglich sind Eltern und Kinder im Abklärungsprozess Pflichtklient*innen, da sie sich formell betrachtet in einem Zwangskontext befinden. Die abklärende Person hat in einem solchen Kontext einen doppelten Auftrag. Zum einen obliegt es ihr, die potenzielle Kindeswohlgefährdung zu überprüfen, und zum anderen ist sie verantwortlich für die Einschätzung der Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Dabei verweist der Eingriffskontext auf die Kontrolle, während sich der sozialrechtliche Kontext auf die individuelle Unterstützung bezieht. Folglich steht die abklärende Person vor der Herausforderung, eine Beziehung zur Familie aufzubauen und das Spannungsfeld zwischen den beiden Aspekten des Auftrags zu bewältigen. Ob die Beziehungsarbeit mehr auf Kontrolle oder Hilfe ausgerichtet ist, hängt einerseits von der Fähigkeit der Familie ab, die angebotenen Unterstützungen umzusetzen, und andererseits von ihrer Motivation, die Situation zu ändern. Je nach dem liegt der Schwerpunkt auf der Kontrolle und dem Schutz oder auf der Hilfe (Hauri et al., 2021, S. 13).

Wie in diesem Kapitel deutlich wurde, ist die zivilrechtlich angeordnete Abklärung einer Kindeswohlgefährdung eine herausfordernde Aufgabe, da sich daraus ein komplexes Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle ergibt. Der Handlungsauftrag ist doppeldeutig, wie Schrappner (2012) festhält (S. 79–80). So soll die SPF zeitgleich die Familien unterstützen und den Kinderschutz gewährleisten. Dies stellt einen doppelten Auftrag dar (ebd.). Um diese Herausforderung besser einordnen zu lassen,

ist ein Verständnis der verschiedenen Mandate und des professionellen Handelns in der SozA erforderlich. Diese Themen werden im nächsten Kapitel näher behandelt.

3 Positionierung Soziale Arbeit

In diesem Kapitel geht es zunächst um die verschiedenen Mandate, welche die Fachpersonen der Sozialen Arbeit (SozA) innehaben. Anschliessend wird das professionelle Handeln innerhalb dieser verschiedenen Mandate thematisiert.

3.1 Mandate der Sozialen Arbeit

Staub-Bernasconi (2018) definiert das Mandat als Auftrag oder Ermächtigung. Darin sind jedoch keine genauen Handlungsanweisungen enthalten. Als Beispiel eines professionellen Mandats kann der hippokratische Eid der Ärzt*innen herangezogen werden. In diesem sind alle ärztlichen Berufspflichten schriftlich festgelegt (S. 111–112). Mandate sind aber nicht nur schriftlich festgelegte Aufträge in Gesetzen, Verträgen oder Vereinbarungen. In der SozA treffen verschiedene Akteur*innen der einzelnen Mandate in einem Interaktionsfeld aufeinander. Dabei prallen unterschiedliche Perspektiven, Ansprüche und Argumente aufeinander. Im Zusammenhang mit den Mandaten und der SozA wird vom beruflichen Doppelmandat und dem professionellen Trippelmandat gesprochen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 121).

3.1.1 Berufliches Doppelmandat

Das berufliche Doppelmandat der SozA, zwischen den Erwartungen der Gesellschaft und den Bedürfnissen sowie Fähigkeiten der Adressat*innen zu vermitteln, umfasst komplexe und teils widersprüchliche Aufgabenbereiche. Es besteht die Verpflichtung, einfühlsam zu unterstützen, hilfreich zu entlasten und eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Zugleich sind auch kontrollierende, disziplinierende und sanktionierende Aspekte zu berücksichtigen. Von Fachpersonen wird das Handeln in diesen Aufgabenbereichen zwischen Hilfe und Kontrolle als zentrale Herausforderung bezeichnet (Heiner, 2004, S. 123). Es herrscht ein Spannungsfeld zwischen diesen beiden Aspekten, das im Praxisalltag der SozA stets präsent ist. So bewegen sich die Sozialarbeiter*innen immer zwischen Hilfe und Kontrolle, da diese beiden Aspekte strukturell nicht voneinander getrennt werden können (Urban-Stahl, 2018a, S. 475–476). In Bezug auf den Kontrollaspekt gehört die Erfüllung der angeordneten Auflagen der zuweisenden Stelle dazu. Dies ist oftmals ein fester Bestandteil im Praxisalltag der Professionellen der SozA. In diesem Rahmen wird die Arbeit durch das öffentliche Interesse legitimiert (Schmid et al., 2018, S. 217). Ein solcher Kontrollauftrag ist demnach verknüpft mit gesellschaftlichen Erwartungen. Mit diesen geht die Forderung einher, abweichendes Verhalten zu kontrollieren und soziale Verträglichkeit herzustellen (Urban-Stahl, 2018a, S. 475–476). Der Begriff Hilfe wird in der SozA gewiss am häufigsten verwendet (Gängler, 2018, S. 622). In den meisten Handlungsfeldern der SozA sind Begleitung, Betreuung und Unterstützung zentrale Elemente im Praxisalltag (Müller, 2001, S. 11). Trotz des

vermeintlichen Widerspruchs zwischen Hilfe und Kontrolle schreibt Urban (2004), dass Kontrolle eine Voraussetzung für den Kinderschutz ist. Dennoch erleben viele Fachpersonen ihr Handeln nicht als Kontrolle, sondern als Hilfe, da sie im Interesse der Kinder handeln. Demnach wird der angeordnete Einsatz in einer Familie vielmehr als Hilfeleistung für die Familien und Kinder gedeutet und nicht als Eingriff, der gegen die Eltern gerichtet ist (S. 181).

Für die Praxis ist es grundlegend zu verstehen, dass die beiden Seiten von Hilfe und Kontrolle nicht getrennt werden können und es nicht gelingen kann, nur eines dieser beiden Mandate zu erfüllen. Beide Aspekte bedingen sich wechselseitig oder bringen sich erst gegenseitig hervor. So kann argumentiert werden, dass Hilfe den Zugang zu Informationen gewährt. Diese können infolgedessen verwendet werden, um Veränderungen einzuleiten. Dieser Umstand weist eine Form von Kontrolle auf, weil erst über die Hilfe der Zugang zu den Familien möglich wird und nur so überhaupt Kontrollhandlungen eingeleitet werden können (Urban-Stahl, 2018a, S. 475-476). Damit wird deutlich, dass im Handlungsfeld der SozA weder ausschliesslich Hilfe noch Kontrolle existiert und keiner dieser Ansprüche isoliert erfüllt werden kann. Hilfe stellt immer eine Form von Kontrolle dar und umgekehrt. Dieser strukturelle Widerspruch bleibt bestehen und kann weder durch methodisches Vorgehen noch durch zusätzliche Ressourcen aufgehoben werden (Urban, 2004, S. 181). Heiner (2004) beschreibt dieses Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle als:

(. . .) schwierige Gratwanderung zwischen Zurückhaltung und Einflussnahme, zwischen zu viel oder zu wenig Kontrolle, zwischen Bevormundung und Gewährenlassen. Jede Disziplinierung, jede Reduzierung von Eigenverantwortung, kann die Bereitschaft und Fähigkeit der KlientInnen schwächen, selbst Verantwortung zu übernehmen. Ebenso aber kann zu wenig Kontrolle zu riskanten Entwicklungen führen oder ein zu viel an Hilfe als Gängelung demotivierend wirken. (S. 124)

Zusammenfassend lässt sich zum beruflichen Doppelmandat festhalten, dass die beiden Ansprüche von Hilfe und Kontrolle zusammengehören und nicht als zwei separate Komponenten betrachtet werden können (Urban-Stahl, 2018b, S. 78). Wie Becker-Lenz (2005) aufzeigt, bedarf es bei diesem aufgezeigten Strukturproblem der Professionalisierung (S. 102). Beim Diskurs über die Professionalisierung kommt das dritte Mandat ins Spiel, das nachfolgend genauer erläutert wird.

3.1.2 Professionelles Trippelmandat

Das dritte Mandat – neben den Ansprüchen der Adressat*innen und der Gesellschaft bzw. der Auftraggeber*innen – betrifft die ethische und (berufs-)politische Ebene (Leideritz & Vlecken, 2016, S. 29). Die folgende Abbildung visualisiert das Trippelmandat der SozA.

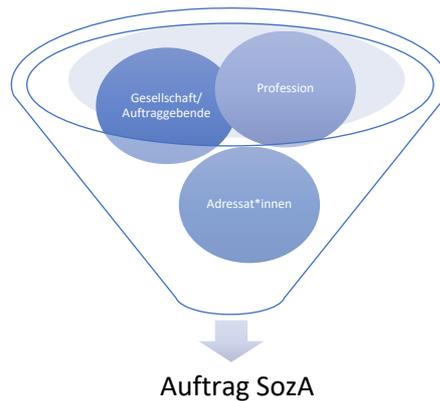


Abbildung 4: Trippelmandat (eigene Darstellung)

Das dritte Mandat umfasst das Handeln nach bestem Wissen und Gewissen. Es besteht aus zwei Dimensionen. Die eine Komponente bildet die Wissenschaftsbasierung als professionelle Basis. Als zweite Komponente wird die ethische Basierung aufgeführt. Diese stützt sich auf den nationalen und internationalen Ethikkodex der SozA. Dazu zählen auch die Menschenrechte und die Berufung auf die Menschenwürde als Legitimation (Staub-Bernasconi, 2018, S. 114–115). Durch das dritte Mandat verfügt die SozA über ein wirksames Handlungsinstrument. Zudem geht damit eine Verantwortung einher, sich durch fundierte Fachpolitik aktiv in öffentliche Diskurse und politische Prozesse einzubinden sowie diese mitzugestalten (Schmocker, 2011, S. 48). Dieses Mandat bietet ebenfalls Spielraum für Eigeninitiative und lässt eine kritische Reflexion der eigenen Profession sowie des daraus resultierenden Handelns zu. Im Gegensatz zu den Anforderungen der Auftraggebenden steht das dritte Mandat nie im Widerspruch zu den Ansprüchen der Adressat*innen (Prasad, 2016, S. 21–22). Wenn die Fachpersonen der SozA im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle vermitteln, kommt der beruflichen Ethik eine grosse Bedeutung zu (Heiner, 2010, S. 160).

Abschliessend hebt Schmocker (2011) hervor, dass die SozA allen drei Mandaten verpflichtet ist. Angesichts des dritten Mandats hat sie im Fall eines unüberbrückbaren Konflikts zwischen dem ersten und dem zweiten Mandat die Priorität des zweiten Mandats vor dem ersten festgelegt. Dies geschieht, weil die SozA darauf ausgerichtet ist, den Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden (S. 48). Somit bewegen sich die Professionellen der SozA, wie aufgezeigt, prinzipiell zwischen diesen drei Ebenen. Oftmals ist es ein Balanceakt zwischen dem Mandat der Adressat*innen, dem eigenen fachlichen Urteil und dem gesetzlichen Mandat (Widulle, 2020, S. 13–14). Ein solcher Balanceakt bedarf fundierter Kenntnisse und professionellen Handelns, was im nächsten Kapitel thematisiert wird.

3.2 Professionelles Handeln

Der Umgang mit den Widersprüchen, die sich aus den Aufträgen ergeben, zwischen Individuum und Gesellschaft, System und Lebenswelt zu vermitteln, gehört zu den Kernkompetenzen des professionellen Handelns in der SozA (Heiner, 2004, S. 131). Herausforderungen wie das Balancieren zwischen den

Mandatebenen wohnen strukturell diskrepante Handlungslogiken inne. Trotz ihrer Widersprüchlichkeit müssen unterschiedliche Ansprüche berücksichtigt und erfüllt werden. Damit dies funktioniert, bedarf es konzeptioneller Voraussetzungen und klar umrissener Rahmenbedingungen, und die Fachpersonen der SozA müssen während ihrer Ausbildung einen professionellen Habitus entwickeln. Dieser Habitus befähigt sie dazu, in angemessener Weise mit den Adressat*innen zusammenzuarbeiten und problemlösende sowie befähigende Interventionen durchzuführen (Becker-Lenz, 2005, S. 87–88). Demzufolge ist das professionelle Handeln fundamental für eine gelingende Arbeit in der SozA. Für Pfadenhauer (2005) ist Professionalität ein «gekonnter Umgang mit speziellen Problemen» (S. 11). Professionelles Handeln wird definiert als Handeln, das den geltenden Verhaltensanforderungen entspricht. Genauer gesagt wird es von Fachpersonen als konform mit den anerkannten formalen und informellen Standards wahrgenommen (Pfadenhauer, 2005, S. 12). Ergänzend dazu hält Lenz (2013) fest, dass die Professionalität nicht ausschliesslich durch den Abschluss eines Studiums erreichbar ist. Vielmehr setzt sie eine kontinuierliche Entwicklung, Anwendung, Reflexion und Erweiterung des bereits erworbenen Wissens und Könnens voraus. Denn ohne diese stetige Weiterentwicklung der Professionalität besteht für die Fachpersonen der SozA das Risiko, funktionalisiert zu werden (S. 168). Nebst dem permanenten Anspruch einer stetigen Weiterentwicklung der Professionalität steht die SPF zudem vor der Herausforderung, die im Kapitel 3.1 erwähnten Mandate mit den divergenten Ansprüchen im Praxisalltag miteinander zu vereinbaren. Explizit bedeutet das, dass die SPF vor der Aufgabe steht, mit der grundlegenden Notwendigkeit von Hilfe und Kontrolle zugleich umgehen zu können. Einer der wichtigsten Punkte dabei ist eine transparente Handhabung diesbezüglich (Richter, 2018, S. 383). Eine solche Klarheit für alle Beteiligten kann durch eine offen kommunizierte Rollen- und Auftragsklärung erreicht werden. Dabei werden die Aufträge dargelegt, Erwartungen und Befürchtungen geäußert sowie mögliche Konsequenzen thematisiert. Damit diese Klärung gelingen kann, muss die Fachperson zuvor ihr eigenes Selbstverständnis des professionellen Handelns reflektieren (Zobrist & Kähler, 2017, S. 42).

In Handlungsfeld der SPF ist bei der Verknüpfung mit dem zivilrechtlichen Kinderschutz besondere Transparenz und ein professionelles Vorgehen erforderlich. Vor allem der Kontext des Spannungsfeldes zwischen Hilfe und Kontrolle bedarf spezieller Aufmerksamkeit. Auf der einen Seite stehen die Auftragsziele der zuweisenden Stelle, auf der anderen Seite die Erwartungen sowie unbestimmten Verhaltensweisen der Eltern bzw. der ganzen adressierten Familie. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass von Anfang an Transparenz in der Zusammenarbeit mit der Familie herrscht. Ohne deren Mitwirkung und das damit verbundene Vertrauen sind eine positive Veränderung der familiären Situation und die Gewährleistung des Kindeswohls weder vorstellbar noch effektiv und nachhaltig umsetzbar. Bekanntermassen sehen sich die Eltern zu Beginn einer angeordneten SPF mit vielen Bedenken und Befürchtungen konfrontiert. Die grösste Ungewissheit betrifft die Folgen einer SPF für die

Familie, aber auch spezifisch für sie als Eltern. Die bereits beschriebene Balance zwischen den einzelnen Mandaten verschiebt sich immer wieder im Verlaufe des Prozesses der SPF. Dieser Umstand bedarf einer stetigen Reflexion, was wiederum ein Zeichen für professionelles Handeln darstellt (Messmer et al., 2021, S. 225–227). Die Fachpersonen der SPF sind im Alltag überwiegend eigenständig und allein in den Familien unterwegs. Um dennoch die Professionalität sicherzustellen, sind neben ständiger Selbstreflexion auch kollegiale Beratungen notwendig. In diesem Setting können sie sich austauschen, ihr eigenes Vorgehen darlegen, neue Perspektiven gewinnen und gegebenenfalls auch Kritik erhalten, um ihr Handeln zu optimieren (Wolf, 2015, S. 164). Um professionelle Arbeit zu gewährleisten, braucht es zudem zwingend organisatorische Bedingungen wie personelle und finanzielle Ausstattungen. Dazu gehören etwa genügend Zeitressourcen für Vorbereitungen und Selbstreflexion, für kollegiale Beratungen mit sinnvollen Kontrollmechanismen, stabile Rahmenbedingungen und produktive Entwicklungsprozesse (Wolf, 2015, S. 224).

Abschliessend hält Knoll (2010) fest, dass die aufgezeigten Spannungen, explizit zwischen Hilfe und Kontrolle, generell in helfenden Berufen und besonders in der SozA auftreten. Diese Widersprüche der ersten beiden Mandate sind unvermeidbar und unaufhebbar. Es erfordert eine fortlaufende Bewältigung dieser Spannungsfelder im jeweiligen Praxisalltag der SozA (S. 169).

3.3 Zwischenbilanz

Die Fachpersonen der SPF besuchen die Familien regelmässig zu Hause und bieten ihre Unterstützung direkt in deren Lebenswelt an. Durch diese aufsuchende Arbeit gewinnt sie einen direkten Einblick in die familiären Problemlagen und erkennt Ressourcen. In Kooperation mit den Familien werden Lösungsansätze erarbeitet. Dabei besteht das übergeordnete Ziel darin, die Autonomie der Familie und die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken, die Selbstbestimmung zu fördern und so das Wohl und die Entwicklung der Kinder zu sichern. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer tragfähigen Vertrauensbeziehung zwischen den einzelnen Familienmitgliedern und der Fachpersonen der SPF. Dabei spielt es eine wichtige Rolle, welche Art von Begleitung angeordnet wurde und inwieweit Aspekte der Kontrolle Teil des Auftrags sind. Entscheidend ist, ob es sich um eine freiwillige SPF, eine zivilrechtlich angeordnete Abklärung einer Kindeswohlgefährdung oder um eine als Massnahme in der Familie installierte SPF handelt. Eine Meldepflicht und ein Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle besteht jedoch unabhängig von der Form der SPF. Die SPF muss Kenntnisse über die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung besitzen, in der Lage sein, eine Gefährdung zu erkennen und gezielt zu handeln. Weiter erfordert das professionelle Handeln eine methodisch abgesicherte Reflexion über die verschiedenen Arten von Aufträgen und die damit verbundenen Rollen im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Trotz dieses grossen theoretischen Hintergrunds bleibt die explizite Beziehung zwischen den Aspekten von Hilfe und Kontrolle bei einem Abklärungsauftrag unklar, ebenso die Art und Weise, wie die SPF mit diesem Spannungsfeld umgeht. Diese Forschungslücke wurde durch die bereits

erwähnte Hauptfrage «Wie kann die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) mit dem verschärften Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle bei einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung einer Kindeswohlgefährdung professionell umgehen?» im Praxisfeld der SPF untersucht. Das methodische Vorgehen zur Beantwortung dieser Fragestellung wird im nachfolgenden Kapitel erläutert.

4 Forschungsdesign

Dieses Kapitel widmet sich dem methodischen Vorgehen der Forschung. Nachfolgend wird beschrieben, wie die Forschungsdaten erhoben, aufbereitet und ausgewertet wurden.

4.1 Erhebung der Daten

Für die Beantwortung der Forschungsfragen wurde eine qualitative Befragung mittels Expert*inneninterviews angestrebt. In der qualitativen Forschung steht nicht die Standardisierung der untersuchten Situation oder die Gewährleistung der Repräsentativität im Vordergrund. Vielmehr werden die Interviewpartner*innen gezielt ausgewählt und nur wenige Fälle einbezogen. Ein Vorteil der qualitativen Forschung ist, dass die Datenerhebung offen gestaltet ist und auf ein umfassendes Bild abzielt. Deshalb werden keine eindeutig vorgegebenen Fragen und Antwortmöglichkeiten verwendet, sondern offene Fragen, die die Teilnehmer*innen spontan in eigenen Worten beantworten sollen (Flick, 2019, S. 24–25). Eine Möglichkeit für eine solche qualitative Befragung ist das Expert*inneninterview, das eine spezifische Form des Leitfadeninterviews darstellt. Dabei wird die interviewte Person weniger als Individuum, sondern vielmehr in ihrer Funktion als Expert*in auf einem bestimmten Handlungsfeld betrachtet (Meuser & Nagel, 1991, S. 444). Charakteristisch für Leitfadeninterviews ist, dass ein Leitfaden mit offenen Fragen als Grundlage dient. Dieser Leitfaden erhöht die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten und gibt der Befragung eine Struktur. Er dient jedoch lediglich als Orientierung und soll sicherstellen, dass keine wesentlichen Aspekte der Forschungsfragen übersehen werden. Es besteht jederzeit die Möglichkeit für detaillierte Nachfragen (Flick, 2000, S. 112–114). Aufgrund dieser positiven Eigenschaften haben sich die Autorinnen für das qualitative Vorgehen mittels Expert*inneninterviews entschieden. Es wurde ein Leitfaden erstellt, der während der Interviews als Orientierung diente (Anhang A). Dieser Leitfaden umfasst die Themenbereiche der Aufgaben der SPF, der Kindeswohlgefährdung, des Kinderschutzes, der Wahrnehmung von Hilfe und Kontrolle sowie des professionellen Handelns zwischen Hilfe und Kontrolle. Diese Themenbereiche werden zunächst allgemein behandelt, bevor spezifisch auf die Aufgabe einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung eingegangen wird. Jeder Themenbereich enthält ein bis zwei Leitfragen und mögliche Nachfragen. Zur Vorbereitung wurde den Interviewpartner*innen eine verkürzte Version des Leitfadens zugesendet, die lediglich die jeweiligen Leitfragen enthielt. Diese verkürzte Version wurde bewusst gewählt, um sicherzustellen, dass die interviewten Personen nicht zu stark vorbereitet und voreingenommen antworteten, sondern auch spontan reagierten.

4.2 Sampling

Die Herausforderung der Auswahl tritt sowohl bei quantitativen als auch bei qualitativen Untersuchungen auf, jedoch wird sie unterschiedlich angegangen. In der quantitativen Forschung erfolgt die Stichprobenziehung, während in der qualitativen Forschung Verfahren angewendet werden, die unter dem Begriff Sampling zusammengefasst werden (Flick, 2019, S. 87). Dabei hat das Sampling den Zweck, geeignete Fälle für die Untersuchung auszuwählen. Geeignet bedeutet in diesem Zusammenhang, dass von den ausgewählten Fällen möglichst auf die Grundgesamtheit verallgemeinert werden kann. Geeignet kann aber auch heissen, dass für die Interviews die informativsten und aufschlussreichsten Fälle ausgesucht werden (Flick, 2019, S. 96). Um ein möglichst geeignetes und vielfältiges Sampling zu gewährleisten, wurden aufgrund der verschiedenen kantonalen Rahmenbedingungen und Herangehensweisen Organisationen der SPF aus mehreren Kantonen angefragt. Geografisch eingegrenzt wurde das Forschungsfeld lediglich auf die Deutschschweiz, um Sprachbarrieren zu vermeiden. Darüber hinaus wurden ausschliesslich Organisationen kontaktiert, die auf ihrer Website das Angebot von zivilrechtlichen Abklärungen von Kindeswohlgefährdungen aufgeführt haben. Auf diese Weise wurde das Sample vor der Datenerhebung und -analyse nach festgelegten Kriterien zusammengestellt. Diese Auswahlstrategie folgt der Vorab-Festlegung der Samplestruktur (Flick, 2000, S. 79). Insgesamt wurden zehn Organisationen der SPF aus den Kantonen Aargau, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Zürich für ein Interview angefragt. Davon lehnten fünf Organisationen die Anfrage ab, da sie entweder über zu wenig zeitliche Ressourcen verfügten oder nur wenige Abklärungsanfragen erhalten und daher wenig Erfahrung in diesem Aufgabenbereich haben. Fünf Organisationen aus den Kantonen Bern, Luzern und Zürich erklärten sich bereit, ein Interview durchzuführen. Dabei waren vier von den fünf befragten Personen weiblich. Die Altersgruppe der Teilnehmer*innen lag zwischen 36 und 57 Jahren. Vier der befragten Personen hatten ein Studium der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik an einer Fachhochschule absolviert, während eine Person über einen Abschluss in Pädagogik verfügte. Die spezifischen Angaben zu den interviewten Personen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst.

Interview	1	2	3	4	5
Kanton	Luzern	Luzern	Bern	Zürich	Zürich
Geschlecht	Weiblich	Weiblich	Männlich	Weiblich	weiblich
Alter	50	36	37	41	57
Bildungsabschluss	Soziale Arbeit FH	Sozialpädagogik FH	Soziale Arbeit FH	Soziale Arbeit FH	Pädagogik lic. phil.
Häufigkeit Abklärungen in SPF	5–10 Fälle pro Jahr	2–5 pro Jahr	8 pro Jahr	3 pro Jahr	12 pro Jahr

*Tabelle 1: Formale Angaben Interviewpartner*innen (eigene Darstellung)*

4.3 Durchführung der Leitfadeninterviews

Die fünf Interviews wurden jeweils zu zweit geführt, wobei die Aufgaben klar aufgeteilt wurden. So leitete eine Person das Interview, während die andere aktiv zuhörte, sich Notizen machte, die Zeit im Auge behielt und bei Bedarf Nachfragen stellte. Diese Rollen der beiden interviewführenden Personen wurden zu Beginn dem Gegenüber erläutert. Ebenfalls wurde anfangs das Einverständnis für die Tonaufnahme und die Verwendung der Daten für die vorliegende Bachelorarbeit schriftlich eingeholt. Laut Kaiser (2021) ist die Tonaufnahme nämlich eine Voraussetzung, damit sich die interviewführende Person auf das Gespräch konzentrieren kann. Zudem ermöglicht eine Aufnahme ein hohes Niveau der Datenerhebung, die Überprüfung von Aussagen und das Belegen von wörtlichen Zitaten (S. 98–99). Nach Abschluss des Interviews erhielt die interviewte Person ein Formular mit formalen Angaben wie Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss und der Häufigkeit von Abklärungen in der SPF. Nach der Verabschiedung fertigten beide interviewführenden Personen unabhängig voneinander Feldnotizen an. Sie hielten ihre Eindrücke zur Atmosphäre, zum Verhalten der interviewten Person, zum allgemein Erlebten und zu möglichen Hypothesen fest. Gemäss Gobo (2008) sind Feldnotizen persönliche Aufzeichnungen der interviewführenden Personen, in denen sie festhalten, was ihnen wichtig erschien (zit. in Dellwing & Prus, 2012, S. 150). Die Funktion der Feldnotizen besteht darin, Erlebtes und Erfahrenes in Daten zu transformieren (Loftland et al., 2006; zit. in Thomas, 2019, S. 97). Obwohl es im Moment des Geschehens unnötig erscheinen mag, wird die Erinnerung schnell von neuen Eindrücken und Erfahrungen überdeckt. Feldnotizen sind ein integraler Bestandteil des Forschungsprozesses und unterstützen die Interpretation der Ergebnisse (Friebertshäuser & Langer, 2013, S. 451).

4.4 Aufbereitung der Daten

Die Interviews können nicht als Audioaufnahme analysiert werden. Daher ist es erforderlich, diese zuerst zu transkribieren (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 42). In einem Transkript wird das Gesprochene verschriftlicht und für die nachfolgende Analyse zugänglich gemacht. Es gibt das einfache und das detaillierte Transkript. Beim einfachen Transkript werden nur wenige Angaben zu para- und nonverbalen Ereignissen gemacht, denn der Fokus liegt auf den gesprochenen Inhalten. Die Umgangssprache wird beibehalten. Der Fokus liegt auf guter Lesbarkeit, leichter Erlernbarkeit und auf nicht zu umfassender Umsetzungsdauer. Die Prioritäten der dabei verwendeten Transkriptionsregeln liegen auf dem semantischen Inhalt des Interviews. Demgegenüber steht das detaillierte Transkript. Bei diesem gibt es ein umfassendes Regelsystem, das weit mehr als nur semantische Inhalte betrachtet. Es wird gezielt auch auf die Prosodie, also bspw. auf die Tonhöhenverläufe, Lautstärke und Sprechgeschwindigkeit, eingegangen (Dresing & Pehl, 2018, S. 16–17). Solche Transkriptionsregeln werden vor dem Beginn der Transkription bestimmt und legen fest, wie das Gesprochene in schriftlicher Form festgehalten wird (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 199). Entscheidend für die Wahl der Form des Transkripts sind laut

Dresing und Pehl (2018) die Forschungsmethodik und die Erkenntniserwartung. Zudem wird die Entscheidung aus forschungspragmatischen Gründen getroffen (S. 19).

Im Rahmen dieser qualitativen Forschungsarbeit haben sich die Autorinnen für die einfache Transkription entschieden, weil die Expert*inneninterviews vielmehr der Erhebung von konkreten Inhalten dienen als bspw. dem menschlichen Verhalten, wie es bei biografischen Interviews der Fall ist. Die Erstellung der Transkripte erfolgte ohne Software in einer Worddatei. Die Autorinnen haben die Aufgabe des Niederschreibens der Audiodateien gleichmässig aufgeteilt. Die Transkriptionsregeln wurden wie folgt festgelegt:

Nr.	Beschreibung der Regel
1.	Absätze der interviewenden Person werden durch «I» und jene der befragten Person durch «B» gekennzeichnet. Die Interviewleitung ist «I1» und die beisitzende Person ist «I2».
2.	Es wird wörtlich transkribiert.
3.	Dialekte werden möglichst wortgenau in das Hochdeutsche übertragen. Die Sprache wird leicht geglättet, also an das Schriftdeutsch angenähert.
4.	Umgangssprachliche Partikel werden transkribiert.
5.	Wortdoppelungen werden nur erfasst, wenn sie zur Betonung gewisser Inhalte benutzt werden.
6.	Halbsätze, deren Vollendung fehlt, werden mit dem Abbruchzeichen «/» gekennzeichnet.
7.	Rezeptionssignale wie «hm, aha, ja, genau», die den Redefluss der anderen Person nicht unterbrechen, werden nicht transkribiert. Sie werden transkribiert, wenn sie direkt auf eine Frage geantwortet werden
8.	Pausen ab etwa 3 Sekunden werden durch «(...)»markiert.
9.	Lautäusserungen werden in einfacher Klammer notiert bspw. «(lacht)».
10.	Unverständliche Wörter werden mit «(unv.)» gekennzeichnet.
11.	Zeitmarken werden am Ende jedes Sprechbeitrags eingefügt.
12.	Namen und genaue Ortsangaben werden anonymisiert und mit «(Name)» bzw. «(Ort)» gekennzeichnet.

Tabelle 2: Transkriptionsregeln (eigene Darstellung in Anlehnung an Dresing & Pehl, 2018, S. 21–22 und Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 200–201)

Qualitative Daten enthalten oft sehr sensible Informationen, die Rückschlüsse auf bestimmte Personen zulassen können. Daher ist eine Anonymisierung unbedingt notwendig. Dabei werden alle im Interview genannten sensiblen Namen unkenntlich gemacht (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 204–205). Bezogen auf die Transkripte dieser Bachelorarbeit wurden sämtliche Namen und Hinweise zu spezifischen Institutionen anonymisiert. Die Kantone blieben jedoch absichtlich identifizierbar, um sie für die weitere Analyse zugänglich zu machen.

4.5 Auswertung der Daten: inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse

Die Auswertung der erhobenen und aufbereiteten Daten erfolgte anhand der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz. Diese Form der Analyse hat sich bereits in vielen Forschungsprojekten bewährt (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 129). Um die Analyse durchzuführen, wurde

die Software MAXQDA verwendet, in die alle fünf Transkripte importiert wurden. QDA steht für Qualitative Data Analysis und bietet optimale Voraussetzungen für eine systematische Auswertung. Zu den Vorteilen gehören die übersichtliche Handhabung von Kategorien und mehrstufigen Codierprozessen sowie die Herstellung von Transparenz über den gesamten Arbeitsprozess. Ausserdem erleichtert die Verwendung einer QDA-Software die Teamarbeit erheblich (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. XV). Aufgrund dieser Vorteile entschieden sich die Autorinnen, den Analyseprozess mit MAXQDA durchzuführen. Der Ablauf der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse umfasst sieben Phasen. Im Folgenden werden diese Phasen veranschaulicht und näher erläutert.

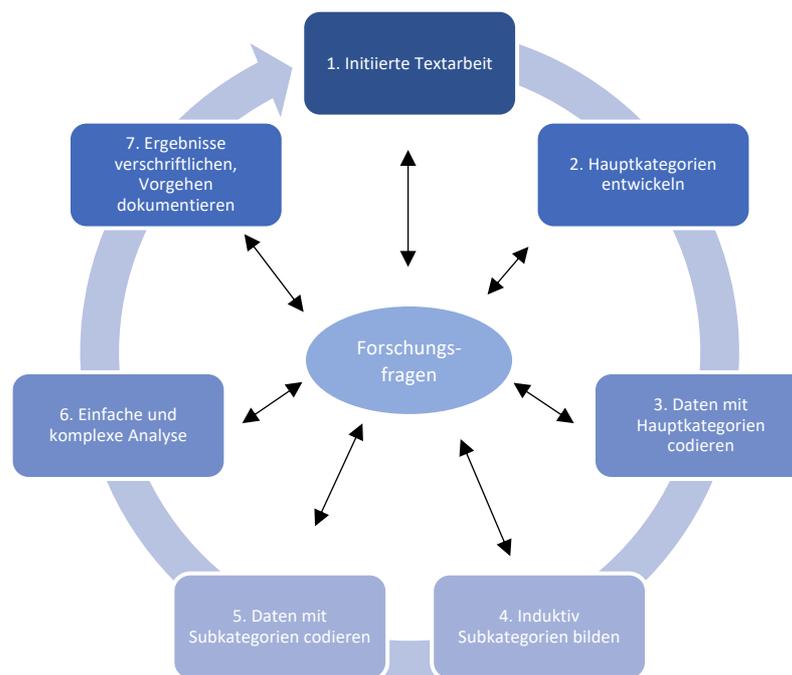


Abbildung 5: Ablauf inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse (eigene Darstellung, in Anlehnung an Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 132)

4.5.1 Initiierte Textarbeit

Der erste Schritt ist bei allen Formen der qualitativen Forschung derselbe, nämlich die initiierte Textarbeit, das Schreiben von Memos und das Verfassen von Case Summaries (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 132). Die erste Phase der Datenauswertung soll nach Kuckartz & Rädiker (2022) stets hermeneutisch-interpretativ ablaufen. Dabei ist es das Ziel, ein umfassendes Verständnis für die Interviews zu entwickeln. Dies bildet die Grundlage für die weitere Analyse. Durch das intensive Lesen und Markieren zentraler Begriffe wird der Text systematisch erfasst, sodass die folgenden Analyseschritte gezielt durchgeführt werden können (S. 119–122). Zeitgleich werden wichtige Anmerkungen, Besonderheiten und bereits erste Ideen für die Auswertung in Form von Memos festgehalten (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 133).

Wie bereits erwähnt wurden die Interviews für das Transkribieren gleichmässig unter den Autorinnen aufgeteilt. Für den ersten Schritt der Analyse wurden die transkribierten Interviews untereinander

getauscht. Das bedeutet, dass diejenige, die ein Interview transkribiert hat, dieses für die initiierende Textarbeit an die andere Autorin weitergegeben hat. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass beide Autorinnen einen vertieften Einblick in alle fünf Interviews hatten. Beim intensiven Durchlesen der Transkripte wurden Memos in Form von kurzen Notizen festgehalten. Die Autorinnen verzichteten auf das Erstellen von Fallzusammenfassungen, da die Anzahl der zu bearbeitenden Interviews überschaubar war und beide Autorinnen mit allen Interviews vertraut waren.

4.5.2 Hauptkategorien entwickeln

Es gibt zwei Möglichkeiten, Kategorien zu definieren, nämlich die deduktive und die induktive Herangehensweise. Die Art und Weise der Kategorienbildung ist von der Forschungsfrage, dem Vorwissen der Forschenden sowie der Zielsetzung abhängig. Die deduktive Kategorienbildung erfolgt grösstenteils unabhängig von den erhobenen Daten. Diese Kategorien können aus unterschiedlichen Quellen wie Interviewleitfäden, Theorien, Hypothesen, Vermutungen, Prozessmodellen oder Alltagswissen stammen. Die verschiedenen Ansätze zur deduktiven Kategorienbildung schliessen sich dabei nicht gegenseitig aus, sondern ergänzen einander (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 70–73). Im Unterschied dazu erfolgt die induktive Bildung von Kategorien, indem die Kategorien direkt aus dem vorliegenden Material abgeleitet und empirisch entwickelt werden. Das bedeutet, dass auf ein vorab festgelegtes Kategoriensystem verzichtet wird und stattdessen die Kategorien Schritt für Schritt offen aus dem Material herausgebildet werden (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 82–83). Es gibt auch eine Mischform, diese wird deduktiv-induktive Kategorienbildung genannt. Das Vorgehen ist in der Regel so, dass zuerst Kategorien deduktiv formuliert werden und anschliessend beim Arbeiten am Material präzisiert, ergänzt, modifiziert oder differenziert werden (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 102–103). Alle gebildeten Kategorien werden in einem hierarchisch aufgebauten Kategoriensystem aufgeführt. Somit kann strukturiert und mehrstufig gearbeitet werden (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 62). Parallel zur Erstellung des Kategoriensystems wird jede Kategorie einzeln definiert. Eine solche Definition erläutert, was genau unter der jeweiligen Kategorie zu verstehen ist und aufgrund welcher Voraussetzungen sie vergeben wird. Zudem wird jede Kategorie durch ein konkretes Beispiel aus einem Interview veranschaulicht (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 65–66).

In der vorliegenden Inhaltsanalyse wurde eine Mischform angewendet. Zu Beginn wurden die Kategorien deduktiv anhand von vorhandenem Wissen aus der Theorie und dem Interviewleitfaden erstellt. Anschliessend wurden während der Arbeit am Material entlang der Transkripte zusätzlich induktiv Kategorien entwickelt. Durch diese Herangehensweise entstanden 13 Hauptkategorien, die in einer Tabelle klar definiert und mit Anwendungsbeispielen versehen wurden (Anhang B).

4.5.3 Daten mit Hauptkategorien codieren

Der erste Codierprozess wird sequenziell gestaltet. Dabei wird Zeile für Zeile durchgearbeitet. Es werden sämtliche Materialien von Anfang bis Ende anhand der Hauptkategorien codiert. Innerhalb einer

Textstelle können mehrere Hauptkategorien thematisiert werden. Somit können Textstellen mehreren Kategorien zugeordnet werden oder sich überlappen (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 134–136).

Das erste Interview wurde von den Autorinnen gemeinsam codiert, um ein einheitliches Verständnis für den Codierprozess zu entwickeln. Anschliessend teilten sie die restlichen vier Interviews untereinander auf und codierten sie eigenständig. Nachdem dieser Schritt abgeschlossen war, besprachen die Autorinnen gemeinsam offene Fragen und Unklarheiten und diskutierten verschiedene Möglichkeiten in Bezug auf die Zuteilung der Textstellen zu den Kategorien.

4.5.4 Induktive Subkategorien bilden

Als nächster Schritt werden die eher allgemein formulierten Hauptkategorien ausdifferenziert. Dabei wird nicht wie bei der zweiten Phase entlang der Transkripte vorgegangen, sondern es wird eine Hauptkategorie nach der anderen durchgegangen. Es erfolgt die Bildung von Subkategorien am Material, also nach dem Verfahren der induktiven Kategorienbildung. Die Subkategorien werden zunächst ungeordnet in einer Liste zusammengestellt. In einem Team bearbeiten entweder alle Mitglieder das gleiche Material oder jedes Mitglied nimmt sich eines bestimmten Teils an und notiert Vorschläge für Subkategorien. Danach werden die Listen geordnet und systematisiert, wobei relevante Dimensionen identifiziert und gegebenenfalls Subkategorien zur Subkategorie *Sonstiges* zusammengefasst werden. Abschliessend werden Definitionen für die Subkategorien formuliert und die Kategoriendefinitionen durch Zitate aus dem Material veranschaulicht (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 138).

Mit der Software MAXQDA konnte für jede Hauptkategorie eine Liste erstellt werden, die alle relevanten Interviewpassagen umfasst. Anhand dieser Listen wurden die Kategorien induktiv weiter ausdifferenziert. Gab es mehrere Subkategorien mit nur einem Aspekt, wurden diese in der Subkategorie *Sonstiges* zusammengefasst. Die Subkategorien wurden, wie die Hauptkategorien, in einer Tabelle konkretisiert und mit Anwendungsbeispielen versehen (Anhang C). Die ersten zwei Hauptkategorien wurden gemeinsam subkategorisiert, während die übrigen Hauptkategorien gleichmässig unter den Autorinnen aufgeteilt und individuell bearbeitet wurden.

4.5.5 Daten mit Subkategorien codieren

Der zweite Codierprozess ist der arbeitsreichste Teil der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 142). Die verschiedenen Interviewpassagen der jeweiligen Hauptkategorien wurden durch die induktiv gebildeten Subkategorien spezifiziert. Nach dem zweiten Codierprozess diskutierten die Autorinnen gemeinsam offene Fragen und Unklarheiten.

4.5.6 Einfache und komplexe Analyse

Aufbauend auf dem zweiten Codierprozess folgt die Analyse des bearbeiteten Materials, die sowohl einfach als auch komplex erfolgen kann und die Darstellung der Ergebnisse vorbereitet. Es gibt verschiedene Formen einfacher und komplexer Analysen nach Abschluss des Codierens. Eine Möglichkeit ist die kategorienbasierte Analyse, bei der die Daten entlang der Hauptkategorien untersucht werden

oder Zusammenhänge zwischen den Subkategorien der jeweiligen Hauptkategorie hergestellt werden. Eine weitere Methode ist die Untersuchung der paarweisen Zusammenhänge zwischen den Kategorien. Darüber hinaus können mehrdimensionale Konfigurationen von Kategorien betrachtet werden, um komplexe Zusammenhänge zu verstehen. Visualisierungen ermöglichen eine anschauliche Darstellung und erleichtern die Interpretation der Daten. In vertiefenden Einzelfallanalysen können spezifische Fälle genauer betrachtet werden. Zudem bietet eine tabellarische Fallübersicht einen strukturierten Überblick über die Daten. Als achte und letzte Möglichkeit der Analyse können qualitative und quantifizierende Fall- und Gruppenvergleiche angestellt werden.

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit wurden vier der möglichen Analyseformen gewählt. Dazu gehört unter anderem die kategorienbasierte Analyse entlang der Hauptkategorien. Weiter wurde die Analyse der Zusammenhänge zwischen den Subkategorien einer Hauptkategorie gewählt. Dabei können sowohl die Zusammenhänge innerhalb einer Hauptkategorie als auch zwischen den Subkategorien untersucht werden. Die dritte Analyseform ist die der paarweisen Zusammenhänge zwischen Hauptkategorien sowie zwischen Subkategorien (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 147–149). Gezielte Visualisierungen ergänzen die Analyseformen, indem sie dabei helfen, Muster zu erkennen, Zusammenhänge zu identifizieren und Ergebnisse zu präsentieren (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 153).

4.5.7 Ergebnisse verschriftlichen

Der Abschluss der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse bildet die Verschriftlichung der gesamten gewonnenen Ergebnisse. Mit dieser Phase wird jedoch nicht erst am Ende der Analyse begonnen. Bereits bei der initiierten Textarbeit können erste Gedanken und Notizen zur Gestaltung des Berichtes gemacht werden. Vor allem aber in der Phase der einfachen und komplexen Analyse ist es elementar, die ersten Entwürfe schriftlicher Ergebnisse vorzunehmen. Demnach sind die Phasen sechs und sieben auch nicht klar voneinander trennbar, sie stehen vielmehr ergänzend zueinander (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 154–155). Wie die Verschriftlichung der Ergebnisse erfolgt, wird im nächsten Kapitel erläutert.

5 Darstellung der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die gewonnenen Ergebnisse aus den fünf Leitfadeninterviews dargestellt. Dies entspricht der letzten Phase der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse, die im Kapitel 4.5.7 beschrieben wurde. Einige Hauptkategorien weisen inhaltliche Überschneidungen auf, weshalb sie zu einem Kapitel zusammengefasst wurden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die entwickelten Hauptkategorien und zeigt auf, in welchen Kapiteln diese präsentiert werden.

Kapitel	Hauptkategorien
Kapitel 5.1 Aufgaben SPF	- Aufgaben Familienbegleitung - Aufgaben Abklärung
Kapitel 5.2 Handlungsprinzipien	- Handlungsprinzipien
Kapitel 5.3 Chancen und Herausforderungen	- Chancen - Herausforderungen
Kapitel 5.4 Abklärungsprozess	- Abklärungsprozess - Instrument Kindeswohlgefährdung
Kapitel 5.5 Rechtliche Grundlagen	- Rechtliche Grundlagen
Kapitel 5.6 Meldepflicht	- Meldepflicht
Kapitel 5.7 Verhältnis von Hilfe und Kontrolle	- Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei Familienbegleitung - Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei Abklärung
Kapitel 5.8 Professionelles Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle	- Professionelles Handeln im Verhältnis Hilfe und Kontrolle
Kapitel 5.9 Zuständigkeit SPF für Abklärungen	- Zuständigkeit SPF für Abklärungen

Tabella 3: Kapitel mit entsprechenden Hauptkategorien (eigene Darstellung)

5.1 Aufgaben SPF

In diesem Kapitel werden die beiden Hauptkategorien *Aufgaben Familienbegleitung* und *Aufgaben Abklärung* zusammengenommen, da sie einige inhaltliche Überschneidungen aufweisen. Dennoch gibt es auch klare Unterschiede zwischen diesen beiden Aufgabenbereichen. Die folgende Tabelle zeigt, welche Subkategorien die beiden Hauptkategorien enthalten.

Aufgaben Familienbegleitung	Aufgaben Abklärung
- Gewährleistung Kindeswohl	- Hausbesuche
- Begleitung	- Umgang Nähe – Distanz
- Kontrollaufgaben	- Psychoedukation
- Übernehmendes Handeln	- Auftragsklärung
- Konfliktmanagement	- Eltern-/Familienarbeit
- Auftragsklärung	- Situationseinschätzung
- Eltern-/Familienarbeit	- Gespräche
- Situationseinschätzung	- Beobachten
- Gespräche	- Berichte verfassen
- Beobachten	- Netzwerkarbeit
- Berichte verfassen	
- Netzwerkarbeit	

Tabella 4: Subkategorien der Aufgaben Familienbegleitung und Abklärung (eigene Darstellung)

Zuerst wird auf die spezifischen Aufgaben einer Familienbegleitung eingegangen. Danach folgt die Präzisierung der Aufgaben einer Abklärung, bevor die Leistungen aufgegriffen werden, die bei beiden Einsätzen erbracht werden.

5.1.1 Aufgaben Familienbegleitung

Bei der Familienbegleitung wurde als zentrale Hauptaufgabe überwiegend die Gewährleistung des Kindeswohls genannt. In drei von fünf Interviews wurde die Wichtigkeit, dass das Kindeswohl im Zentrum steht, mehrmals erwähnt. Im Interview 3 sagte die Person präzisierend dazu, dass es «wirklich im Grossen und Ganzen um das Kindeswohl geht, das muss zuoberst sein» (Pos. 3). Dabei wird insbesondere die Entwicklung des Kindes (0–18 Jahre) beachtet. Zudem soll die Entfaltung der Kinder gewährleistet sein (Interview 2, Pos. 3). Ausserdem zielt die SPF darauf ab, die Lebensumstände der Kinder zu verbessern und altersentsprechende individuelle Förderungen zu initiieren (Interview 3, Pos. 3). Der Auftrag einer Familienbegleitung besteht übergeordnet darin, das Kind zu stützen, zu unterstützen, zu begleiten, zu betreuen und zu fördern (Interview 4, Pos. 3).

Die Aufgabe der Begleitung wurde in zwei Interviews erwähnt. Im Interview 5 wurde ausgeführt, dass Kontaktbegleitungen stattfinden. Eher selten führen die Fachpersonen Übergabebegleitungen aus, bei denen sie die Eltern bei der Übergabe der Kinder unterstützen (Pos. 3, 5). Auch im Interview 3 wurde die Aufgabe der Kontaktbegleitung aufgegriffen. Dabei hatte im erzählten Beispiel die Fachperson den Auftrag, die Besuche des Kindsvaters zu begleiten, da die Mutter das Kind nicht allein in die Obhut des Vaters gab (Pos. 13).

Im Interview 2 wurde erwähnt, dass alle Aufträge, die die SPF bekommt, einen Beigeschmack von Abklärung haben (Pos. 11). Dabei gilt es aber zu beachten, dass diese Übernahme von Kontrollaufgaben klar deklariert und transparent gemacht werden muss (Interview 1, Pos. 9).

Eine weitere Aufgabe in der Familienbegleitung ist das teilweise übernehmende und abnehmende Handeln. Dies kann bspw. in Form von Unterstützung in der Haushaltsführung sein (ebd.) Weiter kann es vorkommen, dass die SPF die Kinder bei der Berufswahl unterstützt, wenn die Eltern zu diesem Zeitpunkt nicht dazu in der Lage sind (Interview 3, Pos. 3). Ebenso können Begleitungen zu Schnupperpraktika übernommen werden, wenn dies den Eltern nicht möglich ist (Interview 4, Pos. 3). Wichtig zu beachten ist, dass es nicht die Absicht ist, die Funktion der Eltern zu übernehmen, sondern vielmehr situativ Entlastung zu bieten (Interview 3, Pos. 3). Eine Person äusserte sich wie folgt zu dem Thema des ab- oder übernehmenden Handelns: «Im besten Fall können wir vor- und nachbereitend wirken und nicht übernehmend für die Eltern (. ...) Und ich glaube auch, dass das mehr Nachhaltigkeit hat schlussendlich, als wenn ich übernehme und nachher bin ich draussen» (Interview 1, Pos. 15).

Der letzte Aspekt, der ausschliesslich bei den Aufgaben einer Familienbegleitung genannt wurde, ist der des Konfliktmanagements. Bei allgemeinen Konflikten, aber auch bei Gewaltthemen ist es wesentlich, einen konstruktiven Umgang damit zu pflegen und mit den Familien gemeinsam daran zu arbeiten (Interview 3, Pos. 3). Falls ein Konflikt ausufert und das Kindeswohl nicht mehr gewährleistet ist, sind die Fachpersonen dazu verpflichtet, zum Schutz des Kindes eine Gefährdungsmeldung zu machen (Interview 1, Pos. 9).

5.1.2 Aufgaben Abklärungen

Zu den expliziten Aufgaben der SPF bei einer Abklärung zählen laut einer interviewten Person die Hausbesuche. Es finden regelmässig Hausbesuche statt, bei denen die Fachpersonen im Alltagsgeschehen der Familien dabei sind. Dies kann bedeuten, dass sie die Familien beim Kochen, Essen oder bei den Abendritualen begleiten (Interview 4, Pos. 13). Trotz dieser engen Begleitung im Alltag wurde im Interview 3 als weitere Aufgabe bei einer Abklärung die Wahrung professioneller Distanz genannt. Dies dient sowohl dem Schutz der Familie als auch dem der beteiligten Fachperson (Pos. 9). Dabei ist es auch wichtig, immer eine förmliche Anrede gegenüber den Eltern und den Personen im familiären Umfeld zu verwenden (Interview 4, Pos. 11). In einem Interview wurde zudem hervorgehoben, dass bei Abklärungen ein besonderes Augenmerk daraufgelegt wird, dass die Fachpersonen eine umfassende Psychoedukation durchführen (Interview 1, Pos. 7).

5.1.3 Aufgaben Familienbegleitung und Abklärung

Wie bereits erwähnt, gibt es einige Aufgaben, die sowohl bei dem Auftrag einer Familienbegleitung als auch einer Abklärung anzutreffen sind. Diese überschneidenden Aufgaben werden in der folgenden Abbildung dargestellt und untenstehend weiter ausgeführt.

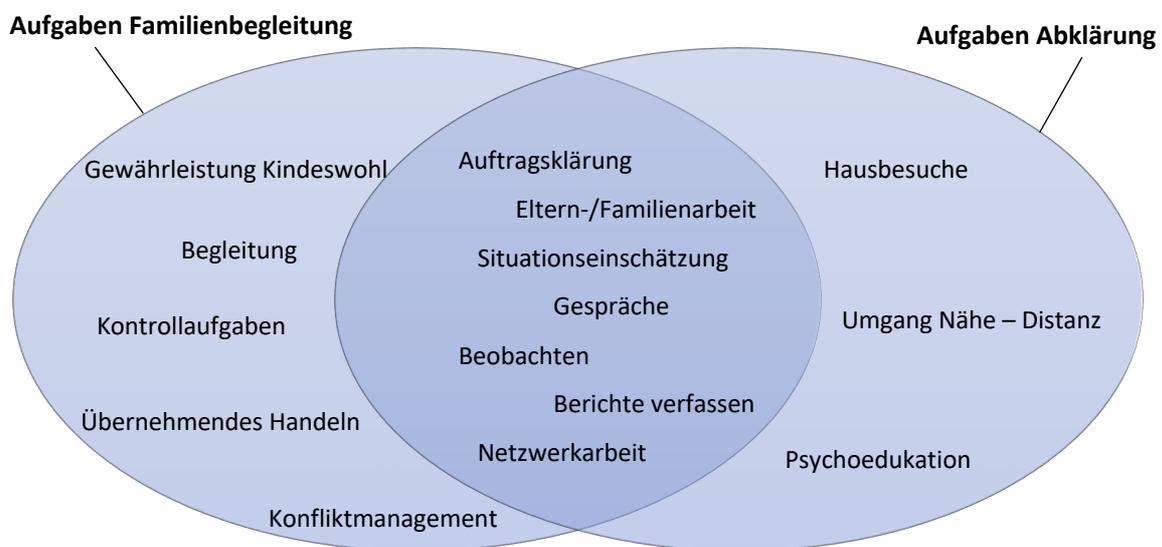


Abbildung 6: Aufgaben Familienbegleitung und Abklärung (eigene Darstellung)

Es wurde in allen Interviews mehrfach die Wichtigkeit der Auftragsklärung hervorgehoben. Es ist die Aufgabe der SPF, einen klaren Auftrag einzufordern, um eine adäquate Unterstützung der Familien sicherzustellen, unabhängig davon, ob es sich um eine Familienbegleitung oder eine Abklärung handelt. Zudem dient ein klar formulierter Auftrag als Argumentationsgrundlage gegenüber anderen beteiligten Instanzen. In fast allen Interviews wurde berichtet, dass bei unzureichender Auftragsklärung häufig von anderen Instanzen erwartet wird, dass die SPF zusätzliche Aspekte innerhalb der Familie beleuchtet, da sie ohnehin in diesem Umfeld tätig ist. Im Interview 1 wurde dieser Umstand wie folgt

beschrieben: «Dort kommen unsere Leute schon schnell in eine Funktion hinein, ja ihr könnt doch und macht doch und macht doch, und wir sind dort halt sehr strikt und sagen, das gehört hier hin, das hier hin und das hier hin» (Pos. 15). Der Auftrag einer Abklärung enthält in der Regel eine klare Fragestellung seitens der zuweisenden Stelle (Interview 3, Pos. 9). Bei Familienbegleitungen wurde genannt, dass oftmals ein Thema oder ein grobes Ziel den Auftrag bestimmt (Interview 2, Pos. 9). In beiden Fällen ist es jedoch entscheidend, genau darauf zu achten, was die zuweisende Stelle möchte, und mit diesem Fokus in die Familie zu gehen. Besonders bei Abklärungen wurde von den meisten Interviewpartner*innen betont, dass die Auftragsklärung auch den Eltern transparent gemacht werden muss. Das bedeutet laut der Person, die das Interview 4 gegeben hat, dass die Eltern von Anfang informiert sein müssen, was die Fachperson in der Familie tut und dass sie keine Entscheidungen trifft. Sie gibt allerdings den zuweisenden Stellen Empfehlungen ab, die relevant sind. Ergänzend wurde festgehalten, dass die Eltern umfassend über die Aktivitäten der Fachperson informiert werden sollten (Pos. 17). So äusserte diese Person:

Auch wichtig für sie zu wissen, finde ich, hej wir sind dann auch wieder weg. Weil manche denken dann auch oder vielleicht wird das auch manchmal so verkauft, du, wir kommen und unterstützen. Hm, so die Unterstützung sind wir dann eben doch nicht wie jetzt eine SPF. (ebd.)

Die Eltern fungieren als zentrale Drehscheibe für die SPF (Interview 1, Pos. 15). Insbesondere im Bereich der Familienbegleitung wurde die Arbeit mit den Eltern und der gesamten Familie von mehreren Interviewpartner*innen als eine der Hauptaufgaben betont. Im Kontext von Abklärungen wurden inhaltlich ähnliche Aspekte thematisiert, jedoch weniger häufig. Als zentrale Punkte in der Arbeit mit den Eltern wurden mehrmals die Förderung und Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen genannt. Dabei wird laut Interview 2 zuerst überprüft, wo die Eltern im Hinblick auf Kompetenzen und Umsetzung der Erziehungsaufgaben stehen. Diese Erkenntnisse werden anschliessend mit den aktuellen Entwicklungsaufgaben der Kinder verglichen (Pos. 3). Damit die elterlichen Kompetenzen adäquat eingeschätzt werden können, ist das Vertrauen seitens der Eltern nötig, und dies erfordert einen kontinuierlichen Beziehungsaufbau. Die Gestaltung von Beziehungen stellt ebenfalls eine entscheidende Aufgabe im Bereich der Eltern- und Familienarbeit dar und wurde von den meisten Interviewpartner*innen als eine solche identifiziert.

Die Fachpersonen haben ausserdem die Aufgabe, eine adäquate Einschätzung der familiären Situation vorzunehmen. Diese Aufgabe wurde in drei Interviews erwähnt. Gemäss dem Interview 2 muss die Fachperson der SPF jederzeit erkennen, wo sich die Familie befindet und welche Themen relevant sind (Pos. 3). Zudem wird laut der Aussage im Interview 5 das Ausmass der Bereitschaft für die Mitarbeit eingeschätzt (Pos. 39). Gemäss mehreren in den Interviews geäusserten Aussagen werden ebenfalls der Entwicklungsstand der Kinder, die Erziehungsfähigkeiten und die kognitiven Kompetenzen der Eltern bewertet. Ebenfalls ist von Bedeutung, die vorhandenen Ressourcen zu erkennen und zu beurteilen. Im Interview 2 wurde darauf hingewiesen, dass, obwohl die Einschätzung der vorhandenen

Schutz- und Risikofaktoren nicht als primäre Aufgabe der Familienbegleitung gilt, diese dennoch informell berücksichtigt werden, um die Situation der Familie zu verstehen. Weiter wurde betont, dass hingegen bei einer Abklärung ein wesentlicher Teil der Aufgabe darin besteht, solche Schutz- und Risikofaktoren gezielt zu identifizieren (Pos. 11).

Nebst der Situationseinschätzung zeigen die Ergebnisse aller Interviews, dass die Fachpersonen der SPF oft Gespräche führen. Eine Person erwähnte die Bedeutung der Gesprächsführung bei der Familienbegleitung. Während des Einsatzes in der Familie führen die Fachpersonen gezielte Beratungsgespräche (Interview 5, Pos. 63). Im Kontext der Abklärung wurde die Gesprächsführung in drei Interviews als zentrale Aufgabe benannt. Dabei wurde betont, dass das Erstgespräch bei Abklärungen idealerweise bei der zuweisenden Stelle stattfindet, um einen professionellen Rahmen zu vermitteln. Dennoch kann es vereinzelt vorkommen, dass die Fachperson direkt in die Familie geht und dort das Erstgespräch führt (Interview 5, Pos. 50). Laut der Person im Interview 2 finden während einer Abklärung, wenn die Fachperson bei der Familie zu Hause ist, fast keine Gespräche mehr statt (Pos. 9). Demgegenüber hob die Person im Interview 4 hervor, dass weiterhin viele Gespräche geführt werden, und zwar mit den unterschiedlichsten Akteur*innen wie bspw. mit den Eltern, der Schule, mit Personen aus dem nahestehenden familiären Umfeld und natürlich dem Kind selbst (Pos. 13).

In vier von fünf Interviews wurde das Beobachten als eine Aufgabe der SPF genannt. Im Rahmen der Interviews wurde diese Aufgabe genutzt, um Differenzen zwischen Familienbegleitung und Abklärung aufzuzeigen. So erklärte die Person im Interview 2, dass der wesentliche Unterschied darin besteht, dass in der Familienbegleitung zunächst vier bis sechs Wochen beobachtet wird, bevor die weiteren Aufgaben aufgenommen werden. Diese Phase dauert dann etwa drei Monate. Weiter führte die befragte Person aus, dass demgegenüber bei Abklärungen ausschliesslich beobachtet wird. Dazu gehören zahlreiche Beobachtungssequenzen zu unterschiedlichen Tageszeiten. Die Fachperson hat ungefähr zwei Monate Zeit, um diese verschiedenen Sequenzen zu erfassen, da dies durchschnittlich der Dauer einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung einer Kindeswohlgefährdung entspricht (Pos. 9). Ein weiterer wichtiger Aspekt, der beobachtet wird, ist, wie die Eltern Inputs oder Vorschläge annehmen und umsetzen (Interview 4, Pos. 11).

Alle Informationen und gesammelten Eindrücke werden von den Fachpersonen schriftlich in Form von Berichten festgehalten. In Bezug auf die Familienbegleitungen wurde einmal erwähnt, dass die Fachpersonen regelmässig Zwischenberichte verfassen (Interview 4, Pos. 33). Bei den Aufgaben einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung einer Kindeswohlgefährdung wurde in fast allen Interviews auf das Verfassen von Berichten hingewiesen. Dabei wurde im Interview 2 verdeutlicht, dass es klare Unterschiede zwischen solchen Berichten und Gutachten gibt, da die SPF keine Gutachten erstellt (Pos. 11). Im Interview 1 wurde weiter ausgeführt, dass das Erstellen solcher Berichte sehr zeitaufwendig ist

(Pos. 7). Zudem wurde mehrmals betont, dass die SPF Empfehlungen für allfällige weitere Massnahmen abgibt, jedoch keine Entscheidungen trifft.

In insgesamt drei Interviews wurde die Netzwerkarbeit als Teil der Aufgabe der SPF thematisiert. Im Kontext der Familienbegleitung wurde betont, dass eine gute Vernetzung mit anderen Fachstellen entscheidend ist, um eine effektive Triage zu gewährleisten (Interview 1, Pos. 15). Im Interview 2 wurde ein Beispiel genannt, bei dem die Fachperson die Eltern an eine Finanzberatung verwies, nachdem sie festgestellt hatte, dass die Eltern finanzielle Schwierigkeiten hatten (Pos. 3). In Bezug auf die Abklärungen lag der Fokus der Netzwerkarbeit mehr auf der Arbeit mit dem Umfeld der Familie (Interview 1, Pos. 11).

5.2 Handlungsprinzipien

Die Hauptkategorie *Handlungsprinzipien* umfasst die unten aufgelisteten Subkategorien.

Handlungsprinzipien	
- Aufsuchende SozA	- Ressourcenorientierung
- Kindeswohl im Zentrum	- Transparenz
- Elternorientierung	- Vier-Augen-Prinzip
- Beziehungsarbeit	- Reflexion
- Situationsorientierung	- Hilfe und Kontrolle

Table 5: Subkategorien der Handlungsprinzipien (eigene Darstellung)

Die SPF ist ein aufsuchendes Handlungsfeld der SozA, wobei die Arbeit direkt in der Lebenswelt der Familie stattfindet. Dies wurde beinahe in allen Interviews als ein wesentliches Merkmal und Handlungsmaxime der SPF identifiziert.

Als handlungsleitendes Prinzip wurde in drei Interviews genannt, dass das Kindeswohl im Zentrum sein muss. Im Interview 2 wurde festgehalten, dass es wichtig ist, dass es dem Kind gut geht und es bei der SPF im Fokus steht (Pos. 33).

Wie die Ergebnisse zeigen, ist die Orientierung an den Eltern ebenfalls ein zentraler Grundsatz der SPF. Im Interview 1 teilte die befragte Person folgende Ansicht: «Man kann ja auch nur zum Wohl vom Kind über die Eltern, und das ist fest unsere Meinung, dass wir nur über die Eltern den Schlüssel zu den Kindern haben» (Pos. 17). Wichtig dabei ist, dass den Eltern wertschätzend gegenübergetreten wird. So fügte eine weitere Person an, dass es elementar ist, «dass sie uns in ihr Boot einladen und wir nicht in ihr Boot hineinsteigen» (Interview 2, Pos. 7).

Ein wichtiger Ansatz bildet die Beziehungsarbeit in der SPF, wie die Ergebnisse aus mehreren Interviews zeigen. Im Interview 2 wurde diesbezüglich Folgendes ausgeführt:

(. . .) egal, ob es Abklärung ist oder Familienbegleitung ist, wir sehen den Menschen dahinter. Wir sehen die Geschichte dahinter, also was wir hören. Und wir schauen auch, dass wir wirklich auch würdigen, was sie durchmachen, es sind viele Familiensysteme, wo Schwierigkeiten haben, wo wirklich ähm psychisch oder emotional am Limit laufen und das tun wir auch wertschätzen. (Pos. 41)

Ein weiteres, in mehreren Interviews oft genanntes, Handlungsprinzip ist die Orientierung an der aktuellen Familiensituation. Laut Interview 2 muss abgeschätzt werden, was es aktuell in der Familie braucht, damit sie nicht mit Aufgaben oder Zielen überrannt werden, sofern keine Gefahr für das Wohl des Kindes besteht. Genau dieser Umstand muss bei der Situationsorientierung auch beurteilt werden: Besteht eine Gefährdung oder nicht? Für eine Einschätzung der familiären Situation benötigen die Fachpersonen auch Kenntnisse über das, was in der Vergangenheit passiert ist. Dennoch wird bei dieser Aussage angefügt, dass die SPF versucht, sich ein eigenes Bild zu machen und sich nicht zu fest von bereits bekannten Informationen beeinflussen zu lassen (Pos. 7, 21, 23). Als Fazit beschrieb die Person im Interview 3 Folgendes: «Ich bin auch Fan davon zu schauen, ähm wenn irgendwas kommt, was braucht es, und nicht: wir haben Angebote und passt jetzt der Fall in das Angebot» (Pos. 21).

Als weitere Orientierungspunkte im Handeln der SPF wurden mehrmals die Ressourcen erwähnt. Im Interview 1 wurde bspw. gesagt, dass hingeschaut werden muss, wo die Ressourcen sind, damit der Fokus vom Negativen auf das Positive gerichtet werden kann (Pos. 11).

In allen Interviews wurde die Transparenz als tragendes Prinzip genannt. Für die Interviewpartner*innen schliesst die Transparenz ein, dass sowohl positive als auch schwierige Aspekte in der Familie angesprochen, die Absichten und Aufträge seitens der SPF offengelegt sowie Beobachtungen und Eindrücke den Eltern zeitnahe mitgeteilt werden. Trotzdem gibt es auch Situationen, in denen die Forderung nach Transparenz nicht erfüllt werden kann. Im Interview 3 wurde eine Situation erwähnt, in der die Transparenz nicht gewährleistet werden kann, nämlich bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch die Eltern (Pos. 23).

Eine weitere häufig angesprochene Handlungsmaxime war das Vier-Augen-Prinzip. Alle Interviewpartner*innen betonten die Wichtigkeit, dass zwei Fachpersonen an einem Fall beteiligt sind, auch wenn ihre Nähe zur Familie unterschiedlich sein kann. Sollte eine Fachperson dennoch allein eine Abklärung durchführen, sollten regelmässige Interventionen im Team stattfinden, um unter anderem das eigene Handeln zu reflektieren. Die Reflexion ist schliesslich das zuletzt genannte Handlungsprinzip der SPF: «Das finde ich ganz, ganz wichtig: einfach das hinterfragen, sich selber reflektieren, was nehmen wir wahr?» (Interview 3, Pos. 17).

Lediglich einmal wurde die Hilfe und Kontrolle als Grundprinzip der SozA angesprochen. Dabei wurde der Umgang damit als «tägliches Brot» der Fachperson der SPF bezeichnet (Interview 5, Pos. 11).

5.3 Chancen und Herausforderungen

Die Hauptkategorien *Chancen* und *Herausforderungen* wurden bewusst in diesem Kapitel zusammengeführt, da oft fehlende Inhalte bei den Chancen eine Herausforderung darstellen. Die untenstehende Tabelle zeigt die Subkategorien dieser beiden Hauptkategorien auf.

Chancen	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> - Akzeptanz seitens Familie - Wirksamkeit - Lebensweltorientierung - Chancen der Kontrolle - Chancen für Mitarbeitende 	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Transparenz - Angst - Widerstand - Fehlende Freiwilligkeit - Nähe - Ressourcenmangel - Mandate - Unklarer Auftrag - System - Sonstiges - Voraussetzungen

Tabelle 6: Subkategorien der Chancen und Herausforderungen (eigene Darstellung)

5.3.1 Chancen

Die Chancen wurden im Interview 3 als «Kehrseite der Medaille» bezeichnet (Pos. 7). In vier der fünf geführten Interviews wurde die Akzeptanz der SPF seitens der Familie mehrmals als Chance betitelt. Im Interview 2 wurde das wie folgt konkretisiert: «Und daher sehen wir da auch grosse Chancen, wenn die Eltern ähm offen sind für diese Abklärung, das Bestmögliche aus der Situation rauszuholen» (Pos. 33).

Die Person im Interview 1 bezeichnete die SPF als «eine sehr wirksame Intervention» (Pos. 9). Ergänzend dazu berichtete die Person im Interview 2, dass die Familien nach ein paar Monaten mit der Familienbegleitung eine Veränderung und eine Leichtigkeit mit den Kindern zu Hause erleben (Pos. 7). In mehreren Interviews wurde die Arbeit in der Lebenswelt der Familien als Chance der SPF bestimmt, denn dadurch wird eine grosse Menge an Informationen zugänglich.

In vier der fünf Interviews wurden Aspekte der Kontrolle explizit als Chance hervorgehoben. Laut Interview 4 kann durch die Kontrolle ein klares Bild der Familie und ihrer aktuellen Situation gewonnen werden (Pos. 29). Kontrolle kann auch bedeuten, den Auftraggebenden mitzuteilen, dass die Familien viele Sachen gut machen und über zahlreiche Ressourcen verfügen, die genutzt werden können. Jedoch kann die Kontrolle nur dann als Chance betrachtet werden, wenn sie von Beginn an klar und transparent kommuniziert wird (Interview 1, Pos. 20, 21).

Die Ergebnisse lassen ebenfalls spezifische Möglichkeiten für die Fachpersonen erkennen. Eine bedeutende Chance besteht darin, dass die Fachpersonen viele Freiheiten haben und selbstständig arbeiten können (ebd.). Zudem wurde im Interview 3 der Ermessensspielraum als weitere Chance aufgezählt (Pos. 17). Die Person im Interview 1 ging auf die zeitlichen Ressourcen ein und zeigte auf, dass die SPF im Vergleich zur Beistandschaft mehr Zeit in der Familie zur Verfügung hat (Pos. 21). Lediglich eine Person konnte keine Chancen für die Mitarbeitenden ausmachen und meinte, das dies einfach der Job einer SPF ist (Interview 5, Pos. 9).

5.3.2 Herausforderungen

Als meistgenannte Herausforderung wurde die fehlende Transparenz festgehalten. Dies bedeutet gemäss Interview 1 zum Beispiel, dass Kontrollaufgaben heimlich in den Familien durchgeführt werden oder Kinder ohne klare Perspektiven für die Eltern fremdplatziert werden. Dabei erhalten die Eltern keine klaren Anweisungen, was sie tun können, um ihre Kinder zurückzubekommen (Pos. 19, 21). Ausserdem mangelt es häufig an Offenheit seitens der Familie. So kann es vorkommen, dass die Familie sich gegenüber der Fachperson grossartig präsentiert und diese nur schwer hinter die glänzende Fassade blicken kann (Interview 4, Pos. 17).

Eine weitere Hürde, die in mehreren Interviews aufgegriffen wurde, ist die Angst und der Umgang damit. Im Interview 5 hiess es dazu: «Meistens haben sie Angst und es sind Gespenster im Raum, dass eine Abklärung unweigerlich zu einer Kindeswegnahme führt» (Pos. 21).

Alle interviewten Personen bezeichneten den Widerstand der Eltern oder der ganzen Familie als Schwierigkeit. Im Interview 2 wurde dies sogar als grösste Hürde bezeichnet (Pos. 17). Darüber hinaus kann es vorkommen, dass die Fachpersonen regelmässig vor verschlossenen Türen stehen oder Anrufe unbeantwortet bleiben (Interview 4, Pos. 5).

In drei Interviews wurde die fehlende Freiwilligkeit als nächste Herausforderung genannt. Im Interview 4 wurde verdeutlicht, dass die Voraussetzung eine komplett andere ist, wenn die SPF freiwillig zustande gekommen ist (Pos. 25).

Der Aspekt der Nähe wurde ebenfalls in drei Interviews thematisiert. Die Mehrheit der Befunde zeigt, dass eine Abklärung im Hinblick auf Nähe und die damit einhergehende emotionale Belastung von den Fachpersonen als sehr herausfordernd erlebt wird. Die im Interview 3 befragte Person präziserte, dass Kindeswohlabklärungen ein äusserst heikles Thema sind. Sie betonte, dass diese Abklärungen sehr schnell in den persönlichen Bereich einer Familie eingreifen können und daher mit grosser Feinfühligkeit vorgegangen werden muss (Pos. 9).

Zusätzlich stellt der zeitliche und personelle Ressourcenmangel für die Fachpersonen eine Herausforderung dar. Die im Interview 4 befragte Person hielt fest, dass Fachpersonen besonders bei einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung einer Kindeswohlgefährdung mit vielen Informationen auf einmal konfrontiert werden (Pos. 35). Ergänzend dazu stellte die Person im Interview 1 fest, dass die vorhandenen Ressourcen oft nicht ausreichen, um diese Informationen gründlich zu sortieren (Pos. 21).

Neben dem Mangel an Ressourcen wurden in den meisten Interviews die verschiedenen Mandate der SPF als Herausforderung genannt. Im Interview 1 wurde erwähnt, dass die Fachpersonen versuchen, die verschiedenen Aufträge so zu jonglieren, dass ihre Arbeit zielführend ist (Pos. 17). Der Umgang mit diesen Mandaten wurde als Spagat und Spannungsfeld beschrieben (Interview 2, Pos. 25).

Ebenso herausfordernd ist es, wenn die SPF mit unklaren Aufträgen konfrontiert wird, was gemäss mehreren Interviewpartner*innen die zielführende Arbeit und die Erfüllung der unterschiedlichen Erwartungen erschwert.

Des Weiteren wurde in zwei Interviews das System, in dem sich die SPF bewegt, kritisiert. Einerseits wurden die schweizerischen Strukturen als problematisch erlebt (Interview 1, Pos. 21). Andererseits wurde die Meldepflicht im Interview 3 als «zweischneidiges Schwert» beschrieben. Dieselbe Person führte weiter aus, dass die Sozialdienste die Erwartung haben, dass die SPF ein Kontrollorgan ist, was ebenfalls eine Hürde darstellen kann (Pos. 23, 25).

Zudem wurden vereinzelt weitere Herausforderungen erwähnt. So beschrieb eine Person die zunehmende kulturelle Heterogenität der Familien als herausfordernd, da gewisse Aspekte zu erziehungsrelevanten Themen je nach Kultur variieren können. Dieselbe Person nannte den Loyalitätskonflikt der Kinder gegenüber ihren Eltern als erschwerenden Faktor in der SPF (Interview 4, Pos. 5, 13). Weiter wurde im Interview 3 aufgeführt, dass der Ermessensspielraum im Handeln, selbst wenn er wie oben beschrieben als Chance angesehen wird, dennoch eine grosse Herausforderung sein kann (Pos. 17).

In fast allen Interviews wurden verschiedene Voraussetzungen genannt, die grosse Herausforderungen mit sich bringen, wenn sie nicht erfüllt sind. Mehrere Ergebnisse zeigen, dass es zu Beginn unerlässlich ist, Transparenz und Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen. Darüber hinaus ist eine solide Basis notwendig, um Beziehungsarbeit zu leisten. Eine erfolgreiche Beziehungsgestaltung fördert die Kooperationsbereitschaft der Eltern, was ein weiterer unverzichtbarer Aspekt der Zusammenarbeit ist. Konkret sagte die Person im Interview 3 Folgendes dazu: «Es muss eine Vertrauensbeziehung, eine Arbeitsbeziehung hier sein von der Familie zur SPF-Begleitperson und sonst ist es für die Füchse» (Pos. 27).

5.4 Abklärungsprozess

In diesem Kapitel werden die Hauptkategorien *Abklärungsprozess* und *Instrumente Kindeswohlgefährdung* behandelt. Diese wurden zusammengefasst, da die Instrumente im Prozess einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung einer Kindeswohlgefährdung zum Einsatz kommen. Nachfolgend werden die Subkategorien in der Tabelle aufgelistet.

Abklärungsprozess	Instrument Kindeswohlgefährdung
- Rahmenbedingungen	- Prozessorientierte Abklärung (PoA)
- Auftrag	- Checklisten/Leitfragen
- Vorbereitung	- Ampel
- Einstiegsphase	- Bauchgefühl/Intuition
- Hauptphase	- Kompetenzbalance
- Abschlussphase	- Sonstiges

Tabelle 7: Subkategorien des Abklärungsprozesses und der Instrumente Kindeswohlgefährdung (eigene Darstellung)

Eine Abklärung dauert in der Regel zwischen fünf und acht Wochen. Für einen solchen Auftrag werden zeitliche Ressourcen von insgesamt 30 bis 40 Stunden veranschlagt. In der Regel sind die Fachpersonen

zwei- bis dreimal pro Woche in der Familie. Die Hausbesuche finden zu unterschiedlichen Tageszeiten statt und dauern etwa ein bis zwei Stunden, mit Ausnahme eines längeren Hausbesuchs, der vier Stunden umfasst (Interview 2, Pos. 9). Laut Interview 3 sind Abklärungen an Rahmenbedingungen gebunden und laufen standardisiert ab (Pos. 9).

Wie aus den bisher aufgeführten Ergebnissen hervorgeht, benötigt die SPF einen klaren Auftrag für eine Abklärung. Dieser wird in der Regel von der KESB erteilt. Im Falle eines Scheidungsprozesses kann die Abklärung vom Familiengericht verfügt werden. Die SPF erhält meist telefonisch eine Anfrage der zuweisenden Stelle, ob die Kapazitäten für einen solchen Auftrag vorhanden sind. Im Interview 2 wurde betont, dass solche Aufträge immer vorgezogen werden und nicht auf eine Warteliste kommen (Pos. 15). Der Auftrag an die Fachperson umfasst die Abklärung, ob das Kindeswohl gefährdet ist oder nicht. Im Abschlussbericht muss sie dokumentieren, in welchem Bereich und auf welche Weise das Kind gefährdet ist. Zudem soll sie geeignete Massnahmen vorschlagen, um das Kindeswohl basierend auf ihren Beobachtungen zu sichern (Interview 4, Pos. 9). Bei der Erstaufnahme mit der zuweisenden Stelle werden bereits erste Fragen und anschliessend die Finanzierung geklärt (Interview 2, Pos. 15). Im Interview 4 wurde berichtet, dass oft gleichzeitig eine Beistandschaft für die betroffenen Kinder eingerichtet wird. In solchen Fällen kann es vorkommen, dass sich die Beiständ*innen direkt bei der Fachperson der SPF melden (Pos. 13). Sobald alles vorhanden und geklärt ist, startet die Fachperson der SPF mit der Abklärung (Interview 2, Pos. 5). Zu Beginn findet ein Erstgespräch statt, das in der Regel bei der Behörde oder der Fachstelle durchgeführt wird. An diesem Gespräch nehmen meist die Eltern, eine Vertretung der KESB, zwei Personen der SPF und, falls vorhanden, eine Beistandsperson teil. Das Erstgespräch kann auch ohne Behördenbeteiligung nur zwischen den Eltern und der SPF stattfinden (Interview 4, Pos. 13, 15). Während dieses Gesprächs werden der Auftrag sowie die Rahmenbedingungen offen kommuniziert und Fragen geklärt. Nach dem Gespräch werden die Termine für die ersten Hausbesuche festgelegt, und die Fachperson beginnt mit der Abklärung in der Familie.

Beim ersten Hausbesuch stellt sich die Fachperson vor und erklärt nochmals den Auftrag. Während dieses Besuchs wird der erste Kontakt mit dem Kind hergestellt. Die Fachperson erklärt dem Kind altersgerecht, wer sie ist, was ihre Aufgabe ist und wie lange sie in der Familie bleiben wird. Sie beschreibt ihre Position als die eines Schattens in der Wohnung. Dabei agiert die Fachperson stets im Hintergrund (Interview 2, Pos. 15).

In den Interviews zeigte sich eine uneinheitliche Meinung hinsichtlich der Frage, ob und in welchem Ausmass bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung interveniert werden sollte. Im Interview 2 kam zur Sprache, dass kleinere Angelegenheiten wie bspw. die Sichtweise der Eltern auf ihre aktuelle Situation besprochen werden. Ansonsten seien sie aber «wirklich ein kleines Mäuschen» (Pos. 15). Dieselbe Person erklärte, dass während der Abklärung überwiegend beobachtet wird. Dabei wird auf viele verschiedene Faktoren wie Rituale, Hygiene, psychische Verfassung der Eltern und

Entwicklungsstand der Kinder geachtet. Ebenso werden der Erziehungsstil, Überforderungsreaktionen und -handlungen wie auch das familiäre Umfeld und das Netzwerk erfasst (ebd.).

Im Interview 3 wurde erläutert, dass Abklärungen immer im Tandem durchgeführt werden und sich am Schema der prozessorientierten Abklärung (PoA) orientieren. Dabei übernimmt eine Fachperson den Abklärungsteil, während die andere zeitgleich mit den Interventionen beginnt. Die abklärende Person führt zahlreiche Gespräche mit allen beteiligten Personen. Dazu gehören die Familie, das familienergänzende Umfeld, Kinderärzt*innen, der Früherziehungsdienst, die Mütter-Väter-Beratung und weitere involvierte Stellen. Währenddessen begleitet die zweite Person die Familie direkt in ihrem Alltag. Es wurde weiter ausgeführt, dass es jedoch nicht immer einen Interventionsteil bei einer Abklärung gibt (Pos. 13, 19).

Im Interview 4 wurde erwähnt, dass zusätzlich zu den Gesprächen mit den relevanten Akteur*innen Schulbesuche stattfinden. Das bedeutet, dass die Fachperson der SPF das Kind in der Schulklasse abholt, um spielerisch Gespräche zu führen. Ebenso findet ein Austausch mit der Lehrperson statt (Pos. 13). Es wurde deutlich betont, dass bei einer Abklärung bereits interveniert wird. Dies hat zwei Gründe. Erstens erfolgen Interventionen aus beruflich-praktischen Überlegungen: «Warum sollten wir zwei Monate warten und es empfehlen, wenn man es nicht gerade machen kann?» (Interview 4, Pos. 11). Zweitens ermöglicht dies eine gezielte Überprüfung, inwiefern die Eltern bereit sind, mitzuarbeiten (ebd.).

Im Interview 5 wurde deutlich gemacht, dass eine reine Abklärung gar nicht möglich ist. Gemäss dem Verständnis der befragten Person intervenieren die Fachpersonen bereits durch ihre Anwesenheit in der Familie, das Beobachten und das Führen von Gesprächen. Optimal ist, wenn im Laufe der Arbeit in der Familie eine Kooperation entsteht und gegenseitiges Verständnis wächst. Andernfalls ist die Fachperson verpflichtet, den Kinderschutz zu wahren. Sie muss entgegen den Ansichten der Eltern handeln und zum Wohl des Kindes Empfehlungen aussprechen (Pos. 21). Ihr Verständnis von Abklärung drückte die befragte Person wie folgt aus: «Also die reine Abklärung, wo man irgendwie, weiss auch nicht, meint, man könne im Ecken stehen und beobachten und das hat keine Wirkung, dass ich drin bin, das gibt es für mich nicht» (Interview 5, Pos. 41).

Unabhängig davon, wie genau vorgegangen wird, werden in der Hauptphase verschiedene Hilfsmittel oder Instrumente für die Abklärung hinzugezogen. In Bezug auf Checklisten und Leitfragen gaben zwei der fünf interviewten Personen an, dass sie in ihrer Praxis keine solche Hilfsmittel zum Ankreuzen verwenden. Die anderen drei Interviewpartner*innen nutzen solche Checklisten, um schrittweise durch die Abklärung geleitet zu werden und wichtige Aspekte nicht zu übersehen. Dabei erwähnte eine Person, dass es von der Kinderschutzabteilung standardisierte Fragen gibt, die alle Lebensbereiche beleuchten und als Leitfaden dienen (Interview 3, Pos. 17). Im Interview 4 wurde darauf verwiesen, dass Testdiagnostiken verwendet werden, die in Form von Fragebögen Eltern und anderen relevanten

Personen ausgehändigt werden, um mehr Objektivität zu erreichen (Pos. 13, 35). Weitere Instrumente, die genannt wurden, sind das Ampelsystem, das Bauchgefühl bzw. die Intuition und die Kompetenzbalance. Zwei interviewte Personen erwähnten das Ampelsystem, wobei die Gefährdungssituation mit grüner, oranger oder roter Farbe eingestuft wird. In diesem Zusammenhang verwendeten beide Interviewpartner*innen auch den Begriff *gut genug*. Dazu erläuterte eine Person, dass es im Kinderschutz nicht darum geht, ein hervorragendes Ergebnis zu erzielen, sondern im Bereich von *gut genug* bis *gut* zu liegen (Interview 1, Pos. 11). Ein weiteres wichtiges Instrument zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung bildet das Bauchgefühl bzw. die Intuition. So äusserte eine Person Folgendes: «Also bei mir geht sehr viel auch über Intuition, weil ich glaube, die Intuition wird durch eine Ausbildung geschärft» (Interview 3, Pos. 17). Die Intuition oder das Bauchgefühl wurde in mehr als der Hälfte der Interviews genannt. Dabei wurde im Interview 4 jedoch deutlich betont, dass das Bauchgefühl letztlich nicht ausschlaggebend für die empfohlenen Massnahmen ist. Vielmehr dient es als Hinweis und Anregung, um eine Situation weiter zu beobachten oder genauer zu untersuchen (Pos. 21). Beim genauen Hinsehen richten die Fachpersonen ihren Blick auf die vorhandenen Schutz- und Risikofaktoren, die mithilfe des Instruments der Kompetenzbalance eingeordnet werden können. Standardisierte Faktoren können bei einer Abklärung als Hilfsmittel dienen. Laut der Person im Interview 4 hat die Fachperson jene jedoch mit der Zeit verinnerlicht und benötigt keine schriftliche Orientierungshilfe mehr (Pos. 35). Weitere erwähnte Instrumente sind Vorlagen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz sowie standardisierte Berichtsvorlagen (Interview 3, Pos. 15, 17). Eine befragte Person sagte, dass sie sich nicht an standardisierten Instrumenten orientieren. Dazu führte sie aus:

Wir haben in diesem Sinn keine solche standardisierten Instrumente. Wir orientieren uns an der dialogischen Kindeswohlabklärung vom Kay Biesel, wo es eigentlich fest darum geht, eben immer wieder die Kooperation zu suchen mit den Eltern. Ähm wir haben aber Standards, wo immer angeschaut oder beurteilt werden. Und das sind Standards wie einmal grundsätzlich eine Anamnese von den Eltern aufzunehmen. Das sind Beobachtungen, wo wir machen in der Familie, um so das Interaktionsverhalten zwischen den Eltern und Kind zu beobachten. (Interview 5, Pos. 23)

Beim Abschluss einer Abklärung waren die Antworten der interviewten Personen wieder einheitlicher. Alle äusserten, dass es grundsätzlich keine Standortgespräche gibt. Zum Schluss wird ein Bericht verfasst, der die Einschätzung und Empfehlungen enthält. Auch hier wurde oft betont, dass die SPF bei Abklärungen nie Entscheidungen trifft, sondern lediglich Empfehlungen an die Zuweisenden richtet. Der Bericht wird vor dem Versenden an die zuweisende Stelle mit den Eltern besprochen, sodass sie Stellung dazu nehmen können, wenn sie möchten, und so ihre Ansichten darin noch festgehalten werden können. Dazu sagte die Person im Interview 3: «Das kann ich sogar auch noch in den Bericht schreiben, die Kindeseltern sehen das nicht gleich» (Pos. 25). Mehrere Personen sagten, dass zudem ein Abschlussgespräch stattfindet, bei dem die Eltern, die zuweisende Stelle und das Tandem der SPF anwesend sind. In diesem Rahmen werden die gestellten Empfehlungen präsentiert. In einem Interview

wurde erwähnt, dass ein solches Abschlussgespräch nur selten stattfindet (Interview 4, Pos. 13). Nach dem Gespräch geht der Bericht an die zuweisende Stelle. Diese entscheidet nach Erhalt und Prüfung des Berichts, ob und inwieweit den Empfehlungen der SPF nachgegangen wird. Diese Empfehlungen können bspw. die Installation einer Familienbegleitung, die Organisation eines Platzes in einer Kindertagesstätte oder die Vermittlung interkultureller Angebote umfassen. Weiter fügte die befragte Person hinzu, dass die Fachpersonen bei den Empfehlungen ganzheitlich und gross denken (Interview 2, Pos. 37).

Diese beschriebenen Phasen des Abklärungsprozesses, die in den Interviews genannt wurden, werden in der folgenden Abbildung veranschaulicht.

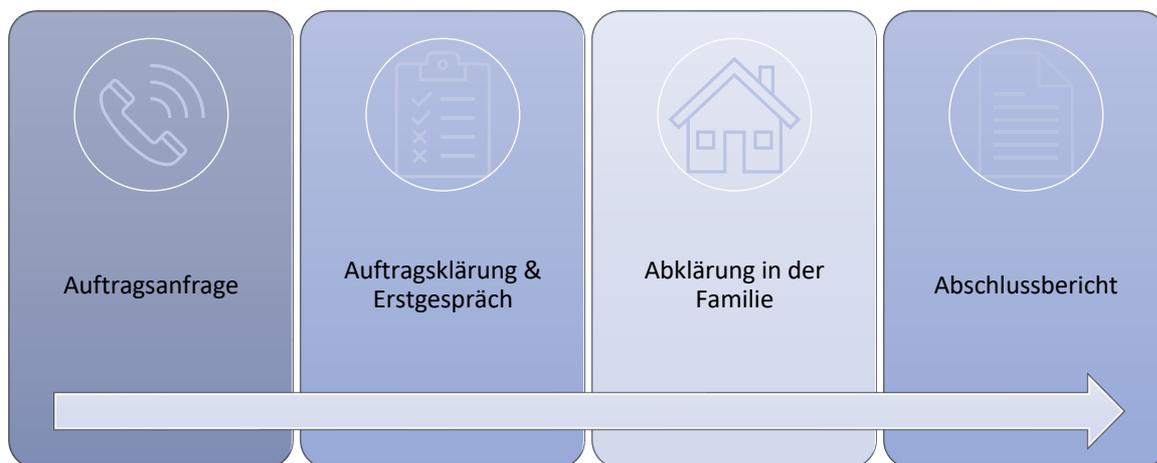


Abbildung 7: Abklärungsprozess (eigene Darstellung)

5.5 Rechtliche Grundlagen

Die folgende Tabelle stellt dar, welche Subkategorien in der Hauptkategorie *rechtliche Grundlagen* enthalten sind.

Rechtliche Grundlagen	
- Kanton Luzern	- Leistungsverträge
- Kanton Bern	- Finanzierung
- Kanton Zürich	- Sonstiges

Tabelle 8: Subkategorien der rechtlichen Grundlagen (eigene Darstellung)

Bei der Betrachtung der rechtlichen Grundlagen fallen die erheblichen kantonalen Unterschiede auf, insbesondere in Bezug auf die Leistungsaufträge, die Finanzierung und die Bedingungen einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung. Im Kanton Luzern gibt es für Familienbegleitungen einen reduzierten Elternbeitrag. Abklärungen erfordern ein grösseres Budget als Familienbegleitungen. Eine befragte Person erklärte, dass sie aufgrund des kantonalen Abklärungsdienstes in Luzern in den letzten drei Jahren keine Abklärungsaufträge mehr bekamen (Interview 1, Pos. 7, 25, 27). Im Gegensatz dazu äusserte die im Interview 2 befragte Person, dass sie weiterhin Abklärungsaufträge erhalten. Ihre

Hypothese ist, dass die Abklärungsdienste überlastet sind, weshalb Organisationen der SPF angefragt werden. In solchen Fällen muss jedoch die Finanzierung genau geprüft werden (Pos. 11, 39).

Im Kanton Bern bildet das Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf die rechtliche Grundlage. Dieses Gesetz definiert die Leistungen und Tarife der SPF, was eine Standardisierung ermöglicht und diese messbar macht. Laut der interviewten Person übernehmen im Kanton Bern meistens die Sozialdienste die Abklärungen bei Kindeswohlgefährdungen, nicht private Organisationen der SPF. Wenn diese jedoch einen Abklärungsauftrag erhalten, handelt es sich oft um intensive und dringende Fälle (Interview 3, Pos. 19, 21).

Im Kanton Zürich müssen die Familien nichts für die Familienbegleitung bezahlen. Im Jahr 2022 trat dort das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) in Kraft, das es den Familien ermöglicht, selbst einen Antrag beim Kanton für eine Familienbegleitung zu stellen und somit die freiwillige SPF zu nutzen (Interview 5, Pos. 54). Im KJG wurden gemäss einer interviewten Person Abklärungen zunächst nicht berücksichtigt, weshalb SPFplus als Notlösung entstand, um die Finanzierung weiterhin sicherzustellen. SPFplus ist eine sozialpädagogische Familienbegleitung mit diagnostischem Zusatzauftrag, eine Mischform zwischen Familienbegleitung und Abklärung einer Kindeswohlgefährdung. Neben dieser Mischform erhalten Organisationen der SPF im Kanton Zürich auch reine Familienbegleitungs- und Abklärungsaufträge (Interview 4, Pos. 7).

5.6 Meldepflicht

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Subkategorien die Hauptkategorie *Meldepflicht* umfasst.

Meldepflicht	
- Meldepflicht Familienbegleitung	- Meldung Vorgesetzte*r/Team
- Meldung vs. Begleitung	- Gefährdungsmeldung
- Meldepflicht Abklärung	

Tabelle 9: Subkategorien der Meldepflicht (eigene Darstellung)

Alle fünf interviewten Personen waren sich einig, dass in der Familienbegleitung eine Meldepflicht besteht. Allerdings variierten die Ansichten über die Rolle und Bedeutung dieser Meldepflicht erheblich. Zwei Personen betonten, dass sie meldepflichtig sind, wenn sie feststellen, dass das Kindeswohl nicht ausreichend gesichert ist. Zusätzlich hoben drei Befragte hervor, dass der regelmässige Austausch mit der zuweisenden Stelle im Rahmen der angeordneten Familienbegleitung eine automatische Erfüllung der Meldepflicht darstellt. Eine dieser Personen merkte an, dass unabhängig vom Zustand der Familie, ob gut oder schlecht, regelmässige Verlaufsberichte erforderlich sind (Interview 3, Pos. 25). Eine andere Person vertrat die Ansicht, dass die Meldepflicht bei der Familienbegleitung im Hintergrund steht und erst dann ernst genommen wird, wenn der Schutz der Kinder gefährdet ist. Für diese Person ist das Hauptziel der Meldepflicht nicht die Erfüllung der Vorschrift, sondern die bestmögliche Unterstützung der Kinder (Interview 5, Pos. 31). Eine weitere interviewte Person erklärte, dass sie eine interne

Regelung haben, die besagt: «Meldung macht frei» (Interview 4, Pos. 19). Dies bedeutet, dass durch eine Meldung ein Grossteil der Verantwortung abgegeben werden kann. Dennoch gibt es Informationen, wie intime Details über wechselnde Sexualpartner*innen, die nicht weitergeleitet werden müssen, da sie für die Behörden irrelevant sind und das Kindeswohl nicht gefährden (Interview 4, Pos. 19, 23).

Vier Interviewpartner*innen betonten, dass es eine grosse Herausforderung darstellt, die Balance zwischen der Meldepflicht und der Begleitung in der Familie zu finden. Es muss sorgfältig abgewogen werden, was notwendig ist, um den Prozess der Begleitung aufrechtzuerhalten, und wann eine Gefährdungsmeldung tatsächlich erforderlich ist. Da der Fokus der Familienbegleitung auf der Unterstützung liegt, kann sich eine Gefährdungsmeldung für den weiteren Begleitprozess als hinderlich erweisen (Interview 1, Pos. 9). Um die Kooperationsbereitschaft der Eltern nicht zu gefährden, äusserte eine Person, dass nicht automatisch eine Meldung gemacht wird. Wenn jedoch die Bereitschaft der Eltern fehlt, wird eine Meldung erstattet (Interview 5, Pos. 31).

Die Ansichten der Interviewpartner*innen über die Meldepflicht bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung gingen stark auseinander. So erklärte eine Person, dass sich die Meldepflicht bei einem Abklärungsauftrag im Vergleich zu einer Familienbegleitung nicht verändert, da die SPF stets meldepflichtig ist. Allerdings muss die Meldepflicht bei Abklärungen selten umgesetzt werden, da sie auf bereits eingegangenen Gefährdungsmeldungen basieren (Interview 2, Pos. 23). Eine weitere Person war der Meinung, dass die Meldepflicht bei Abklärungen eine andere Rolle spielt. Gemäss ihrer Ansicht existiert die Meldepflicht bei Abklärungsaufträgen per se, da das Ziel darin besteht, einen Bericht mit der Einschätzung der Gefährdungssituation zu erstellen (Interview 3, Pos. 25). Wiederum vertrat eine dritte Person die Meinung, dass es bei Abklärungen keine Meldepflicht gibt, da diese bereits durch die initiale Meldung getätigt worden ist. Laut ihrer Aussage ist die Meldepflicht vielmehr ein Teil der Abklärung und wird durch den Abschlussbericht erfüllt (Interview 5, Pos. 29).

Unabhängig davon, ob es sich um eine Familienbegleitung oder eine Abklärung handelt, betonten drei interviewte Personen, dass im Zusammenhang mit der Meldepflicht der Austausch im Team unerlässlich ist. Eine dieser Personen hob hervor, dass Besprechungen im Tandem notwendig sind, um eine erweiterte Perspektive einnehmen und die Kindeswohlgefährdung besser beurteilen zu können. Sollte im Tandem keine Lösung gefunden werden, wird der Austausch mit der Team- und Abteilungsleitung gesucht (Interview 2, Pos. 21).

Zusätzlich war es drei der fünf Befragten besonders wichtig, dass Gefährdungsmeldungen in Absprache mit der Familie erfolgen. So erklärte eine dieser Personen, dass sie Gefährdungsmeldungen immer transparent mit den Eltern bespricht, bevor sie diese abschickt. Sie erläutert den Eltern die Gründe für die Meldung, was entweder bei einem Hausbesuch oder in der Fachstelle im Tandem geschehen kann. Dabei ist entscheidend, dass sich die Fachpersonen bei diesen Gesprächen sicher fühlen, da die Reaktionen der Eltern unvorhersehbar sind (ebd.).

5.7 Verhältnis von Hilfe und Kontrolle

Dieses Kapitel enthält die Ergebnisse der Hauptkategorien *Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei Familienbegleitung* und *Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei Abklärung*. In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Subkategorien der beiden Hauptkategorien aufgelistet.

Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei Familienbegleitung	Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei Abklärung
<ul style="list-style-type: none"> - Spannungsfeld - Kontrollaspekt - Hilfeaspekt 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrollaspekt - Hilfeaspekt - Verhältnis bei Mischformen

Tabelle 10: Subkategorien des Verhältnisses Hilfe und Kontrolle bei Familienbegleitungen und Abklärungen (eigene Darstellung)

5.7.1 Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei Familienbegleitung

Die Meinungen der Interviewpartner*innen zur Wahrnehmung des Verhältnisses zwischen Hilfe und Kontrolle in der Familienbegleitung variierten. Zwei der befragten Personen wiesen auf den Spagat zwischen Hilfe und Kontrolle und die damit verbundenen Herausforderungen hin. Eine dieser Personen merkte an, dass das Spannungsfeld im Verlauf der Familienbegleitung häufig kleiner wird. Es gibt jedoch auch Familien, in denen es nie vollständig verschwindet, insbesondere wenn sie schwierige Erfahrungen mit Behörden gemacht haben (Interview 2, Pos. 25). Im Gegensatz dazu erwähnte eine Person, dass sie keine Mühe mit dem Verhältnis von Hilfe und Kontrolle hat. Gemäss ihrer Ansicht besteht die Arbeit in der Familienbegleitung zu 80 % aus Hilfe, während lediglich 20 % der Kontrolle gewidmet sind (Interview 5, Pos. 33, 35). Eine weitere Person betonte, dass sowohl Hilfe als auch Kontrolle in der Familienbegleitung wichtig sind. Ein entscheidender Faktor dabei ist, ob die Familienbegleitung freiwillig zustande gekommen ist oder als Massnahme angeordnet wurde (Interview 4, Pos. 25, 29).

Einigkeit bestand darin, dass in der Familienbegleitung ein gewisser Kontrollaspekt unvermeidbar ist. So äusserte eine Person die Meinung, dass Fachpersonen bereits durch die Meldepflicht ein Stück weit eine Kontrollfunktion innehaben (Interview 2, Pos. 29). Eine weitere Person betonte die Wichtigkeit, dass dieser Kontrollaspekt im Auftrag klar deklariert ist. Wenn die zuweisende Stelle den Kontrollaspekt nicht direkt kommuniziert, muss nachgefragt werden (Interview 3, Pos. 27). Obwohl die Kontrolle in der Familienbegleitung unvermeidlich ist, gilt es, sie möglichst gering zu halten (Interview 1, Pos. 9). Wenn die Fachpersonen nämlich mit einer exklusiven Kontrollfunktion in die Familie gehen, dann wird verhindert, dass sich die Familie authentisch zeigt (Interview 3, Pos. 27). Die interviewte Person fügte hinzu: «Ich glaube, es kommt schon eher auf die Art und Weise drauf an, (. . .) wie die Kontrolle verpackt wird oder dahin kommt» (Interview 3, Pos. 31). Das Ausmass der Kontrolle variiert je nach Bereitschaft der Familie zur Zusammenarbeit, ihrer Reflexionsfähigkeit, kognitiven Fähigkeiten und Einsicht. Wenn die Eltern Probleme von sich aus aufzeigen, ist weniger Kontrolle notwendig. Wo allerdings die Kooperationsbereitschaft gering ist, ist das Mass an Kontrolle grösser. Als Beispiele für

Kontrollmechanismen wurden Kühlschrankskontrollen, Urinproben, Alkoholkontrollen und unangekündigte Hausbesuche genannt. Letztere erfolgen allerdings nur in prekären Fällen, wenn der Verdacht besteht, dass die Familie etwas vertuscht (Interview 4, Pos. 25, 27). Dazu bemerkte die interviewte Person: «Man kann sie eher ertappen bei etwas» (Interview 4, Pos. 27). Trotz des negativen Beigeschmacks, welcher der Kontrolle anhaftet, kann sie positive Aspekte haben. So kann die Kontrolle dazu führen, dass sich Familien mehr anstrengen (Interview 4, Pos. 29). Eine andere Person hob hervor: «Gerade jetzt auch bei Familien mit Migrationshintergrund, dass wir es gut finden, dass der Staat auch ein Auge hat (...) auf die Situation von den Kindern» (Interview 5, Pos. 33). Schliesslich ist es wichtig festzuhalten, dass nicht nur die problematischen Aspekte kontrolliert und an die zuweisenden Instanzen weitergeleitet werden, sondern auch die positiven Leistungen der Eltern (Interview 5, Pos. 35). Ebenfalls einig waren sich die Interviewpartner*innen in der Ansicht, dass der Hilfeaspekt in der Familienbegleitung überwiegt. Eine Person betonte: «Die Hilfe (...) ist ja das, wo wir eigentlich (. . .) probieren zu verkaufen» (Interview 3, Pos. 27). Zwei Personen hoben die Bedeutung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zwischen der Fachperson der SPF und der Familie für den Erfolg des Hilfeaspekts hervor.

5.7.2 Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei Abklärung

Das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle verschiebt sich bei einem Abklärungsauftrag. Dabei wurde der Kontrollaspekt von allen interviewten Personen als besonders gross wahrgenommen. Die Kontrolle steht bei Abklärungen klar im Vordergrund und überwiegt im Vergleich zum Hilfeaspekt. Eine Person brachte dies wie folgt zum Ausdruck: «Aber die Abklärung an und für sich ist aus meiner Sicht nichts anderes als eigentlich, dass man etwas kontrolliert, überprüft, wo irgendwie eine Vermutung im Raum steht» (Interview 3, Pos. 29). Gemäss einer anderen Person ist die starke Kontrollfunktion bei Abklärungen jeweils auch im Auftrag klar deklariert (Interview 2, Pos. 31).

Es bestand Einigkeit darin, dass der Hilfeaspekt bei allen Abklärungen zweitrangig bleibt. Die exakte Wahrnehmung des Ausmasses der Hilfe bei reinen Abklärungsaufträgen variierte allerdings. So äusserte sich eine Person dahingehend, dass sie den Familien während der Abklärung überhaupt keine Hilfe bieten kann. Als einzige Hilfemassnahme sah sie die Empfehlung einer Familienbegleitung, die aus der Abklärung hervorgehen kann (ebd.). Eine andere Person war der Ansicht, dass der Hilfeaspekt bei Abklärungen in geringem Masse durchaus vorhanden ist. Sie wies darauf hin, dass sie auch bei Abklärungen interveniert, wenn ihr etwas Auffälliges begegnet (Interview 4, Pos. 31, 48). Gemäss der Person aus dem Interview 5 gibt es gar keine reine Abklärung, da ihrer Meinung nach immer ein Stück weit in Kooperation mit der Familie gegangen wird (Pos. 41). So äusserte sie Folgendes:

Es gibt diese Organisationen, wo ich weiss, die sagen, das ist wirklich nur Abklärung, dort tut man nicht schon intervenieren, und wir sehen das ein bisschen anders. Wir tun auch schon in einer Abklärung zum Beispiel schon intervenieren im Sinne von, macht (. . .) mal ein Gespräch mit den Eltern über das Thema Erziehung. (Interview 5, Pos. 37)

Diese Person sah sich als Teil des Familiensystems und nicht als Fachperson, die lediglich von aussen die Situation beobachtet. Sie war der Ansicht, dass sie auch Hilfe anbieten kann, wenn sie schon bei den Familien zuhause ist (ebd.).

Bei der Mischform aus Familienbegleitung und Abklärung werden Interventionen bereits im Auftrag angeordnet, wodurch die unterstützende Funktion eine grössere Rolle als bei reinen Abklärungsaufträgen spielt. Die Familien sind bei einer SPFplus oft aufgeschlossener. Meist ist deren Angst bei einer reinen Abklärung grösser, was die Bereitschaft zur Zusammenarbeit verringert (Interview 4, Pos. 43). Ein ähnliches Prinzip stellt die PoA dar. Mit diesem Modell soll bei Abklärungen nicht nur kontrolliert, sondern bereits unterstützende Massnahmen im Rahmen von Hilfestellungen angeboten werden. So ist es wichtig, nicht nur aufzuzeigen, was nicht gut ist, sondern zeitlich bereits Wege zur Verbesserung zu finden (Interview 3, Pos. 29).

5.8 Professionelles Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle

Die folgende Tabelle stellt dar, welche Subkategorien der Hauptkategorie *professionelles Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle* zugeordnet wurden.

Professionelles Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle	
- Transparenz	- Partizipation
- Auftrags-/Rollenklärung	- Elternbefähigung/-aktivierung
- Austausch im Team	- Situative Flexibilität
- Ausbildung Fachperson	- Erkennung/Unterbrechung von Mustern
- Orientierung an Standards	- Sonstiges

Tabelle 11: Subkategorien des professionellen Handelns im Verhältnis Hilfe und Kontrolle (eigene Darstellung)

Das professionelle Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle umfasst mehrere wichtige Aspekte. Der am häufigsten genannte und am höchsten bewertete Punkt der Interviewpartner*innen war die Transparenz. Die Befragten waren sich einig, dass professionelles Handeln bedeutet, ihre Kontrollfunktion gegenüber den Familien transparent zu machen. Es ist entscheidend, den Familien von Anfang an klar zu kommunizieren, dass eine Meldepflicht besteht und Auffälligkeiten der zuweisenden Stelle weitergeleitet werden müssen. Ebenso betonten alle interviewten Personen, dass unangenehme und herausfordernde Themen zeitnah und respektvoll angesprochen werden sollten. Zur Transparenz gehört auch, dass Berichte mit der Familie besprochen werden, bevor sie abgeschickt werden. Eine Person erklärte: «Das ist ja so das Wichtigste von Anfang an: die Transparenz (. ...) Und für uns ist das, die Familie mit auf den Weg nehmen» (Interview 5, Pos. 47). Dies gilt nicht nur für die Eltern, sondern auch für Kinder ab circa vier Jahren (ebd.). Eine weitere Person stellte fest: «Die Eltern wissen eigentlich immer, woran sie bei uns sind. Es gibt nichts Geheimes. Es gibt nichts, wo wir zurückhalten» (Interview 2, Pos. 29). Ihrer Meinung nach ist die Transparenz grundlegend, um eine Vertrauensbeziehung zur Familie aufzubauen (ebd.). Diese Überzeugung teilte auch eine andere Person, die sich wie folgt äusserte: «Ich glaube schon auch, dass, wenn die Familie merkt, hej, wir schaffen ähm transparent,

dass das eben doch auch wieder Vertrauen stiftet ihnen gegenüber» (Interview 4, Pos. 33). Eine weitere Person ergänzte, dass nur durch transparentes Handeln die Eltern Perspektiven entwickeln können und wissen, was zu tun ist (Interview 1, Pos. 21). Schliesslich war eine Person der Ansicht, dass Transparenz in der Kontrolle durchaus im Interesse der Familie sein kann. So können Eltern bspw. durch Tests den auftraggebenden Stellen beweisen, dass sie keinen Alkohol trinken oder Drogen konsumieren. Durch einen solchen Beweis kann die Fachperson der SPF gegenüber der Behörde eine Reduzierung der Massnahmen vertreten (Interview 4, Pos. 55).

Ein weiterer wichtiger Aspekt des professionellen Handelns im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle ist die Rollen- und Auftragsklärung. Dieser Aspekt wurde von drei der fünf Befragten explizit betont. Es ist wichtig, den Auftrag und die Kompetenzen der Fachperson der SPF klar zu definieren. Häufig entsteht ein Problem, wenn die gleiche Person sowohl die Abklärung als auch die Familienbegleitung übernimmt. Diese Doppelrolle führt zu zahlreichen Verstrickungen und beeinträchtigt die Professionalität (Interview 1, Pos. 17, 31). Auch die Person aus dem Interview 3 war der Ansicht, dass es unprofessionell ist, wenn dieselbe Person zwischen diesen beiden Rollen wechselt, da dies zu Interessenskonflikten führen kann (Pos. 35). Diese Sichtweise wurde auch von der Person aus dem Interview 2 geteilt, die dazu festhielt: «Ähm, häufig sagen wir, dass eine andere Person hineingeht. Einfach weil es manchmal hilfreich ist, dass man das tut trennen, Kontroll- und Hilfsangebot» (Pos. 37).

Zwei Interviewpartner*innen betonten, dass der Austausch im Team für das professionelle Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle unerlässlich ist. So erklärte eine dieser Personen, dass das professionelle Handeln das Vier-Augen-Prinzip erfordert. Regelmässige Hospitationen sind ebenfalls von grosser Bedeutung, da die Fachpersonen der SPF im Alltag häufig allein unterwegs sind. Die Hospitationen sollen vermeiden, dass die Fachpersonen die Ziele aus den Augen verlieren oder unbewusst in problematische Verhaltensmuster geraten. Darüber hinaus wird in den Teamsitzungen stets ein Fall besprochen, was den Austausch und die Reflexion fördert (Interview 3, Pos. 33). Die Person aus dem Interview 4 bestätigte diese Aussagen, indem sie konstatierte: «Genau, ähm, das professionelle Handeln (. ...) Eben, dass wir mindestens zu zweit sind» (Pos. 35). Zudem gibt es auch regelmässige interne Fallbesprechungen (ebd.).

Ebenfalls betonten zwei Befragte die Ausbildung und die persönliche Kompetenz als wesentliche Aspekte der Professionalität im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle. Eine der Personen erläuterte, dass die Fachpersonen der SPF entweder einen Abschluss in Sozialer Arbeit oder in Psychologie haben. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass die abklärende Person zum jeweiligen Fall passt. Dazu meinte die Person: «Wenn es ein 15-jähriger Junge ist, dann ist vielleicht eher ein cooler Typ, ähm, als abklärende Person wichtig» (Interview 4, Pos. 35). Eine andere Person hob hervor, dass die Entwicklung eines eigenen professionellen Profils zentral ist. Ein entscheidender Punkt aus ihrer Ausbildung, der ihr in

Erinnerung geblieben ist, betrifft das eigene Mandat: zu erkennen, wo man als Person zwischen Hilfe und Kontrolle steht (Interview 3, Pos. 27, 43). Sie erläuterte weiter:

Ich möchte wie abgesehen von dem Auftrag, wo ich habe, sei das Hilfe und Kontrolle, möchte ich als Person vertrauenswürdig sein für die Familie, losgelöst von dem und zu sagen, schaut, ich bin (Name), ich komme zu euch und ich weiss, es ist mit Scham behaftet, wenn jemand in eine Familie hineinkommt, und ich möchte euch nicht schaden und ich möchte ehrlich sein zu euch und transparent arbeiten und das ist mein Auftrag. (Interview 3, Pos. 27)

Schliesslich betonte diese Person noch, dass es immer wichtig ist, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln (Interview 3, Pos. 21).

Gemäss einer Person orientiert sich das professionelle Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle an Standards. Diese sehen die Verwendung von Leitbögen und Leitfragen zur Strukturierung der Abklärungen vor. Zudem wird darauf geachtet, dass jede Fachperson der SPF nicht mehr als zwei Abklärungen parallel durchführt, um die Qualität der Arbeit zu gewährleisten. Dieser etablierte Standard unterstreicht das professionelle Handeln (Interview 4, Pos. 35).

Ein weiterer wichtiger Aspekt des professionellen Handelns ist die Partizipation der Eltern. Es ist entscheidend, die Eltern aktiv in Entscheidungen einzubeziehen und ihnen Wahlmöglichkeiten zu bieten. Sie sollen stets die Richtung bestimmen können, in die es geht (Interview 1, Pos. 23). Eine Person wies darauf hin, dass am Ende einer Abklärung die Familie gefragt wird, ob sie sich vorstellen kann, im Rahmen einer empfohlenen Familienbegleitung mit der gleichen Person weiterzuarbeiten. Die Präferenzen und die Bedürfnisse der Eltern werden dabei berücksichtigt (Interview 2, Pos. 37).

Die Aktivierung und Befähigung der Eltern ist ebenfalls ein zentraler Aspekt. Dies umfasst die Stärkung der Eltern in ihrer Rolle, die Aufklärung über ihre Rechte und Pflichten sowie die Förderung ihrer Ressourcen. Es ist wichtig, dass die Eltern Verantwortung für ihr Handeln übernehmen (ebd.).

Professionelles Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle erfordert auch situative Flexibilität. Dies bedeutet, dass die Zusammenarbeit an die jeweilige Situation angepasst werden muss. So kann es trotz der Empfehlung, Hilfe und Kontrolle zu trennen, sinnvoll sein, dieselbe Fachperson für Abklärung und Familienbegleitung einzusetzen, wenn bereits eine vertrauensvolle Beziehung besteht und ein Wechsel kontraproduktiv wäre (ebd.). Von einer anderen Person wurde anerkannt, dass im Umgang mit Menschen keine absolute Sicherheit besteht und es Mut erfordert, flexibel auf die jeweilige Situation zu reagieren (Interview 3, Pos. 21).

Für eine Person gehörte auch das Erkennen und Unterbrechen von Mustern in Familien zum professionellen Handeln. Häufig anzutreffende Muster wie Abgabe-, Kampf- und Scheinkooperationsmuster sollen identifiziert und durchbrochen werden. Es ist wichtig, den Eltern diese Muster aufzuzeigen, um Veränderungen zu ermöglichen (Interview 1, Pos. 23).

In der professionellen Praxis im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle wurden zusätzlich vereinzelt weitere Aspekte aufgegriffen. Eine befragte Person unterstrich die Bedeutung klarer Selbstreflexion und eines

definierten Ziels, um Angriffsflächen zu vermeiden. Ebenfalls wurde die Psychoedukation erwähnt, welche die Eltern über die möglichen Auswirkungen ihres Verhaltens auf die Kinder informiert (Interview 1, Pos. 19, 23). In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen betonte eine Person, dass es wichtig ist, kritisch zu sein und nicht alles ungeprüft anzunehmen. So soll bei Unstimmigkeiten oder Unklarheiten nachgefragt werden (Interview 3, Pos. 43). Ebenfalls eine Aussage zum professionellen Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle war: «Also, und das finde ich schon mega cool, wenn man so Situationen schafft, Alltagssituationen, wo man dann vielleicht indirekt auch in einer Kontrolle drinnen ist, aber es fällt ja nicht so auf (lacht)» (Interview 1, Pos. 31). Eine andere Person hielt fest, dass die Herangehensweise immer unterstützend sein sollte, auch wenn letztlich eine Kontrolle erfolgt. So soll bspw. den Eltern bei einem Drogentest nicht gesagt werden, dass man wissen möchte, ob sie Drogen konsumieren. Vielmehr soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, den Behörden zu beweisen, dass sie keine Drogen nehmen. Dieses Vorgehen betont mehr die Unterstützung und weniger die reine Kontrolle, obwohl das Ergebnis des Tests dasselbe ist (Interview 4, Pos. 55).

5.9 Zuständigkeit SPF für Abklärungen

Die Tabelle zeigt die Subkategorien, die innerhalb der Hauptkategorie *Zuständigkeit SPF für Abklärungen* enthalten sind.

Zuständigkeit SPF für Abklärungen	
- Trennung Rollen/Zuständigkeiten	- Institutionelles Angebot
- Klarer Auftrag	- SPF parallel zur Abklärung
- Orientierung Standards	

Tabelle 12: Subkategorien der Zuständigkeit der SPF für Abklärungen (eigene Darstellung)

Die Interviews ergaben eine klare Position zur Frage, ob Organisationen der SPF zivilrechtlich angeordnete Abklärungen einer Kindeswohlgefährdung durchführen sollten. Alle Befragten waren der Meinung, dass dies unter Berücksichtigung bestimmter Bedingungen möglich ist. Entscheidend für sie war, dass die Rollen und Zuständigkeiten zwischen Familienbegleitung und Abklärung klar getrennt werden. Dazu führte eine Person aus, dass die beiden Bereiche formell einfach zu trennen sind, und warnte davor, Abklärungen unter dem Deckmantel der Familienbegleitung durchzuführen, da dies die notwendige Transparenz gefährden würde (Interview 3, Pos. 35).

Breiter Konsens herrschte bei den Befragten zudem darüber, dass Organisationen der SPF Abklärungen durchführen können, wenn sie einen klaren und gut deklarierten Auftrag erhalten. Die Notwendigkeit, die Aufträge für die Familienbegleitung und die Abklärung zu separieren, wurde von allen Interviewpartner*innen hervorgehoben. So verwies eine Person darauf, dass nach Abschluss der Abklärung ein neuer Auftrag für die Familienbegleitung benötigt wird (Interview 1, Pos. 25). Eine andere Person erklärte, dass es nicht als gut oder schlecht bezeichnet werden kann, wenn Organisationen der SPF Abklärungen durchführen. Es stellt lediglich einen anderen Auftrag dar (Interview 2, Pos. 35).

Als weiterer wichtiger Aspekt im Hinblick darauf, ob die Organisationen der SPF Abklärungen machen sollten, hob eine Person die Bedeutung der Orientierung an Standards und der Nutzung von Instrumenten hervor. Ihrer Ansicht nach ist ein fester Ablauf bei Abklärungen entscheidend. Dieselbe Person betonte zudem, dass die Zuständigkeit der SPF für Abklärungen davon abhängt, welche Angebote die Institution der SPF generell bereitstellen möchte (Interview 2, Pos. 33, 35).

Schliesslich wies eine Person darauf hin, dass es Fälle gibt, in denen die SPF in der Familienbegleitung parallel zu einer Abklärung durch die KESB tätig ist. Auch in solchen Situationen muss die SPF ihre Rolle klar definieren. Sie kann wertvolle Informationen an die KESB liefern. Dabei ist es jedoch wichtig, dass die Transparenz gewahrt bleibt und keine Kommunikation ohne Wissen der Familie stattfindet (Interview 1, Pos. 27).

6 Diskussion und Interpretation der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse reflektiert und mit den theoretischen Grundlagen aus den Kapiteln 2 und 3 verknüpft. Ebenfalls werden die gewonnenen Erkenntnisse interpretiert. Die Struktur dieses Kapitels orientiert sich am Aufbau der theoretischen Grundlagen.

6.1 Sozialpädagogische Familienbegleitung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Aufgaben, Handlungsprinzipien sowie Chancen und Herausforderungen der SPF mit der Theorie verbunden und gedeutet.

Per Definition wird die SPF als eine aufsuchende Hilfeform beschrieben, die in erster Linie auf das Wohl des Kindes abzielt und dabei die gesamte Familie einbezieht (AvenirSocial & Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung, 2017, S. 2–3). Die Befunde der Interviews bekräftigen diese Definition. Die Fachpersonen betonten die zentrale Bedeutung des Kindeswohls und die Unterstützung der ganzen Familie, was zeigt, dass die Praxis der SPF in der Schweiz auf diesen theoretischen Grundlagen fusst. Die interviewten Personen hoben zudem die Notwendigkeit hervor, in den familiären Alltag einzugreifen und die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu stärken, was mit den theoretischen Zielsetzungen übereinstimmt. Gemäss AvenirSocial und Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung (2017) gehören die Gewährleistung des Kindeswohls, die Erweiterung der Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten sowie die Stärkung der Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten zu den Zielen der SPF. Besonders der Aspekt der Gewährleistung des Kindeswohls ist nicht nur ein leitendes Ziel, sondern auch eine zentrale Hauptaufgabe der SPF. Die Fachpersonen der SPF müssen eine Vielzahl von Aufgaben bewältigen, die je nach Auftrag variieren können. Dennoch gibt es einige Aufgabenbereiche, die konstant bleiben. Im Kapitel 5.1 sind die verschiedensten Aufgaben aufgezeigt, die in den Interviews genannt wurden. Die Mehrheit dieser Aufgaben ist sowohl bei einer Familienbegleitung als auch bei einer Abklärung zu erwarten (vgl. Kap. 5.1.3). Laut dem Leitbild von AvenirSocial und Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung (2017) liegt der Fokus stets auf dem Kindeswohl und der

Gewährleistung der individuellen Entwicklung. Interessanterweise wurde die Gewährleistung des Kindeswohls als am häufigsten genannte Aufgabe ausschliesslich bei der Familienbegleitung erwähnt (vgl. Kap. 5.1.1). Bei den Aufgaben einer Abklärung hingegen wurde dies nicht explizit aufgeführt. Angesichts des Ziels der Abklärung, eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu prüfen, kann angenommen werden, dass diese Aufgabe selbstverständlich ist und daher nicht explizit betont wurde. Im Gegensatz dazu werden bei der Familienbegleitung die Hausbesuche nicht als spezifische Aufgabe aufgezählt, während sie bei den Abklärungen erwähnt werden. Daraus lässt sich schliessen, dass Hausbesuche bei der Familienbegleitung als logische Voraussetzung für die Arbeit gelten und zudem keine unangekündigten Besuche stattfinden.

In den Ergebnissen wurde festgehalten, dass die Eltern umfassend über die Aktivitäten der Fachperson informiert werden sollten. So wurde betont, dass es wichtig ist zu vermitteln, dass die SPF nicht dauerhaft bleibt. Oft wird den Familien suggeriert, dass die Fachpersonen Unterstützung bieten, was bei einem Abklärungsauftrag jedoch nicht der Fall ist (vgl. Kap. 5.1). Es kann als negativ gewertet werden, dass eine Diskrepanz zwischen den Erwartungen der Eltern und der tatsächlichen Unterstützung besteht. Wenn die SPF nicht die notwendige Hilfe bieten kann, führt dies möglicherweise zu Frustration, Unzufriedenheit und Enttäuschung bei den Betroffenen. Hingegen zeigt diese Aussage positiv auf, wie wichtig Transparenz in der Kommunikation ist. Wenn Eltern genau wissen, welche Art von Unterstützung sie erwarten können, werden Missverständnisse vermieden und das Vertrauen in die Fachpersonen gestärkt.

Um das Kindeswohl und die aktuelle Familiensituation einzuschätzen, müssen die Fachpersonen in ihrer Arbeit in der Familie genau beobachten. Dazu gehört das Betrachten der Wohnverhältnisse, der Kommunikation und Interaktion zwischen den Familienmitgliedern sowie des äusseren Erscheinungsbilds der Kinder. Diese Beobachtungsaspekte entsprechen denjenigen von Brauchli (2021) und werden durch die Ergebnisse der Interviews bestätigt (vgl. Kap. 5.1). Die Bedeutung einer gründlichen Auftragsklärung und der Transparenz wird ebenfalls durch die Befunde hervorgehoben, was mit den Erkenntnissen aus der Literatur von Messmer et al. (2021) übereinstimmt. Bezüglich des Aspekts, dass sich die SPF an die gesamte Familie richtet, zeigen die Ergebnisse eine Kongruenz zur Theorie. So beschreibt Wolf (2015), dass alle Mitglieder der Familie als Adressat*innen angesehen werden (S. 140). Demnach ist es wichtig, in der Arbeit der SPF die gesamte Familie und ihr näheres Umfeld einzubeziehen sowie die Ressourcen des ganzen Systems zu erkennen und zu nutzen. Diese Handlungsprinzipien der Netzwerkarbeit und der Ausrichtung an vorhandenen Ressourcen lassen sich sowohl in der Theorie als auch in den Ergebnissen identifizieren (vgl. Kap. 5.2). Ein weiterer Grundsatz der SPF ist die Hilfe zur Selbsthilfe, der im Leitbild von AvenirSocial und Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung (2017) eindeutig hervorgeht. Er wurde in den vorliegenden Forschungsergebnissen nicht ausdrücklich erwähnt. Die Ergebnisse zeigen zwar, dass die Stärkung der Erziehungskompetenzen ein zentraler Aspekt

der Arbeit als Familienbegleitung ist. Es lässt sich jedoch nicht empirisch belegen, ob die Fachpersonen dies tun, um die Eltern zu befähigen mit dem Ziel, dass sie sich in künftigen herausfordernden Situationen selbst helfen können, oder ob ihr Fokus eher auf der sofortigen Verbesserung der Situation des Kindes liegt.

Die Arbeit der SPF findet wie bereits aufgeführt aufsuchend in der Lebenswelt der Familie statt. Für eine gelingende Zusammenarbeit ist eine stabile Vertrauensbeziehung grundlegend. Wird der Einsatz der SPF nicht freiwillig von der Familie initiiert, kann dies gemäss Rhyner (2023) als Eindringen empfunden werden. Dies kann mit grosser Angst und enormen Unsicherheiten seitens der Eltern verbunden sein. Genau diese beiden Befunde werden in den Ergebnissen als Herausforderungen hervorgehoben. Gefühle von Angst und Unsicherheit können bei den Eltern Widerstand hervorrufen und die Zusammenarbeit verlangsamen oder gar verhindern. Der Umgang mit den verschiedenen Mandaten und mit unklaren Aufträgen wurde in den Ergebnissen klar aufgezeigt (vgl. Kap. 5.3.2). Dies unterstreicht die Wichtigkeit einer bewussten und genauen Rollen- und Auftragsklärung, wie von Messmer et al. (2021) beschrieben wurde.

Die Chancen der SPF werden sowohl durch theoretische Grundlagen als auch durch empirische Ergebnisse gestützt, was die Potenziale der SPF klar aufzeigt. Ein zentraler Vorteil, der in den Interviews hervorgehoben wurde, ist der tiefe Einblick in das intime Leben der Familien. Die Arbeit im natürlichen Umfeld der Familien erlaubt es den Fachpersonen, ein detailliertes und authentisches Bild der familiären Situation zu gewinnen. Diese Nähe ermöglicht es den Fachpersonen, fundierte Einschätzungen zu treffen und gezielte Unterstützungsmassnahmen zu entwickeln. Dies entspricht den theoretischen Grundlagen der SPF (AvenirSocial & Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz, 2017, 2–5). Dadurch können nachhaltige Veränderungen herbeigeführt und das Familiensystem stabilisiert werden. Die Interviews betonen auch die Bedeutung der Kontrolle als Chance, wobei aber die transparente Kommunikation vorausgesetzt wird. Durch die Begleitung im Alltag, die oft von einem Kontrollauftrag geprägt ist, können Fachpersonen familiäre Dynamiken erleben, Stärken und Schwächen identifizieren und gezielt darauf eingehen. Diese Kontrolle kann auch positiv genutzt werden, um den Auftraggebern aufzuzeigen, dass die Familien über viele nutzbare Ressourcen verfügen. Zusammenfassend zeigt sich, dass die SPF durch ihre Nähe zu den Familien und die Möglichkeiten zur Kontrolle und gezielten Unterstützung einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der familiären Lebensbedingungen und der Gewährleistung des Kindeswohls leisten kann.

Die Ergebnisse der Interviews und die theoretischen Grundlagen zeigen eine hohe Übereinstimmung in Bezug auf die Ziele, Aufgaben und Grundsätze der SPF. Dies deutet darauf hin, dass die theoretischen Konzepte in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden. Die SPF in der Schweiz wird als eine effektive Methode zur Unterstützung von Familien in Krisensituationen anerkannt, die das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellt und gleichzeitig die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit stärkt. Die Differenzierung

zwischen freiwilliger und angeordneter SPF ist in der Praxis relevant und erfordert von den Fachpersonen ein hohes Mass an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Die Herausforderungen bei angeordneten Massnahmen, wie die Notwendigkeit einer klaren Auftragsklärung und die transparente Kommunikation mit den Familien, werden in der Praxis erkannt und aktiv angegangen.

6.2 Kindesschutz

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der rechtlichen Grundlagen und der Meldepflicht aufgegriffen und diskutiert. Die theoretische Untersuchung legt erhebliche kantonale Unterschiede in der Finanzierung der SPF offen, die zu signifikanten Ungerechtigkeiten führen können. Die Kostenbelastung für Familien variiert je nach Kanton stark und hängt davon ab, ob die SPF freiwillig oder aufgrund einer behördlichen Anordnung in Anspruch genommen wird. Ein weiterer entscheidender Faktor spielt die finanzielle Situation der Eltern (Arnold, 2023, S. 198–199). Diese Heterogenität in der Finanzierung der SPF wird durch die Ergebnisse der Interviews bestätigt (vgl. Kap. 5.5). Sie kann als direkte Folge der föderalen Strukturen in der Schweiz interpretiert werden. Dabei kann als Vorteil die Flexibilität gesehen werden, die es den Kantonen ermöglicht, Lösungen zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Als Nachteil hingegen lassen sich die offensichtliche Ungerechtigkeit, administrative Komplexität und ineffiziente Prozesse schlussfolgern.

Im Bereich des zivilrechtlichen Kindesschutzes liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Kinderschutzmassnahmen bei der KESB (Häfeli, 2021, S. 316). Diese kann Abklärungsaufträge an geeignete Institutionen delegieren, zu denen auch die SPF gehören kann (Art. 446 Abs. 2 ZGB). Die Ergebnisse der Interviews zeigen, dass die Einbindung der SPF in Abklärungen stark variiert. So übernehmen im Kanton Bern hauptsächlich Sozialdienste diese Aufgabe, während im Kanton Zürich regelmässig Organisationen der SPF mit Abklärungen betraut werden. In Luzern existiert ein kantonaler Abklärungsdienst, weshalb eine befragte Organisation seit drei Jahren keine Abklärungsaufträge von der KESB mehr erhält. Eine andere Organisation im Kanton Luzern bekommt jedoch weiterhin Aufträge (vgl. Kap. 5.5). Die unterschiedliche Handhabung zwischen den Kantonen kann ebenfalls auf den Föderalismus und die damit verbundenen kantonalen Gesetzesgrundlagen zurückgeführt werden. Die Ursachen für die unterschiedliche Praxis innerhalb des Kantons Luzern bleiben allerdings ungeklärt. Eine Hypothese der Autorinnen ist, dass die KESB als zuweisende Stelle gute Erfahrungen mit dieser einen Organisation der SPF gemacht hat und dass deren Vorgehensweise sowie die verwendeten Instrumente im Abklärungsprozess den Vorstellungen der KESB entsprechen. Daher könnte die KESB bei Auslastung des Abklärungsdienstes bevorzugt auf diese eine Organisation der SPF zurückgreifen.

Gemäss dem Art. 314d ZGB besteht eine Meldepflicht für alle Personen, die in ihrer amtlichen Tätigkeit von einer Gefährdung des Kindeswohls erfahren oder beruflich regelmässig mit Kindern zu tun haben. Demzufolge unterliegen Fachpersonen der SPF dieser zivilrechtlichen Meldepflicht. Auffallend ist, dass es in der Praxis innerhalb der Familienbegleitung unterschiedliche Definitionen der Meldepflicht gibt.

So betrachten einige Fachpersonen die Pflicht durch den direkten Austausch mit der zuweisenden Stelle oder durch die Erstellung eines Verlaufsberichts als erfüllt, während andere erst eine Gefährdungsmeldung als ausreichend ansehen. Auch bei zivilrechtlich angeordneten Abklärungen variieren die Ansichten der Fachpersonen. Während einige die Meldepflicht als ständige Verpflichtung werten, sehen sie andere bei einer Abklärung bereits als erfüllt an, da vorgängig eine Gefährdungsmeldung erfolgt ist (vgl. Kap. 5.6). Diese Divergenzen könnten auf das Fehlen einheitlicher Richtlinien für den Umgang mit der Meldepflicht in der SPF zurückzuführen sein. Unabhängig von dieser unterschiedlichen Umsetzung der Meldepflicht wird die Meldung an die vorgesetzte Person und der Austausch im Team von der Mehrheit der Interviewpartner*innen als zentral erachtet (ebd.). Hier kann angemerkt werden, dass die Fachpersonen der SPF gemäss den Bestimmungen des Art. 314d Abs. 2 ZGB ihre Meldepflicht bereits durch die Benachrichtigung an eine übergeordnete Person erfüllen.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse zur Thematik des Kindesschutzes, wie komplex die Praxis ist. Eine Vereinheitlichung der Finanzierungs- und Gesetzesstrukturen sowie klar definierte Richtlinien zur zivilrechtlichen Meldepflicht in der SPF und insbesondere bei Abklärungsaufträgen könnten dazu beitragen, bestehende Ungerechtigkeiten zu reduzieren und die Effektivität des Kindesschutzes zu verbessern.

6.3 Kindeswohlgefährdung

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse des Abklärungsprozesses mit den theoretischen Grundlagen verknüpft und erörtert.

In der Theorie wird klar aufgezeigt, dass bei einer Kindeswohlgefährdung die grundlegende Möglichkeit einer körperlichen, moralischen oder geistigen Beeinträchtigung des Kindeswohls besteht (Hegnauer, 1999, S. 206). Dabei orientiert sich der zivilrechtliche Kindesschutz nicht an einer Bestvariante, sondern vielmehr an einer Minimalvariante (Hauri et al., 2021, S. 7). Dieser Grundsatz lässt sich auch klar aus den Interviewergebnissen herausfiltern, insofern als sich die Fachpersonen auf einen Bereich fokussieren, der als gut genug bis gut angesehen wird (vgl. Kap. 5.4). Es gibt verschiedene Formen einer Kindeswohlgefährdung. Einige davon werden relativ schnell erkannt, während andere, wie etwa psychische Misshandlungen, nur durch genaue Beobachtungen der Fachperson aufgedeckt werden können (Brunner, 2020, S. 21). Dieser Aspekt deutet auf eine sehr komplexe und anspruchsvolle Aufgabe hin, was auch aus den Befunden hervorgeht (vgl. Kap. 5.4). Die Frage nach einer möglichen Gefährdung kann gemäss Hauri und Zingaro (2020) nur durch eine Gesamteinschätzung aller relevanten Faktoren und nicht anhand eines standardisierten Kriterienkataloges beantwortet werden (S. 12). Um bei der Gesamteinschätzung Willkür zu vermeiden und grösstmögliche Objektivität zu erreichen, werden gemäss den vorliegenden Ergebnissen Instrumente herangezogen. So dienen Checklisten den Fachpersonen der SPF zur Orientierung im Prozess, damit sie keinen wichtigen Schritt übersehen und der Ablauf konsistent bleibt. Die Instrumente bieten also Struktur während des Abklärungsprozesses

und beim Erkennen sowie Beurteilen einer Kindeswohlgefährdung. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass nicht alle Fachpersonen mit spezifischen Methoden oder Instrumenten arbeiten (vgl. Kap. 5.4). Das lässt sich insofern kritisch betrachten, als das Risiko der Willkür besteht, was folglich zu Uneinheitlichkeit in der Prozessgestaltung führen kann. Gemäss Hauri et al. (2021) umfasst ein klarer Prozess fünf Phasen, die bestimmen, wie die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung abläuft (S. 2–3). Die Interviewpartner*innen unterteilten den Abklärungsprozess jedoch lediglich in vier Phasen. Nach der Anfrage werden die ersten Informationen eingeholt. Sobald die Finanzierung gesichert ist, wird der Auftrag genau definiert und das Erstgespräch mit der Familie geführt. Danach folgt die Abklärungsarbeit in der Familie (vgl. Kap. 5.4). Die Abklärung in der Familie wird nach Hauri et al. (2021) in zwei Phasen unterteilt: zum einen in die Einschätzung der aktuellen Situation in der Familie und zum anderen in die Bestimmung des Hilfebedarfs (S. 2–3). Obwohl die Ergebnisse keine klare Trennung dieser Phase zeigen, lässt sich herauslesen, dass zuerst eine genaue Beobachtung und die Sammlung von Informationen erfolgen, bevor mögliche Hilfen in Betracht gezogen werden. In der letzten Phase decken sich Theorie und Ergebnisse aus der Praxis. Diese Phase besteht aus dem Verfassen des Abschlussberichts, der konkrete Formulierungen der empfohlenen Massnahmen enthält, die aus der Abklärung resultieren. Abweichungen von diesen Prozessphasen entstehen bei Mischformen, bei denen Interventionen zeitgleich mit der Abklärung stattfinden. Dabei stellt sich die Frage, ob eine Intervention sinnvoll und effektiv ist, wenn noch nicht alle relevanten Informationen vorliegen. Auf der anderen Seite erfordert es viel Zeit, fundierte Informationen zusammenzutragen. So könnte das Zögern, mit der Intervention zu beginnen, wertvolle Zeit kosten, die genutzt werden könnte, um positive Veränderungen in der Familie einzuleiten.

6.4 Positionierung Soziale Arbeit

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des Verhältnisses von Hilfe und Kontrolle, des professionellen Handelns sowie die Frage der Zuständigkeit bei Abklärungen erörtert und interpretiert. Ein zentrales Element der SozA ist das berufliche Doppelmandat, das zwischen Hilfe und Kontrolle vermittelt. Dieses Doppelmandat erfordert von den Fachpersonen der SozA, sowohl die Familien zu unterstützen als auch den Kinderschutz zu gewährleisten (Schrapper, 2012, S. 79–80). Diese duale Verpflichtung führt zu einem Spannungsfeld, in dem sich die Aspekte von Hilfe und Kontrolle wechselseitig bedingen und untrennbar miteinander verbunden sind (Urban-Stahl, 2018a, S. 475–476). Die Ergebnisse der Interviews bestätigen, dass dieses Spannungsfeld auch in der Praxis der SPF als allgegenwärtig und herausfordernd wahrgenommen wird. Dennoch betonten die Interviewpartner*innen die Wichtigkeit der Hilfe und der Kontrolle in ihrer Arbeit (vgl. Kap. 5.7.1). Somit zeigt sich eine hohe Kongruenz von theoretischen Annahmen und praktischen Erfahrungen.

In der Familienbegleitung liegt der Schwerpunkt klar auf dem Hilfeaspekt. Eine Person hielt fest, dass die SPF versucht, ihre Leistungen als Hilfe zu verkaufen (ebd.). Dieser Befund kann idealistisch als

Ausdruck des Engagements der Fachpersonen gewertet werden, die das Wohl der Familien im Blick haben und ihre Unterstützung in den Vordergrund stellen. Kritisch betrachtet, könnte der Befund jedoch darauf hinweisen, dass die SPF Gefahr läuft, primär ihre Unterstützung zu verkaufen, statt echte Hilfe zu leisten. Dadurch wird der Aspekt der Hilfe oberflächlich und instrumentalisiert. Trotz des überwiegenden Hilfecharakters schwingt in der Familienbegleitung immer ein gewisser Kontrollaspekt mit, der von den Interviewpartner*innen als notwendig und positiv bewertet wurde. Eine interviewte Person unterstreicht die Bedeutung der Kontrolle mit der Aussage, dass der Staat bei Familien mit Migrationshintergrund ein wachsames Auge auf die Situation der Kinder haben muss (vgl. Kap. 5.7.1). Auch diese Aussage kann auf verschiedene Weise interpretiert werden. Einerseits drückt das Zitat aus, dass staatliche Kontrolle als Schutzmechanismus angesehen werden kann, um vulnerable Gruppen wie Familien mit Migrationshintergrund zu unterstützen und deren Kindern zu schützen. Andererseits könnte das Zitat darauf hinweisen, dass Familien mit Migrationshintergrund einer strengeren Kontrolle unterliegen als andere Familien, was zu einer Stigmatisierung führen könnte.

Das berufliche Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle bleibt auch bei Abklärungsaufträgen bestehen. Dabei verschiebt sich das Verhältnis allerdings deutlich zugunsten der Kontrolle. Hinsichtlich der Möglichkeit und des Umfangs der Hilfe besteht Uneinigkeit. Einige Fachpersonen sind der Ansicht, dass keine Unterstützung möglich ist, während andere glauben, dass auch im Abklärungsprozess durch gezielte Interventionen Hilfe geleistet werden kann. Eine Person vertritt sogar die Ansicht, dass sie Teil des Familiensystems ist und ihre bloße Präsenz in der Familie bereits als Intervention wirkt (vgl. Kap. 5.7.2.). Dies lässt sich mit der Systemtheorie verknüpfen, die die Wechselwirkung zwischen System und Umwelt betont (Hafen, 2004, S. 213). Dabei wird die Fachperson der SPF nicht isoliert von der Familie betrachtet, sondern als ständig mit ihr in Interaktion stehend. So wird sie nach ihrem Eintritt in die Familie Teil deren Umwelt und beeinflusst dadurch zwangsläufig das System. Des Weiteren lässt sich interpretieren, dass im verschärften Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle das dritte Mandat nach Staub-Bernasconi (2018) an besonderer Bedeutung gewinnt. Es ist daher unerlässlich, dass Fachpersonen Entscheidungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und ethischer Standards treffen.

Das Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle ist in der Sozialen Arbeit (SozA) unvermeidbar. Deshalb müssen Fachpersonen in der Lage sein, zwischen diesen beiden Aspekten zu vermitteln. So gehört der Umgang mit Widersprüchen gemäss Heiner (2004) zu den Kernkompetenzen des professionellen Handelns in der SozA (S. 131). Diese Fähigkeit setzt einen professionellen Habitus voraus, der durch Ausbildung und kontinuierliche Reflexion erworben werden kann. Zudem sind Transparenz im Umgang mit Hilfe und Kontrolle, eine klar kommunizierte Rollen- und Auftragsklärung, das Klären des eigenen Selbstverständnisses und kollegiale Beratung wesentliche Elemente des professionellen Handelns in der SozA (vgl. Kapitel 3.1). Die Ergebnisse der Interviews zeigen, dass sich diese Grundsätze des

professionellen Handelns auf den Abklärungsprozess seitens der SPF übertragen lassen. So wurde in den Interviews die Bedeutung von Transparenz besonders hervorgehoben. Die Interviewpartner*innen betonten einstimmig, dass eine offene Kommunikation mit den Familien über ihren Auftrag und die damit verbundene Kontrollfunktion entscheidend ist, um Vertrauen aufzubauen. Ebenso wurde in den Interviews die Notwendigkeit der Rollen- und Auftragsklärung sowie der regelmässige Austausch im Team für ein professionelles Handeln betont. Des Weiteren drückte eine Person aus, dass sie ihre Interventionen nach bestem Wissen und Gewissen gestaltet (vgl. Kap. 5.8). Dieser Grundsatz verweist deutlich auf das dritte Mandat der SozA, das die wissenschaftliche und ethische Basierung als wesentliche Komponenten des professionellen Handelns umfasst (Staub-Bernasconi, 2018, S. 114–115). Somit wird auch die Wichtigkeit einer fundierten Ausbildung nachgewiesen.

Diese Erkenntnisse aus den Interviews bestätigen die theoretischen Annahmen zu den Aspekten des professionellen Handelns. Eine Aussage sticht allerdings hervor, da sie im Widerspruch zum Prinzip der Transparenz und Klarheit bezüglich der Rollen und Aufträge steht. Sie hebt hervor, dass es als positiv angesehen wird, Alltagssituationen so zu gestalten, dass eine Kontrollfunktion ausgeübt werden kann, ohne dass dies offensichtlich ist (vgl. Kap. 5.8). Laut den Autorinnen besteht in solchen Situationen die Gefahr, dass sich Familien manipuliert fühlen, wenn sie die Kontrolle später entdecken. Dies könnte das Vertrauen langfristig beschädigen. Zudem könnten die Familien Schwierigkeiten haben, die Rolle und die Aufgabe der Fachpersonen vollständig zu verstehen, wenn die Kontrolle nicht offensichtlich ist. Dies könnte zu Missverständnissen und Unsicherheiten führen, die die Zusammenarbeit erschweren und Potenziale für zukünftige Hilfen zerstören können. Dies drückt aus, dass es in der Praxis auch Herausforderungen und Konflikte gibt, die das professionelle Handeln beeinträchtigen können.

Aus den Ergebnissen der Interviews lässt sich schliesslich ableiten, dass die SPF geeignet ist, Abklärungen von Kindeswohlgefährdungen durchzuführen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Entscheidend ist dabei die klare Trennung von Rollen, ein definierter Auftrag, die Orientierung an Standards sowie eine transparente Kommunikation. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die SPF effektiv und professionell Abklärungen durchführen (vgl. Kap. 5.9).

7 Schlussfolgerungen

Das vorliegende Kapitel markiert den Abschluss dieser Bachelorarbeit. In einem ersten Schritt werden die eingangs formulierten Fragestellungen zusammenfassend beantwortet. Danach wird die Bedeutung der gewonnenen Ergebnisse für die Praxis der Sozialen Arbeit (SozA) aufgegriffen. Abschliessend folgt ein Ausblick, der offene Themen und mögliche Ansätze für eine weiterführende Bearbeitung der Thematik skizziert.

7.1 Beantwortung Fragestellungen

Nachfolgend werden die im Kapitel 1.4 gestellten Fragen beantwortet. In diesem wurde die folgende Hauptfragestellung formuliert:

Wie kann die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) mit dem verschärften Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle bei einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung einer Kindeswohlgefährdung professionell umgehen?

Um diese Hauptfragestellung zu beantworten, werden zuerst die einzelnen Leitfragen nacheinander behandelt und erläutert.

Welche Aufgaben hat die SPF bei einer Familienbegleitung?

Wie die Ergebnisse zeigen, ist der Aufgabenbereich der SPF bei einer Familienbegleitung sehr vielfältig und mit einer grossen Eigenverantwortung der Fachpersonen verbunden. Bei der Familienbegleitung konzentriert sich die SPF auf die Gewährleistung des Kindeswohls, die Verbesserung der Lebensumstände und die Unterstützung der Eltern sowie die Hilfe bei familiären Konflikten. Sie bietet Hilfe bei alltäglichen Herausforderungen, ohne dabei die elterlichen Funktionen vollständig zu übernehmen. Ergänzend dazu hält AvenirSocial und Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz (2017) fest, dass die SPF Erziehungskompetenzen stärkt und für die Kinder altersadäquate Bedingungen schafft (S. 2).

Welche Aufgaben übernimmt die SPF bei einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung einer Kindeswohlgefährdung?

Im Rahmen des Auftrags einer Kindeswohlabklärung lässt sich in den Ergebnissen festhalten, dass die SPF Hausbesuche durchführt, um die Familiensituation zu beobachten und einzuschätzen. Dabei sind professionelle Distanz und formale Kommunikation von grosser Bedeutung. Psychoedukation und die Erstellung von Berichten mit Empfehlungen gehören ebenfalls zu den Aufgaben der SPF.

Die ersten beiden Leitfragen lassen sich nur bedingt isoliert voneinander betrachten. Wie die Forschungsergebnisse zeigen, gibt es viele Aufgaben, mit denen die Fachpersonen sowohl bei einer Familienbegleitung als auch bei einer Abklärung konfrontiert sind. Beiden Bereichen ist die präzise Auftragsklärung gemeinsam, die eine transparente Kommunikation gegenüber den Eltern und der zuweisenden Stelle erfordert. Die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenzen und die Unterstützung bei den Entwicklungsaufgaben der Kinder sind zentrale Aufgabenbereiche. Systematische Beobachtung und Dokumentation des Familienalltags sowie die Erstellung von Berichten mit Empfehlungen für weitere Massnahmen gehören ebenfalls zu den Aufgaben der SPF, unabhängig vom Auftrag. Die

Netzwerkarbeit, also die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und die Vermittlung von Hilfsangeboten, ist entscheidend für eine umfassende Unterstützung der Familien. Insgesamt zielt die SPF darauf ab, das Wohl der Kinder zu sichern, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken und eine nachhaltige Verbesserung der Familiensituation zu erreichen.

Wie lässt sich das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei einem Abklärungsauftrag einer Kindeswohlgefährdung aus Sicht der Sozialen Arbeit bewerten?

Das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei einem Abklärungsauftrag einer Kindeswohlgefährdung ist aus Sicht der Sozialen Arbeit durch das berufliche Doppelmandat geprägt. Dieses umfasst sowohl die Unterstützung der Familie als auch die Gewährleistung des Kindesschutzes und die damit verbundene Kontrolle (Schraper, 2012, S. 79–80). Dieses Doppelmandat erzeugt ein Spannungsfeld, in dem beide Aspekte untrennbar miteinander verbunden sind und sich gegenseitig bedingen (Urban-Stahl, 2018a, S. 475–476). Das Trippelmandat ergänzt dieses Verhältnis von Hilfe und Kontrolle, indem es die ethische und wissenschaftliche Grundlage der Profession der SozA betont. Dadurch wird sichergestellt, dass das Handeln der Fachpersonen sowohl fachlich fundiert als auch ethisch legitimiert ist (Staub-Bernasconi, 2018, S. 114–115). In den Ergebnissen zeigt sich, dass die Professionellen der SPF die Konfrontation mit dem Spannungsfeld als Grundprinzip der SozA bewerten. Dennoch beurteilen sie den Umgang damit als eine Herausforderung in ihrer täglichen Arbeit.

Wie nehmen die Professionellen der SPF das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei einem Abklärungsauftrag einer Kindeswohlgefährdung wahr?

Die Ergebnisse zeigen, dass die Professionellen der SPF das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle als Spannungsfeld in einer Familienbegleitung als auch bei einer Abklärung wahrnehmen. Die Gewichtung der Polen variiert allerdings je nach Auftrag. So nehmen die Professionellen der SPF im Abklärungsprozess das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle überwiegend als kontrollorientiert wahr. Demnach wird der Kontrollaspekt als dominierend betrachtet, während der Hilfeaspekt als zweitrangig angesehen wird. Es herrscht jedoch Uneinigkeit darüber, inwieweit Hilfe während Abklärungen möglich ist. Einige Fachpersonen sehen kaum Möglichkeiten zur Unterstützung, während andere glauben, dass bei Abklärungen ein gewisses Mass an Hilfe möglich bzw. durch die Präsenz der SPF in der Familie gegeben ist.

Wie gehen die Professionellen der SPF in der Praxis mit dem Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei einem Abklärungsauftrag einer Kindeswohlgefährdung um?

Gemäss den Forschungsergebnissen gestaltet die SPF den professionellen Umgang im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei einem Abklärungsauftrag einer Kindeswohlgefährdung durch eine Reihe grundlegender Prinzipien. Besonders hervorzuheben ist die Transparenz. Die Fachpersonen kommunizieren

ihre Kontrollfunktion und Meldepflicht von Anfang an deutlich und besprechen Berichte offen mit den Familien. Ebenso wichtig ist die klare Rollen- und Auftragsklärung, um potenzielle Interessenskonflikte zu vermeiden. Es wird empfohlen, die Zuständigkeit zwischen der Abklärung und einer möglichen anschliessenden Familienbegleitung auf verschiedene Personen zu verteilen, um die Bereiche von Hilfe und Kontrolle klar voneinander abzugrenzen. Der regelmässige Austausch im Team, der durch Fallbesprechungen und Hospitationen gefördert wird, unterstützt das professionelle Handeln der SPF. Des Weiteren tragen Ausbildung und persönliche Kompetenzen sowie die Verwendung von strukturierten Leitbögen zur Professionalität bei. Partizipation der Eltern und deren Aktivierung und Befähigung werden betont, um sie in Entscheidungen einzubeziehen und ihre Ressourcen zu stärken. Das Prinzip der situativen Flexibilität erlaubt es, die Zusammenarbeit an individuelle Gegebenheiten der Familie anzupassen. Schliesslich gehören auch das Erkennen und Unterbrechen familiärer Muster zum professionellen Handeln.

Mit all den aus den Leitfragen gewonnenen Erkenntnissen kann nun die Hauptfragestellung beantwortet werden. Die SPF steht bei der zivilrechtlich angeordneten Abklärung einer Kindeswohlgefährdung vor der Herausforderung, das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle professionell zu bewältigen. Dieser komplexe Aufgabenbereich umfasst, wie sich zeigt, sowohl die Unterstützung der Familie als auch die Sicherstellung des Kindeswohls und erfordert hohe Fachkenntnis. Ein zentraler Aspekt der SPF ist die Vielseitigkeit der Aufgaben. Fachpersonen müssen sich dieses Umstands bewusst und in der Lage sein, mit dieser Komplexität umzugehen, um den Abklärungsauftrag professionell zu bearbeiten. Weiter wird die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung besonders durch das berufliche Doppelmandat der SozA geprägt. Diese Mandate erzeugen ein stark verschärftes Spannungsfeld. Ergänzt wird dieses Verhältnis durch das Trippelmandat, das sicherstellt, dass das Handeln der Fachpersonen sowohl fachlich fundiert als auch ethisch legitimiert ist. Dies ist besonders wichtig für den professionellen Umgang mit dem zugespitzten Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Insgesamt zeigt sich, dass die SPF durch einen sorgfältigen Umgang mit dem Hilfs- und Kontrollaspekt, unterstützt durch professionelle Prinzipien wie bspw. klare und transparente Kommunikation, bei Abklärungsaufträgen in der Lage ist, das verschärft Spannungsfeld professionell zu bewältigen. Dadurch kann das Kindeswohl genau abgeklärt und effektiv gesichert werden.

7.2 Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis

Die vorliegenden Forschungsergebnisse bieten beachtliche Einblicke in die Praxis der SPF im Kontext zivilrechtlich angeordneter Kindeswohlabklärungen. In diesem Kapitel wird die Bedeutung dieser Erkenntnisse für die Praxis der SozA dargelegt. Trotz der begrenzten Auswahl von fünf Personen aus drei Kantonen, die nicht repräsentativ für alle Organisationen der SPF in der Schweiz ist, liefern die Forschungsergebnisse wertvolle Einblicke und bieten bedeutende Ansätze zur Weiterentwicklung in der

Praxis. Besonders relevant ist das Handeln im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, das für die SPF auf mehreren Ebenen herausfordernd und prägend ist.

Auf der Makroebene gehören die Unterschiede in den kantonalen Gesetzen und Finanzierungsmodellen zu den Herausforderungen und beeinflussen die Möglichkeiten der SPF. Ebenfalls führen diese Unterschiede zu erheblicher finanzieller Ungerechtigkeit für die betroffenen Familien. Daher wird die Notwendigkeit verdeutlicht, sich an ethischen Standards zu orientieren sowie gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die kantonsübergreifend gültig sind. Trotz der positiven Wirkungen der SPF auf die Familien besteht noch Handlungsbedarf in der strukturellen und finanziellen Unterstützung, um eine flächendeckende und gerechte Umsetzung der SPF zu gewährleisten.

Auf der Mesoebene steht die SPF vor der Herausforderung, mit begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen effektiv zu arbeiten. Die Notwendigkeit einer detaillierten Auftragsklärung und der Umgang mit den verschiedenen Mandaten zeigt die Komplexität des Systems. Institutionen der SPF müssen daher ressourcenorientierte und flexible Arbeitsprozesse entwickeln, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Der Abklärungsprozess, wie er in den Ergebnissen beschrieben wird, betont die Bedeutung strukturierter Verfahren und klarer Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Die Verwendung von standardisierten Instrumenten unterstützt die objektive Beurteilung und die Formulierung angemessener Empfehlungen. Dies ist essenziell, um die Sicherheit und das Wohlbefinden des Kindes zu gewährleisten und gleichzeitig die Familien in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen. Somit ist es für die professionelle Praxis unverzichtbar, mit solchen Instrumenten zu arbeiten. Zudem sollten die Institutionen der SPF eine gemeinsame Grundhaltung entwickeln, wie die Fachpersonen mit dem verschärften Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle bei einer Kindeswohlabklärung umgehen sollen. Weiter ist die Institution in der Verantwortung, Ressourcen bereitzustellen und Gefässe zu schaffen, in denen die Fachpersonen sich austauschen und gegenseitig beraten können.

Auf der Mikroebene erfordert die Arbeit von den Fachpersonen der SPF sowohl pädagogische als auch juristische Kompetenzen, um den komplexen Anforderungen der Kindeswohlabklärung gerecht zu werden. Fachpersonen müssen die Bedürfnisse der Familien berücksichtigen und zugleich den Anforderungen der zuweisenden Stelle gerecht werden. Die emotionale Nähe zu den Familien erfordert ein hohes Mass an Reflexionsfähigkeit. Fachpersonen müssen sich täglich mit intensiven emotionalen Bindungen und komplexen familiären Dynamiken auseinandersetzen. Der Umgang mit Angst und Widerstand seitens der Familien erfordert einfühlsame und professionelle Herangehensweisen. Es ist entscheidend, Nähe aufzubauen und gleichzeitig professionelle Distanz zu wahren. Auf individueller Ebene ist zudem die gezielte Nutzung von Ermessensspielräumen und intuitiven Fähigkeiten wichtig, um situativ angemessene Entscheidungen zu treffen. Durch die Meldepflicht ergibt sich für die Fachpersonen der SPF in der Praxis die Herausforderung, zwischen Unterstützung und Gefährdungs-

meldung abzuwägen. Professionelles Handeln erfordert von allen Fachpersonen der SPF eine klare Rollenklärung, transparente Kommunikation und die Fähigkeit zur situativen Anpassung.

Die vorliegende Forschung betont die zentrale Rolle der SPF im zivilrechtlichen Kinderschutz. Die SPF steht vor der Herausforderung, rechtliche Rahmenbedingungen, gesellschaftliche und institutionelle Anforderungen sowie individuelle Fachkompetenzen in der Kindeswohlklärung zu vereinen und weiterzuentwickeln. Nur so kann sie effektiv handeln und das Wohl der Kinder sichern. Die Ergebnisse bieten praktische Erkenntnisse zum Umgang mit der Herausforderung und zur Verbesserung der Praxis auf allen Ebenen.

7.3 Ausblick

Die vorliegende Arbeit hat grundlegende Aspekte der SPF beleuchtet und dabei sowohl theoretische Einblicke als auch praktische Implikationen für die Arbeit der Fachpersonen aufgezeigt. Ein zentraler Aspekt, der einer weiteren vertieften Betrachtung bedarf, sind die Mischformen wie SPFplus und PoA, die bisher nur am Rande erwähnt wurden. Es stellt sich die Frage, ob bei diesen Mischformen eine klare Trennung zwischen Abklärungsauftrag und Familienbegleitung überhaupt möglich ist und ob diese beiden Aufgaben gleichzeitig erfüllt werden können, ohne die Qualität der Arbeit zu beeinträchtigen. Ein weiterer offener Punkt betrifft die innerkantonalen Unterschiede im Kanton Luzern. Es stellt sich die Frage, weshalb einige Organisationen der SPF trotz des kantonalen Abklärungsdienstes weiterhin Abklärungsaufträge erhalten und andere nicht. Eine direkte Kontaktaufnahme mit diesen zuweisenden Stellen könnte weitere Erkenntnisse zu diesem Thema liefern. Während diese Arbeit den Fokus auf die Perspektive der Fachpersonen gelegt hat, bleibt die Sichtweise der Familien auf das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle unberücksichtigt. Eine umfassendere Betrachtung würde auch die Erfahrungen der Familien einbeziehen, um zu verstehen, wie sie diese Dynamik erleben und welche Auswirkungen dies auf ihre Interaktion mit der SPF hat. Diese Erweiterung würde jedoch den Rahmen dieser Bachelorarbeit sprengen. Denkbar wäre es, auf den Erkenntnissen dieser Arbeit aufzubauen und weitere Studien anzustossen, die sowohl die Perspektive der Familien als auch die der zuweisenden Stellen integrieren. Dies könnte zu einem tieferen Verständnis der Herausforderungen und Möglichkeiten führen, die das professionelle Handeln der SPF im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle prägen.

8 Literaturverzeichnis

- Alle, F. (2020). *Kindeswohlgefährdung: Das Praxishandbuch* (4., aktual. Aufl.). Lambertus.
- Arnold, S. (2023). Pro Juventute, «Die Super Nanny» und «Sozial-Irrsinn» – wie SPF in der Deutschschweiz entstand. In S. Arnold (Hrsg.), *Wenn Familien wanken und Kinder leiden* (S. 14–27). rüffer & rub.
- AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre].
- AvenirSocial & Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz (Hrsg.). (2017). *Leitbild Sozialpädagogische Familienbegleitung SPF* [Broschüre].
- Becker-Lenz, R. (2005). Das Arbeitsbündnis als Fundament professionellen Handelns: Aspekte des Strukturdilemmas von Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit. In M. Pfadenhauer (Hrsg.), *Professionelles Handeln* (S. 87–104). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bengel, J., Meinders-Lücking, F. & Rottmann, N. (2009). *Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen: Stand der Forschung zu psychosozialen Schutzfaktoren für Gesundheit*. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Brauchli, S. (2021). *Das Wohl der Kinder und die Selbstbestimmung der Eltern: Eine qualitative Untersuchung zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung in der Schweiz*. Beltz Juventa.
- Brunner, S. (2020). *Früherkennung von Gewalt in der frühen Kindheit: Leitfaden für Fachpersonen im Frühbereich* (2., überarb. Aufl.). Kinderschutz Schweiz.
- Cassée, K., Los-Schneider, B. & Spanjaard, H. (2009). *KOFA-Manual: Handbuch für die kompetenzorientierte Arbeit mit Familien* (2. Aufl.). Haupt.
- Deegener, G. (2005). Formen und Häufigkeiten der Kindesmisshandlung. In G. Deegener & W. Körner (Hrsg.), *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung: Ein Handbuch* (S. 37–58). Hogrefe.
- Deegener, G. & Körner, W. (2006). *Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung: Theorie, Praxis, Materialien*. Pabst Science Publishers.
- Dellwing, M. & Prus, R. (2012). *Einführung in die interaktionistische Ethnografie: Soziologie im Außendienst*. Springer VS.
- Dettenborn, H. (2014). *Kindeswohl und Kindeswille: Psychologische und rechtliche Aspekte* (4., überarb. Aufl.). Ernst Reinhardt.
- Dresing, T. & Pehl, T. (Hrsg.). (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse: Anleitung und Regelsysteme für qualitative Forschende* (8. Aufl.). Eigenverlag.
- Eberitzsch, S. (2016). Ansätze Sozialpädagogischer Familienbegleitung in der Schweiz. In P. Baumeister, A. Bauer, R. Mersch, C.-M. Pigulla & J. Röttgen (Hrsg.), *Arbeitsfeld Ambulante Hilfen zur Erziehung: Standards, Qualität und Vielfalt* (S. 161–175). Lambertus.

- Flick, U. (2000). *Qualitative Forschung: Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften* (5. Aufl.). Rowohlt.
- Flick, U. (2019). *Sozialforschung: Methoden und Anwendungen: Ein Überblick für die BA-Studiengänge* (4. Aufl.). Rowohlt.
- Friebertshäuser, B. & Langer, A. (2013). Interviewformen und Interviewpraxis. In B. Friebertshäuser, A. Langer & A. Prengel (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (4., durchges. Aufl., S. 437-456). Beltz Juventa.
- Frindt, A. (2010). *Entwicklung in den ambulanten Hilfen zur Erziehung: Aktueller Forschungsstand und strukturelle Aspekte am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe*. Deutsches Jugendinstitut.
- Gängler, H. (2018). Hilfe. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (6., überarb. Aufl., S. 622–631). Ernst Reinhardt.
- Häfeli, C. (2013). *Grundriss zum Erwachsenenschutzrecht: Mit einem Exkurs zum Kinderschutz*. Stämpfli.
- Häfeli, C. (2021). Kinderschutz und Erwachsenenschutz. In P. Mösch Payot & M. Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit* (5., aktual. Aufl., S. 295–349). Haupt.
- Hafen, M. (2004). Luhmann in der Sozialen Arbeit. In U. Mäder & C.-H. Daub (Hrsg.), *Soziale Arbeit: Beiträge zu Theorie und Praxis* (S. 203-231). Gesowip.
- Hauri, A. & Zingaro, M. (2013). *Leitfaden Kinderschutz: Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis*. Kinderschutz Schweiz.
- Hauri, A. & Zingaro, M. (2020). *Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln: Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich* (2., überarb. Aufl.). Kinderschutz Schweiz.
- Hauri, A., Jud, A., Lätsch, D. & Rosch, D. (2021). *Abklärungen im Kinderschutz: Das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument in der Praxis*. Stämpfli.
- Hegnauer, C. (1999). *Grundriss des Kindesrechts und des übrigen Verwandtschaftsrechts* (5., überarb. Aufl.). Stämpfli.
- Heiner, M. (2004). *Professionalität in der Sozialen Arbeit: Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven*. Kohlhammer.
- Heiner, M. (2010). *Soziale Arbeit als Beruf: Fälle – Felder – Fähigkeiten* (2., durchges. Aufl.). Ernst Reinhardt.
- Hildebrand, K. & Steinmann, A. (2012). Ein Blick durch den Türspalt: Praxisbeispiele und theoretische Ansätze der sozialpädagogischen Familienarbeit SPFA. *SozialAktuell*, 44 (3), 18–20.
- Kaiser, R. (2021). *Qualitative Experteninterviews: Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung* (2., aktual. Aufl.). Springer VS.

- Knoll, A. (2010). *Professionelle Soziale Arbeit: Professionstheorie zur Einführung und Auffrischung* (3., überarb. Aufl.). Lambertus.
- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung: Grundlagentexte Methoden* (5. Aufl.). Beltz Juventa.
- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2024). *Fokussierte Interviewanalyse mit MAXQDA: Schritt für Schritt* (2. Aufl.). Springer VS.
- Lätsch, D., Hauri, A., Jud, A. & Rosch, D. (2015). Ein Instrument zur Abklärung des Kindeswohls – spezifisch für die deutschsprachige Schweiz. *ZKE-RMA*, 70 (1), 1-26.
- Leideritz, M. & Vlecken, S. (2016). Theoretische Grundlagen für eine menschenrechtsorientierte Profession Soziale Arbeit. In M. Leideritz & S. Vlecken (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte: Ein Lese- und Lehrbuch* (S. 29–145). Barbara Budrich.
- Lenz, G. (2013). Potentiale und Risiken der Professionalitätsentwicklung in der Praxis Sozialer Arbeit – Am Beispiel der Qualitätsentwicklung von Beratung im Zwangskontext Schwangerenkonfliktberatung. In R. Becker-Lenz, S. Busse, G. Ehlert & S. Müller-Hermann (Hrsg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit: Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (3. durchges. Aufl., S. 167–182). Springer VS.
- Lips, U., Wopmann, M., Jud, A. & Falta, R. (2020). *Kindsmisshandlung – Kinderschutz: Leitfaden zu Früherfassung und Vorgehen in der ärztlichen Praxis* (2., überarb. Aufl.). Kinderschutz Schweiz.
- Lötscher, C. (2013). Je früher, desto besser: Sozialpädagogische Familienbegleitung. *Zeitschrift für Sozialhilfe*, 110 (2), 32. <https://doi.org/10.5169/seals-839695>
- Messmer, H., Wetzell, M., Fellmann, L. & Käch, O. (2021). *Sozialpädagogische Familienbegleitung: Ausgangsbedingungen – Praxis – Wirkungen*. Beltz Juventa.
- Metzger, M. (2019, 09. September). *Sozialpädagogische Familienhilfe*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Sozialpaedagogische-Familienhilfe>
- Metzger, M. & Masoud Tehrani, A. (2021). Indikation für die Sozialpädagogischen Familienhilfe und Familienbegleitung. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 19 (3), 233–251. 10.3262/ZFSP2103233
- Meuser, M. & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Springer Fachmedien.
- Müller, S. (2001). *Erziehen – Helfen – Strafen: Das Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit*. Juventa.
- Petko, D. (2004). *Gesprächsformen und Gesprächsstrategien im Alltag der Sozialpädagogischen Familienhilfe*. Cuvillier.

- Pfadenhauer, M. (2005). Die Definition des Problems aus der Verwaltung der Lösung: Professionelles Handeln revisited. In M. Pfadenhauer (Hrsg.), *Professionelles Handeln* (S. 9–22). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Prasad, N. (2016). Das Werk von Silvia Staub-Bernasconi. In M. Leideritz & S. Vlecken (Hrsg.), *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte: Ein Lese- und Lehrbuch* (S. 13–28). Barbara Budrich.
- Rätz, R., Biere, A., Reichmann, U., Krause, H.-U. & Ramin, S. (2021). *Sozialpädagogische Familienhilfe: Ein Lehr- und Praxisbuch*. Kohlhammer.
- Rhyner, A. (2023). Ambulante Hilfe für Familien. *SozialAktuell*, 55 (1), 12–15.
- Richter, M. (2018). Familienhilfe. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (6., überarb. Aufl., S. 383–389). Ernst Reinhardt.
- Richterich, L. (1995). *Praxis und Theorie der sozialpädagogischen Familienhilfe*. Pro Juventute.
- Rüegger, C., Gautschi, J., Becker-Lenz, R. & Rotzetter, F. (2021). Bedeutung und Aufbau von Vertrauen in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung*, 2 (2), 1–16. <https://giso-journal.ch/article/view/3025/2167>
- Schmid, C. (2018). *Kindeswohlgefährdung in der Schweiz: Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikationen*. UBS Optimus Foundation.
- Schmid, P. A., Akkaya, G. & Schmuckli, L. (2018). Menschenrechte und Berufsmoral – Grundlagen der Professionalität Sozialer Arbeit. In P. Gabriel-Schärer & B. Schmocker (Hrsg.), *Soziale Arbeit bewegt, stützt, begleitet* (S. 207–223). Interact.
- Schmocker, B. (2011). *Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis: Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. AvenirSocial.
- Schone, R. (2017). Zur Definition des Begriffs Kindeswohlgefährdung. In J. Münder (Hrsg.), *Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz: Zur Entwicklung von Entscheidungsgrundlagen und Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls zwischen Jugendämtern und Familiengerichten* (S. 16–38). Beltz Juventa.
- Schrappner, C. (2012). Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen – Methodische Überlegungen zur Kinderschutzarbeit sozialpädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. In Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.), *Vernachlässigte Kinder besser schützen: Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung* (2., überarb. und erg. Aufl., S. 58–102). Ernst Reinhardt.

- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2012). Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: Notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/kinder/berichte-vorstoesse/br-bericht-gewalt-vernachlaessigung-familie.pdf.download.pdf/bericht_postulatfehrgevaltundvernachlaessigunginderfamilie.pdf
- Sozialpädagogische Familienbegleitung Fachverband Schweiz. (o. J.). *Fachverband*.
<https://www.spf-fachverband.ch/fachverband>
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2., vollst. überarb. und aktual. Aufl.). Barbara Budrich.
- Thomas, S. (2019). *Ethnografie: Eine Einführung*. Springer VS.
- Urban-Stahl, U. (2018a). Advocacy (Anwaltschaft). In G. Graßhoff, A. Renker & W. Schrörer (Hrsg.), *Soziale Arbeit: Eine elementare Einführung* (S. 473–484). Springer VS.
- Urban-Stahl, U. (2018b). Anwaltschaft. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (6., überarb. Aufl., S. 78–87). Ernst Reinhardt.
- Urban, U. (2004). *Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle: Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung*. Juventa.
- Widulle, W. (2020). *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit: Grundlagen und Gestaltungshilfen* (3., vollst. überarb. Aufl.). Springer VS.
- Wolf, K. (2015). *Sozialpädagogische Interventionen in Familien* (2., überarb. Aufl.). Beltz Juventa.
- Zobrist, P. & Kähler, H. D. (2017). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten: Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann* (3., vollst. überarb. Aufl.). Ernst Reinhardt.

Anhang

A Leitfadeninterview

Aufbau des Interviews: In jedem Themenbereich wird der Fokus zuerst auf die SPF im Allgemeinen und anschliessend spezifisch auf die Thematik der zivilrechtlich angeordneten Abklärung gelegt.

Themenbereich	Leitfrage	Nachfragen
Aufgaben SPF	Welche Aufgaben nimmt die SPF wahr?	<ul style="list-style-type: none"> - Worauf wird der Fokus bei einer SPF gelegt? - Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich in diesen Aufgabenbereichen?
	Welche spezifischen Aufgaben übernimmt die SPF bei einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung einer Kindeswohlgefährdung?	- Inwiefern können solche zivilrechtlich angeordneten Abklärungen einer Kindeswohlgefährdung mit den anderen Aufgaben der SPF vereinbart werden?
Kindeswohlgefährdung	Wie läuft eine zivilrechtlich angeordnete Abklärung einer Kindeswohlgefährdung seitens der SPF ab? (<i>Erklärung anhand eines Fallbeispiels</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Schwierigkeiten können sich im Ablauf einer solchen Abklärung ergeben? - Wie können Sie eine Kindeswohlgefährdung feststellen und beurteilen?
Kindesschutz	Welche Rolle spielt die Meldepflicht der SPF im Alltag?	- Wie können Sie gleichzeitig der Meldepflicht einer Kindeswohlgefährdung und den Ansprüchen der Familie gerecht werden?
	Welche Rolle spielt die Meldepflicht der SPF bei einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung einer Kindeswohlgefährdung?	
Wahrnehmung von Hilfe und Kontrolle	Wie nehmen Sie das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle im Arbeitsalltag der SPF wahr?	Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich aus diesem Verhältnis für die SPF?
	Wie nehmen Sie das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung einer Kindeswohlgefährdung in der Praxis der SPF wahr?	

Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle	Wie gehen Sie mit den Aspekten von Hilfe und Kontrolle im Arbeitsalltag der SPF um?	- Welche Handlungsprinzipien und/oder Grundsätze sind in diesem Zusammenhang für Sie zentral?
	Wie gehen Sie mit den Aspekten von Hilfe und Kontrolle bei einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung einer Kindeswohlgefährdung in der Praxis der SPF um?	- Wie gehen Sie mit den Chancen und Herausforderungen um, welche sich durch eine zivilrechtlich angeordnete Abklärung einer Kindeswohlgefährdung ergeben? - Wie sieht für Sie das professionelle Handeln innerhalb einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung einer Kindeswohlgefährdung konkret aus?
Zuständigkeit SPF	Wie bewerten Sie den Umstand, dass Fachpersonen der SPF solche zivilrechtlich angeordneten Abklärungen einer Kindeswohlgefährdung machen?	- Sollte Ihrer Meinung nach die SPF überhaupt zivilrechtlich angeordnete Abklärungen einer Kindeswohlgefährdung übernehmen?
Abschluss	Gibt es etwas, das Sie abschliessend sagen möchten oder bisher im Interview zu kurz gekommen ist?	

B Hauptkategoriensystem

Aufgaben Familienbegleitung	
Inhaltliche Beschreibung	Alle Interviewpassagen, die Aufgaben der SPF bei einer Familienbegleitung umfassen.
Anwendung der Kategorie	Zum Beispiel Interviewpassagen über die Aufgaben bei einer Familienbegleitung und die Ziele dieser Aufgaben etc.
Beispiel für Anwendung	«Und sicher Vernetzung, Erschliessung von Ressourcen und eben wirklich das oberste Ziel ist die Gewährleistung vom Kindeswohl» (Interview 3, Pos. 3).

Aufgaben Abklärung	
Inhaltliche Beschreibung	Alle Interviewpassagen, die Aufgaben der SPF bei einer Abklärung umfassen.
Anwendung der Kategorie	Zum Beispiel Interviewpassagen über die Aufgaben einer Abklärung einer Kindeswohlgefährdung und die Ziele dieser Aufgaben etc.
Beispiel für Anwendung	«Also beim Abklärungsprozess im Vergleich zum ganz normalen Auf/zur Familienbegleitung, ist der grosse Auftragsunterschied, dass bei der Abklärung nur beobachtet wird» (Interview 2, Pos. 9).

Handlungsprinzipien	
Inhaltliche Beschreibung	Alle Interviewpassagen, die Aspekte zu Handlungsprinzipien aufweisen.
Anwendung der Kategorie	Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Haltungen, Arbeitsprinzipien, Handlungsmethoden etc.
Beispiel für Anwendung	«Und auch ein Merkmal, wo ich sehr cool finde bei der SPF, dass wir ähm in der Lebenswelt von diesen Familien sind, eben diese aufsuchende Geschichte und möglichst bei ihnen daheim, dass man wie in diesem auch ähm die Intervention macht, wo sie wie auch das Leben oder das Leben grösstenteils stattfindet, genau» (Interview 3, Pos. 3).

Chancen	
Inhaltliche Beschreibung	Alle Interviewpassagen, die Chancen aufzeigen.
Anwendung der Kategorie	Zum Beispiel Interviewpassagen über Chancen einer Familienbegleitung bzw. Abklärung, im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle, für Mitarbeitende etc.
Beispiel für Anwendung	«Die Chancen finde ich eigentlich, das ist geng die Kehrseite von der Medaille, häufig hat man eigentlich sehr viele Freiheiten» (Interview 3, Pos. 7).

Herausforderungen	
Inhaltliche Beschreibung	Alle Interviewpassagen, die Herausforderungen und Voraussetzungen aufzeigen.
Anwendung der Kategorie	Zum Beispiel Interviewpassagen über Herausforderungen, Voraussetzungen, Grenzen etc. einer Familienbegleitung bzw. Abklärung.
Beispiel für Anwendung	«Eine Herausforderung, das häufig vom Auftraggeber, von den zuweisenden Stellen, nicht klar ist, was eigentlich das Problem ist» (Interview 3, Pos. 7).

Abklärungsprozess	
Inhaltliche Beschreibung	Alle Interviewpassagen, die sich auf den Prozess einer zivilrechtlich angeordneten Abklärung einer Kindeswohlgefährdung beziehen.
Anwendung der Kategorie	Zum Beispiel bei Interviewpassagen über den Auftrag von zuweisenden Stellen, Ablauf einer Abklärung, Fallbeispiele etc.
Beispiel für Anwendung	«Und dann ähm geht es so weiter, dass wir ähm ein Erstgespräch da hier in der Fachstelle haben, wo die Eltern dabei sind und ähm die KESB und dann tun wir dort zusammen besprechen, was ist jetzt genau der Auftrag» (Interview 2, Pos. 15).

Instrumente Kindeswohlgefährdung	
Inhaltliche Beschreibung	Alle Interviewpassagen, die Instrumente für die Abklärung einer Kindeswohlgefährdung nennen.
Anwendung der Kategorie	Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Instrumente, die für das Erkennen und Einschätzen von Kindeswohlgefährdungen angewendet werden.
Beispiel für Anwendung	«Und diese Instrumente helfen und dann nachher die Risiko- und Schutzfaktoren herauszufinden in dieser Familie und es dann in dem standardisierten Bericht hineinzuschreiben» (Interview 2, Pos. 19).

Rechtliche Grundlagen	
Inhaltliche Beschreibung	Alle Interviewpassagen, die rechtliche Grundlagen der SPF umfassen.
Anwendung der Kategorie	Zum Beispiel Interviewpassagen über kantonale Rahmenbedingungen, Leistungsverträge, Finanzierung etc.
Beispiel für Anwendung	«Im ähm 22 ist ähm ist/hat Kanton Zürich ein neues Kinder- und Jugendheimgesetz gegeben» (Interview 4, Pos. 7).

Meldepflicht	
Inhaltliche Beschreibung	Alle Interviewpassagen zur Meldepflicht.
Anwendung der Kategorie	Zum Beispiel Meldungen über rechtliche Meldepflicht der SPF bei einer Familienbegleitung bzw. einer Abklärung, deren Handhabung und Herausforderung im Praxisalltag etc.
Beispiel für Anwendung	«Hier liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, wir müssen das sofort melden» (Interview 4, Pos. 19).

Verhältnis Hilfe & Kontrolle bei Familienbegleitungen	
Inhaltliche Beschreibung	Alle Interviewpassagen, die sich auf das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle in einer Familienbegleitung beziehen.
Anwendung der Kategorie	Zum Beispiel Interviewpassagen über die Wahrnehmung, Bewertung etc. des Verhältnisses zwischen Hilfe und Kontrolle in einer Familienbegleitung.
Beispiel für Anwendung	«Ja Kontrolle ist ja sehr negativ belastet, also sehr negativ konnotiert. Die Hilfe (...) ist ja das, wo wir eigentlich, das, wo wir probieren zu verkaufen» (Interview 3, Pos. 27).

Verhältnis Hilfe & Kontrolle bei Abklärungen	
Inhaltliche Beschreibung	Alle Interviewpassagen, die sich auf das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei einer Abklärung einer Kindeswohlgefährdung beziehen.
Anwendung der Kategorie	Zum Beispiel Interviewpassagen über die Wahrnehmung, Bewertung etc. des Verhältnisses zwischen Hilfe und Kontrolle bei einer Abklärung einer Kindeswohlgefährdung.
Beispiel für Anwendung	«Also die Hilfe können wir ihnen gar nicht bieten in dem Moment, wenn wir Abklärungen machen. Kontrolle ist da sehr gross» (Interview 2, Pos. 31).

Professionelles Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle	
Inhaltliche Beschreibung	Alle Interviewpassagen, die sich auf das professionelle Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle beziehen.
Anwendung der Kategorie	Zum Beispiel Interviewpassagen über spezifische Handlungsansätze, Methoden, Vorgehensweisen etc. für den professionellen Umgang mit dem Verhältnis von Hilfe und Kontrolle.
Beispiel für Anwendung	«Ja (...) also ich glaube wirklich, das wie auch zu benennen, weil eben häufig spricht man einfach von Hilfe und die Kontrolle benennt man nicht, aber es ist unterschwellig hier. Und dann das auf den Tisch zu tun, ich glaube das ist für mich professionell. Ja. Dort auch sehr transparent sein, auch die schwierigen Sachen» (Interview 3, Pos. 33).

Zuständigkeit SPF Abklärungen	
Inhaltliche Beschreibung	Alle Interviewpassagen, die etwas darüber aussagen, ob die SPF Abklärungen von Kindeswohlgefährdungen ausführen soll oder nicht.
Anwendung der Kategorie	Zum Beispiel Interviewpassagen über die Einschätzungen, persönliche Meinungen etc. der Fachpersonen bezüglich der Zuständigkeit von Abklärungen seitens SPF.
Beispiel für Anwendung	«Also ich finde, das ist durchaus möglich, wenn es deklariert ist, dass man das macht» (Interview 1, Pos. 25).

C Subkategoriensystem

Aufgaben Familienbegleitung	
Gewährleistung Kindeswohl	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe der Gewährleistung des Kindeswohls im Rahmen einer Familienbegleitung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das Kind im Zentrum und das Arbeiten am Kindeswohl etc. im Rahmen einer Familienbegleitung.
	Beispiel: «Und ich glaube die wichtigsten Stichworte, dass es wirklich im Grossen und Ganzen um das Kindeswohl geht. Das muss wie zuoberst sein. Das verliert man sehr schnell aus dem Blick, passiert immer wieder» (Interview 3, Pos. 3).
Begleitung	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe der Begleitung im Rahmen einer Familienbegleitung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel Interviewpassagen über Besuchs-, Übergangs- und Kontaktbegleitung etc. im Rahmen einer Familienbegleitung.
	Beispiel: «Dann machen wir Kontaktbegleitung» (Interview 5, Pos. 5).
Kontrollaufgaben	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe des Kontrollierens im Rahmen einer Familienbegleitung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über den Kontrollauftrag und die Kontrollausführung etc. im Rahmen einer Familienbegleitung.
	Beispiel: «Ja und ein Teil ist natürlich dann auch, dann kommen wir, glaube ich, später darauf, Kontrollausführung» (Interview 4, Pos. 3).
Übernehmendes Handeln	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das Übernehmen von Aufgaben der Eltern im Rahmen einer Familienbegleitung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das Übernehmen und Abnehmen von Aufgaben der Eltern etc. im Rahmen einer Familienbegleitung.
	Beispiel: «Teilweise nehmen wir auch den Kindeseltern teilweise Sachen ab. Ähm wenn sie das nicht können» (Interview 4, Pos. 3).
Konfliktmanagement	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe des Kontrollierens im Rahmen einer Familienbegleitung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über den Umgang mit Konflikten und Gewaltthemen etc. im Rahmen einer Familienbegleitung.
	Beispiel: «Ähm dass man lernt, irgendwie einen konstruktiven Umgang zu finden für mit Konflikten umzugehen in der Familie» (Interview 3, Pos. 3).
Auftragsklärung	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe der Auftragsklärung im Rahmen einer Familienbegleitung beziehen.

	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Klären und Konkretisieren der direkten sowie indirekten Aufträge etc. im Rahmen einer Familienbegleitung.</p> <p>Beispiel: «Die klare Aufklärungsarbeit vielleicht auch, wer was macht, warum das dorthin gehört und nicht hier hin» (Interview 1, Pos. 15).</p>
Eltern-/Familienarbeit	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe der Eltern- und Familienarbeit im Rahmen einer Familienbegleitung beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Befähigung von Eltern in deren Erziehungskompetenzen, Einholen der elterlichen Ansichten, Beziehungsarbeit zu den Familien etc. im Rahmen einer Familienbegleitung.</p>
	<p>Beispiel: «Befähigung und Stärkung der Eltern in schwierigen Situationen» (Interview 1, Pos. 3).</p>
Situationseinschätzung	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe der Situationseinschätzung im Rahmen einer Familienbegleitung beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Einschätzung der aktuellen Familiensituation sowie deren vorhandenen Risiko- und Schutzfaktoren etc. im Rahmen einer Familienbegleitung.</p>
	<p>Beispiel: «Aber dann gibt es auch noch einen klaren Auftrag für Familienbegleitung, wo nicht primär auf Risiko- und Schutzfaktoren im Auftrag drin steht, dass tun wir aber auch anschauen während der Begleitung» (Interview 2, Pos. 11).</p>
Gespräche	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe der Gespräche im Rahmen einer Familienbegleitung beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel Interviewpassagen über Erstgespräche, Beratungen etc. im Rahmen einer Familienbegleitung.</p>
	<p>Beispiel: «Bei der SPF, nach Möglichkeit bei den auftraggebenden Stellen. Ganz selten ist es/starten wir grade mit einer Familie mit neugeborenen Zwillingen und ähm körperlich beeinträchtigter Mutter, dann machen wir das Erstgespräch bei der Familie daheim» (Interview 5, Pos. 50).</p>
Beobachten	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe des Beobachtens im Rahmen einer Familienbegleitung beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Beobachtungssequenzen etc. im Rahmen einer Familienbegleitung.</p>
	<p>Beispiel: «Das ist ein grosser Unterschied, dass in der ähm SPF nach vier bis sechs Wochen Beobachtung die Familienbegleitung startet zu arbeiten und für den Zeitraum für drei Monate» (Interview 2, Pos. 9).</p>

Berichte verfassen	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe des Verfassens von Berichten im Rahmen einer Familienbegleitung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das Verfassen von Berichten etc. im Rahmen einer Familienbegleitung.
	Beispiel: «Bei der SPF machen wir einen Zwischenbericht» (Interview 4, Pos. 33).
Netzwerkarbeit	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe der Netzwerkarbeit im Rahmen einer Familienbegleitung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Vernetzung und das Triagieren etc. im Rahmen einer Familienbegleitung.
	Beispiel: «Also dort sind wir schon sehr vernetzt unterwegs gewesen, sage ich jetzt einmal» (Interview 1, Pos. 9).

Aufgaben Abklärung	
Hausbesuche	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgaben der Hausbesuche im Rahmen einer Abklärung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das Dabeisein in den Familien, die Besuche zu Hause etc. im Rahmen einer Abklärung.
	Beispiel: «Ähm also es finden immer Hausbesuche statt» (Interview 4, Pos. 13).
Umgang Nähe – Distanz	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf den Umgang mit Nähe und Distanz im Rahmen einer Abklärung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Distanz zu den Eltern, die Intensität der Begleitung etc. im Rahmen einer Abklärung.
	Beispiel: «Es wird auch nie so nahe wie in einer SPF und das ist auch ein bewusster Schutz für mich, aber auch für die Familie oder für die abklärende Person, dass wir dort auch gewisse oder noch grössere professionelle, wenn man dem so möchte sagen, Distanz auch bei haben» (Interview 3, Pos. 9).
Psychoedukation	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe der Psychoedukation im Rahmen einer Abklärung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Vermittlung von Wissen im Rahmen einer Abklärung.
	Beispiel: «Aber bei der Abklärung schaut man da schon noch einmal viel mehr darauf, dass gute Psychoedukation stattfindet» (Interview 1, Pos. 7).
Auftragsklärung	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe der Auftragsklärung im Rahmen einer Abklärung beziehen.

	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Klärung des Auftrags, das Klarstellen der Fragen der Auftraggebenden etc. im Rahmen einer Abklärung.</p> <p>Beispiel: «Ein Abklärungsauftrag ist viel mehr harte Fakten oder. Oder auch von meinem Gefühl her, man geht dort viel klarer hinein. Es ist / Man hat den Auftrag und es ist auch» (Interview 3, Pos. 9).</p>
Eltern-/Familienarbeit	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe der Elternarbeit im Rahmen einer Abklärung beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Stärkung der Rollen der Eltern, die Bereitschaft der Kooperation etc. im Rahmen einer Abklärung.</p>
	<p>Beispiel: «Eben indem dass wir die Eltern in ihrer Rolle stärken und das ist manchmal unangenehm für die Schule, weil dann müssten sie ja wie mehr mit den Eltern arbeiten» (Interview 1, Pos. 17).</p>
Situationseinschätzung	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe des Einschätzens der aktuellen Situation im Rahmen einer Abklärung beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Einschätzung der Veränderungsmöglichkeiten, der Risiko- und Schutzfaktoren, der Entwicklung des Kindes etc. im Rahmen einer Abklärung.</p>
	<p>Beispiel: «Ähm und dann ist aber ganz klar ein Auftrag von der KESB, darin die Risiko- und Schutzfaktoren anzuschauen» (Interview 2, Pos. 11).</p>
Gespräche	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe der Gespräche im Rahmen einer Abklärung beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Erstgespräche, Abschlussgespräche, Gespräche in der Schule etc. im Rahmen einer Abklärung.</p>
	<p>Beispiel: «Ähm Gespräche, Gespräche, Gespräche. Also ähm wir machen Gespräche mit der Mutter, mit dem Vater, mit beiden zusammen, ähm mit irgendwelchen Beteiligten, vielleicht Nachbarn, ähm wo irgendwelche wichtige Rolle spielen, Grosseltern, Verwandte, ähm mit den Kindern selbst natürlich» (Interview 4, Pos. 13).</p>
Beobachten	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe des Beobachtens im Rahmen einer Abklärung beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das Beobachten, genaue Hinschauen etc. im Rahmen einer Abklärung.</p>
	<p>Beispiel: «Also beim Abklärungsprozess im Vergleich zum ganz normalen Auf/ zur Familienbegleitung, ist der grosse Auftragsunterschied, dass bei der Abklärung nur beobachtet wird» (Interview 2, Pos. 9).</p>

Berichte verfassen	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe des Verfassens von Berichten im Rahmen einer Abklärung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das Verfassen von Berichten etc. im Rahmen einer Abklärung.
	Beispiel: «Es wird ein Bericht generiert» (Interview 4, Pos. 13).
Netzwerkarbeit	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Aufgabe der Netzwerkarbeit im Rahmen einer Abklärung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Vernetzung, das Arbeiten mit dem ganzen Netzwerk etc. im Rahmen einer Abklärung.
	Beispiel: «Auch von der Vernetzung ist das nochmals gut» (Interview 4, Pos. 15).

Handlungsprinzipien	
Aufsuchende SozA	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das Handlungsprinzip der aufsuchenden Sozialen Arbeit beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das Handeln vor Ort in den Familien, in der Lebenswelt der Familien etc.
	Beispiel: «dass wir ähm in der Lebenswelt von diesen Familien sind, eben diese aufsuchende Geschichte und möglichst bei ihnen daheim, dass man wie in diesem auch ähm die Intervention macht, wo sie wie auch das Leben oder das Leben grösstenteils stattfindet» (Interview 3, Pos. 3).
Kindeswohl im Zentrum	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das Handlungsprinzip, dass das Kindeswohl im Zentrum ist, beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über den Kernaspekt, dass es um das Kindeswohl geht etc.
	Beispiel: «Ähm und uns ist es einfach wichtig, dass es dem Kind gut geht und das Kind bei uns im Fokus ist» (Interview 2, Pos. 33).
Elternorientierung	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das Handlungsprinzip der Elternorientierung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über den Zugang zum Kindeswohl über die Eltern, das Wohlergehen der Eltern, über den wertschätzenden Umgang mit ihnen etc.
	Beispiel: «man kann ja auch nur zum Wohl vom Kind über die Eltern und das ist fest unsere Meinung, dass wir nur über die Eltern den Schlüssel zu den Kindern haben» (Interview 1, Pos. 17).

Beziehungsarbeit	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das Handlungsprinzip der Beziehungsarbeit beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das Vertrauen, den Aufbau einer Beziehung, das Aufrechterhalten einer Kooperation etc.
	Beispiel: «Themen, wo aufpoppen wo bei Familien, weil ein grosses Vertrauen da steht» (Interview 1, Pos. 7).
Situationsorientierung	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das Handlungsprinzip der Situationsorientierung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das zirkuläre Arbeiten, den Fokus darauf, was es aktuell braucht etc.
	Beispiel: «Wir probieren immer aus der Situation heraus zu schauen, was braucht es» (Interview 3, Pos. 19).
Ressourcenorientierung	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das Handlungsprinzip der Ressourcenorientierung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das Aufdecken von Ressourcen, das Fokussieren des Positiven etc.
	Beispiel: «Hinschauen, wo laufen Ressourcen, dass der Fokus vom Negativen in der Familie zurück auf das Positive kommen kann. Das ist ganz fest ein Thema» (Interview 1, Pos. 11).
Transparenz	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das Handlungsprinzip der Transparenz beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die transparente Arbeitsweise, die klare Kommunikation etc.
	Beispiel: «Arbeitsweise. Transparenz schaffen, transparent sein. Was man sieht, im Guten wie im Schwierigen, auf den Tisch bringen» (Interview 1, Pos. 15).
Vier-Augen-Prinzip	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das Handlungsprinzip des Vier-Augen-Prinzips beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Arbeitsaufteilung von zwei involvierten Fachpersonen pro Fall, die Zuständigkeit im Tandem etc.
	Beispiel: «Wir sind immer für eine Familie im Tandem zuständig. Das heisst, die Familienbegleitung geht allein hinein, nämlich im Hinterhalt hat sie eine Einsatzleitung und dann wird da besprochen, gerade weil die Einsatzleitung da weiter draussen ist und einen weiteren Winkel hat zum Anschauen» (Interview 2, Pos. 21).
Reflexion	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das Handlungsprinzip der Reflexion beziehen.

	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Selbstreflexion, den Austausch im Team etc.
	Beispiel: «Also ganz wichtig ist für uns, dass wir uns intern ähm so viel wie nötig austauschen» (Interview 4, Pos. 19).
Hilfe und Kontrolle	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das Handlungsprinzip der Hilfe und Kontrolle der SPF beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Aspekte der Hilfe und Kontrolle, deren Verhältnis zueinander etc.
	Beispiel: «Das ist eigentlich das Grundprinzip von der Sozialen Arbeit. Und das ist eigentlich auch unser tägliches Brot» (Interview 5, Pos. 11).

Chancen	
Akzeptanz seitens Familie	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf Chancen durch die Akzeptanz der Familie beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Kooperationsbereitschaft, Offenheit etc. der Eltern.
	Beispiel: «Und daher sehen wir da auch grosse Chancen, wenn die Eltern ähm offen sind für diese Abklärung, das Bestmögliche aus der Situation rauszuholen» (Interview 2, Pos. 33).
Wirksamkeit	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Wirksamkeit der SPF beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die positiven Effekte und Veränderungen, das Stabilisieren von Krisen etc.
	Beispiel: «Es ist schon so, dass wir das Gefühl haben, dass wir sehr viel bewirken können in den Familien» (Interview 1, Pos. 5).
Lebensweltorientierung	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Vorteile der Lebensweltorientierung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über den tiefen Einblick in das Privatleben der Familien, die Echtheit des Familienlebens etc.
	Beispiel: «Eine Chance ist auch tatsächlich, wenn man mit der Familie mitläuft. Du kannst beobachten. Die können sich ähm natürlich ein Stück weit zusammenreissen ähm, aber irgendwann siehst du auch was, wo wie auch kannst anknüpfen. Und dort anknüpfen und mal sagen, hej, ich habe das gesehen, wollen wir nicht das oder das probieren» (Interview 4, Pos. 5).
Chancen der Kontrolle	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Chancen der Kontrolle beziehen.

	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die positiven Aspekte der Kontrolle etc.</p>
	<p>Beispiel: «Ähm welche Chancen bietet es? Ähm (...), ähm (...), ohne Kontrolle sehen wir wahrscheinlich oft nur das, was/ oder nein, wird uns nur das präsentiert, wo uns die Familie präsentieren will. Ähm ich bin davon überzeugt, wir sehen auch noch andere Sachen» (Interview 4, Pos. 29).</p>
Chancen für Mitarbeitende	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Chancen für die Mitarbeitenden beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über den Vorteil, einen tiefen Einblick ins Familienleben zu erhalten, den Vorteil der vielen Freiheiten, des Ermessensspielraums etc.</p>
	<p>Beispiel: «Die Chancen finde ich eigentlich, das ist ganz die Kehrseite von der Medaille, häufig hat man eigentlich sehr viele Freiheiten. Genau. Und ähm ja eben man kann sich verlieren in dem innen, aber es ist auch eigentlich mega cool. Du kannst mit diesen Familien arbeiten, vorausgesetzt ähm die Rahmenbedingungen stimmen» (Interview 3, Pos. 17).</p>

Herausforderungen	
Fehlende Transparenz	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Herausforderungen der fehlenden Transparenz beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das Nichtmitteilen von Konsequenzen, Anforderungen, Erwartungen etc.</p>
	<p>Beispiel: «Ähm wenn ich nicht von Anfang an nicht klar sage, hej, ähm ich muss mit der Behörde, mit der Auftraggebenden, mit den Zuweisenden zusammenarbeiten, ähm ja. Dann kann ich von ihnen nicht erwarten, dass sie mir gegenüber ehrlich sind» (Interview 4, Pos. 23).</p>
Angst	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Herausforderungen der Angst beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Angst der Eltern etc.</p>
	<p>Beispiel: «Wo sind dann wirklich auch Grenzen. Dann ja, auch die Angst der Familien. Also ähm, sobald man die KESB hört, ou ja die kommen und nehmen uns die Kinder weg. Wir sind zwar nicht die KESB, aber ganz oft haben wir halt doch mit der KESB zu tun, genau, ähm das ist die Angst von vielen Familien» (Interview 4, Pos. 5).</p>
Widerstand	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Herausforderungen des Widerstands beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Schwierigkeiten, wenn keine Veränderungen mehr erkennbar sind, Gegenwehr und fehlende Kooperationsbereitschaft der Eltern etc.</p>

	<p>Beispiel: «Die grösste Schwierigkeit, wo man hat, ist, wenn die Eltern nicht kooperativ sind» (Interview 2, Pos. 17).</p>
Fehlende Freiwilligkeit	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Herausforderungen fehlender Freiwilligkeit beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Verweigerung, Schwierigkeiten von Beziehungsaufbau bei angeordneten Massnahmen etc.</p>
	<p>Beispiel: «Wir haben gerade aktuell zwei Abklärungen am Laufen und bei der einen/ Im letzten Sommer haben wir eine gehabt, bei dieser sind wir gar nicht reingekommen. Da haben wir ein paar Wochen prob/versucht hinzukommen und dann haben wir gesagt, den Auftrag geben wir zurück» (Interview 2, Pos. 17).</p>
Nähe	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Herausforderungen der Nähe beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Schwierigkeiten mit dem Abgrenzen, über emotionale Belastungen etc.</p>
	<p>Beispiel: «Wenn man zu viele Macht ja ist die Gefahr, dass man das vermischt. Ist auch die emotionale Belastung ähm teilweise sehr, sehr hoch» (Interview 4, Pos. 35).</p>
Ressourcenmangel	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Herausforderungen der mangelnden Ressourcen beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über fehlende zeitlich Ressourcen etc.</p>
	<p>Beispiel: «Und man hat auch zu wenig Zeit zum sauber Abklären und so Geschichten und es ist einfach ein ungutes Gefühl und ja» (Interview 1, Pos. 21).</p>
Mandate	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Herausforderungen der verschiedenen Mandate beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die drei Mandate und Schwierigkeiten mit unterschiedlichen Anforderungen, Erwartungen, Aufträgen etc.</p>
	<p>Beispiel: «Man ist halt immer in diesem Dreiecksmandat drinnen, ein Stück weit. Aber das ist ja in der ganzen Sozialen Arbeit, meines Erachtens häufig der Fall» (Interview 1, Pos. 5).</p>
Unklarer Auftrag	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Herausforderungen eines unklaren Auftrags beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Schwierigkeiten, wenn der Auftrag nicht klar ist, das Abschieben von Aufgaben etc.</p>

	<p>Beispiel: «Eine Herausforderung, das häufig vom Auftraggeber, von den zuweisenden Stellen, nicht klar ist, was eigentlich das Problem ist» (Interview 3, Pos. 7).</p>
System	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Herausforderungen des Systems beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über den Stand des schweizerischen Systems, Erwartungen anderer Instanzen etc.</p>
	<p>Beispiel: «Und das finde ich eigentlich noch spannend, weil sehr häufig haben eben genau die Sozialdienste die Erwartung, dass wir / Also für viele Sozialdienst sind wir ein Kontrollorgan» (Interview 3, Pos. 25).</p>
Sonstiges	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf sonstige Herausforderungen beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das Ermessen, Vielfalt der Kulturen etc.</p>
	<p>Beispiel: «Und Herausforderung ist auch sicher so kulturelle Aspekte, gell. Was wo vielleicht, jetzt wollt ich sagen für mich als Schweizerin, aber man hört es ja (lacht), ich bin nicht Schweizerin, aber ja was ist jetzt für unsere Kultur hier normal. Ähm ja und was ist ähm vielleicht für andere Kulturen nicht normal. Deswegen muss es nicht schlecht sein, aber es ist wie anders» (Interview 4, Pos. 5).</p>
Voraussetzungen	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf Voraussetzungen einer gelingenden SPF beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über vorausgesetzte Kooperationsbereitschaft, Motivation, Beziehung etc.</p>
	<p>Beispiel: «Das ist nur möglich, wenn sie wirklich wollen und eine hohe Motivation da ist» (Interview 1, Pos. 5).</p>

Abklärungsprozess	
Rahmenbedingungen	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Rahmenbedingungen eines Abklärungsprozesses beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Zuständigkeiten, zeitliche Vorgaben und Abläufe, Richtlinien etc. im Rahmen eines Abklärungsprozesses.</p>
	<p>Beispiel: «Reine Abklärung, also wo klar ist, hej, wir gehen rein, nach zwei oder drei Monaten sind wir wieder draussen» (Interview 4, Pos. 11).</p>
Auftrag	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf den Auftrag eines Abklärungsprozesses beziehen.</p>

	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über zuweisende Stellen, Auftragserteilung etc. einer Abklärung.</p> <p>Beispiel: «In der Regel wird der Auftrag ähm für eine Kindeswohlabklärung von der KESB ähm, wird der gebracht, den Entscheid, die Anordnung, genau. Oder ähm vom Familiengericht, wenn es im Rahmen von einem Scheidungsprozess ist» (Interview 4, Pos. 13).</p>
Vorbereitung	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Vorbereitungen eines Abklärungsprozesses beziehen.</p> <p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Aufgaben, Abläufe, Gespräche etc., die zur Vorbereitung eines Abklärungsprozesses dienen.</p> <p>Beispiel: «Dann in ganz ganz vielen Fällen wird gerade eine Beistandschaft errichtet für die Kinder. Entweder, wenn es eine Beistandschaft gib, dann setzt sich die Beistandschaft in der Regel mit uns in Kontakt und ähm wir starten wie zusammen die Abklärung. Wenn es keine Beistandschaft gibt, dann starten wir ohne Beistandschaft ähm in der Regel mit einem Gespräch bei den Behörden, genau.» (Interview 4, Pos. 13).</p>
Einstiegsphase	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Einstiegsphase eines Abklärungsprozesses beziehen.</p> <p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Erstgespräche, Aufgaben etc. des Einstieges eines Abklärungsprozesses.</p> <p>Beispiel: «Wenn immer möglich machen wir das (Erstgespräch) bei den Behörden. Einfach, dass es so einen offiziellen Touch hat. Also klar, dass ist hier ja auch nicht ein Wohnzimmer. Aber ähm ja es hat noch eine andere Wirkung, wenn der Beistand noch am Tisch sitzt» (Interview 4, Pos. 15).</p>
Hauptphase	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Hauptphase eines Abklärungsprozesses beziehen.</p> <p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Aufgaben, Abläufe, Handhabungen etc. im Hauptteil eines Abklärungsprozesses.</p> <p>Beispiel: «Und ähm wenn wir schon dort sind, dann unterhalten wir uns teilweise live auch mit den Lehrern. Genau, ähm irgendwann, wenn wir wie mal genug Informationen haben. Ähm ja genau ein Teil ist noch, wir arbeiten mit Testdiagnostik» (Interview 4, Pos. 13).</p>
Abschlussphase	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Abschlussphase eines Abklärungsprozesses beziehen.</p> <p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Aufgaben, Handlungen, Berichte etc. im letzten Teil eines Abklärungsprozesses.</p> <p>Beispiel: «Und am Schluss eben die Empfehlungen schreiben. Ähm den Bericht schreiben» (Interview 4, Pos. 19).</p>

Instrumente Kindeswohlgefährdung	
Prozessorientierte Abklärung (PoA)	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das Instrument der prozessorientierten Abklärung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über wichtige Aspekte, die Grundidee, Abläufe etc. der prozessorientierten Abklärung.
	Beispiel: «Ja also wir haben ein Instrument oder ein Mitarbeiter von uns hat eigentlich ein Instrument kreiert. Ich weiss nicht, das gibt es glaube ich sonst auch oder wir sind da nicht die Einzigen, aber wir haben das wie auch ein bisschen für uns probiert auszuformulieren und dem sagen wir prozessorientierte Abklärung. Das heisst, wir haben ähm einen Abklärungsteil und wir haben einen Interventionsteil» (Interview 3, Pos. 11).
Checklisten/ Leitfragen	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf Checklisten und Leitfragen beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Checklisten zum Abhaken, standardisierte Fragen etc.
	Beispiel: «Ja wir orientieren uns an ähm (...) Leitbögen, Leitfragen, wo uns tatsächlich dann ähm während der Abklärung so leiten, ja auf was muss man gucken» (Interview 4, Pos. 35).
Ampel	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das Ampelmodell beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über den Einsatz des Ampelmodells etc.
	Beispiel: «Wir haben schon auch so Tools auch mit so grüner, roter, gelber Ampel.» (Interview 1, Pos. 11).
Bauchgefühl/Intuition	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das Bauchgefühl und die Intuition als Instrument beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Rolle des Bauchgefühls, den Aspekt der geschulten Intuition etc.
	Beispiel: «Wenn ich ehrlich bin, ist es vielfach halt auch ein wenig ein Bauchgefühl und was mag ich noch tragen im Prozess drin. Was mögen wir zusammen noch tragen oder in meiner Rolle natürlich auch immer mit der Familienbegleiterin auch immer zu schauen» (Interview 1, Pos. 11).
Kompetenzbalance	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf Instrumente der Kompetenzbalance beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über kompetenzorientiert hoch drei, Schutz- und Risikofaktoren etc.
	Beispiel: «Ja. Am Anfang ist das wichtiger, irgendwann macht man das nicht intuitiv, aber dann kennt man so ein bisschen ähm den Ablauf, was sind

	Schutzfaktoren, was sind Risikofaktoren, das hat man einfach ein bisschen intus, das läuft so mit» (Interview 4, Pos. 35).
Sonstiges	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf sonstige Instrumente beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Abstufungen, fehlende standardisierte Instrumente, Berichtsvorlagen, dialogische Vorgehensweisen, Standards etc.
	Beispiel: «Wir haben in diesem Sinn keine solchen standardisierten Instrumente» (Interview 5, Pos. 23).

Rechtliche Grundlagen	
Kanton Luzern	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf weitere rechtliche Grundlagen der SPF spezifisch im Kanton Luzern beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Gesetze, Rahmenbedingungen und Vorschriften etc. des Kantons Luzern für die SPF.
	Beispiel: «Ähm im Kanton Luzern hat es ähm im Jahr 2020 ist es glaube ich gewesen. Hat es im Gesetz geändert. Da haben sie gesagt, nur noch der Abklärungsdienst vom Kanton Luzern macht selber solche Abklärungen. Deshalb wird es auch von der Finanzierung her anders aufgeteilt. Es kommt aber immer mal wieder vor, dass Institutionen einen Abklärungsauftrag bekommen. Dann muss man die Finanzierung gut anschauen» (Interview 2, Pos. 11).
Kanton Bern	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf weitere rechtliche Grundlagen der SPF spezifisch im Kanton Bern beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Gesetze, Rahmenbedingungen und Vorschriften etc. des Kantons Luzern für die SPF.
	Beispiel: «Dass wir als private Institution Abklärungen anbieten, ist nicht nur gerne gesehen jetzt im Kanton Bern. Das ist wirklich von der rechtlichen Geschichte her schon noch so ein bisschen eine andere Sache ja» (Interview 3, Pos. 39).
Kanton Zürich	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf weitere rechtliche Grundlagen der SPF spezifisch im Kanton Zürich beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Gesetze, Rahmenbedingungen und Vorschriften etc. des Kantons Zürich für die SPF.
	Beispiel: «Ah das ist das Kinder- und Jugendheimgesetz, wo im Zweitausend, ähm was ist es gewesen. Glaube ich im 2020 echt in Kraft getreten ist, wo eigentlich die SPF eine gesetzliche Grundlage bekommen hat» (Interview 5, Pos. 54).
Leistungsverträge	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Leistungsverträge der SPF beziehen.

	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Leistungsverträge der SPF in den einzelnen Kantonen, deren Vor- und Nachteile etc.</p>
	<p>Beispiel: «Wir haben ja das KFSG jetzt, ähm wo sonst SPF und BBT und einfach alle die definierten, sage jetzt, Leistungen, was auch so ein bisschen hineingeht und man hat/ Die Tarife sind klar und alles. Also das ist auch alles sehr gut» (Interview 3, Pos. 21).</p>
Finanzierung	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Finanzierung der SPF beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Finanzierung der SPF in den einzelnen Kantonen etc.</p>
	<p>Beispiel: «Und die Finanzen auch geklärt sind für uns oder. Also dort haben wir auch müssen ein bisschen ein grösseres Budget als in einer klassischen Familienbegleitung beantragen und das muss auch finanziert sein» (Interview 1, Pos. 27).</p>
Sonstiges	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf sonstige rechtliche Aspekte der SPF beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über rechtliche Grundlagen der SPF im ZGB und sonstige rechtliche Aspekte etc.</p>
	<p>Beispiel: «Ähm die rechtlichen Aspekte müssen wir in diesem Sinn nicht abklären. Das ist Auftrag von der zuweisenden Stelle. Manchmal ist ja auch/ Also es ist ja auch ein bisschen kompliziert, je nachdem, ob jetzt eher die KESB drinnen ist oder vielleicht auch das Gericht. Und dann sagen wir, uns ist das wie egal, wer uns den Auftrag gibt und aufgrund von welcher rechtlichen Grundlage, aber wir brauchen einen Auftrag» (Interview 5, Pos. 17).</p>

Meldepflicht	
Meldepflicht Familienbegleitung	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Meldepflicht der SPF in der Familienbegleitung beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Melde- und Berichtspflicht der SPF in der Familienbegleitung, deren Bedeutung und Umgang damit im Arbeitsalltag etc.</p>
	<p>Beispiel: «Und ich glaube die Meldepflicht ist ja so ein bisschen etwas, ähm ja du tust etwas melden, wo ja nicht gut ist, es hat so, genau, so ein bisschen ein, wie sagt man dem/ Es ist etwas Bedrohliches für die Familie, oder» (Interview 3, Pos. 23).</p>
Meldung vs. Begleitung	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das Spannungsfeld zwischen einer Gefährdungsmeldung und der weiteren Begleitung der Familie beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das Spannungsfeld zwischen einer Gefährdungsmeldung und der weiteren Begleitung, über dessen Bewertung und den Umgang damit im Arbeitsalltag etc.</p>

	<p>Beispiel: «Aber mir ist es persönlich als Fachperson wichtiger ist eine Bindung da wo bleiben kann, als dass es eine chaotische Haushaltsführung, aber da gibt es andere. Also die Spitexfrau hat Zustände bekommen, wenn sie gefunden hat, dass ich keine Gefährdungsmeldung mache» (Interview 1, Pos. 9).</p>
Meldepflicht Abklärung	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Meldepflicht der SPF bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Melde- und Berichtspflicht der SPF bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung, über deren Bedeutung und den Umgang damit im Arbeitsalltag etc.</p>
	<p>Beispiel: «Bei einer Abklärung ist ja schon eine Gefährdungsmeldung eingegangen, deshalb gibt es ja eine Abklärung. Deswegen weiss man, da schlummert was da. Und von dem her machen wir bei Abklärungen so gut wie nie eine Meldepflicht, weil es ja schon da ist» (Interview 2, Pos. 23).</p>
Meldung Vorgesetzte*r/Team	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf die Meldung einer potenziellen Kindeswohlgefährdung durch eine Fachperson der SPF an ihre Vorgesetzten oder ihr Team beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Regelungen und den Umgang mit der Meldepflicht bei einer potenziellen Kindeswohlgefährdung gegenüber den Vorgesetzten, dem Tandem und dem Team etc.</p>
	<p>Beispiel: «Familienbegleiterinnen haben uns gegenüber, der Koordination, eine sofortige Meldepflicht, dass man wirklich schnell schauen, hinschauen kann und schauen, was ist noch. Ist es nur die Wahrnehmung der Begleiterinnen oder ist es auch unsere oder ist es vielleicht sogar diese der Zuweiser?» (Interview 1, Pos. 13).</p>
Gefährdungsmeldung	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf eine Gefährdungsmeldung beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das Vorgehen der SPF bei einer Gefährdungsmeldung, deren Bedeutung für die Familie etc.</p>
	<p>Beispiel: «Wenn es zu einer Gefährdungsmeldung kommt, muss die Einsatzleitung diese schreiben. Und diese wird gegengelesen von der Teamleitung und von der Abteilungsleitung, weil das ja etwas recht Gravierendes ist, wenn man eine Gefährdungsmeldung muss schreiben» (Interview 2, Pos. 21).</p>

Verhältnis Hilfe & Kontrolle bei Familienbegleitung

Spannungsfeld	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei der Familienbegleitung beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über den Spagat zwischen Hilfe und Kontrolle im Praxisalltag der Familienbegleitung, das Verhältnis der beiden Aspekte zueinander und die Wichtigkeit der beiden Aspekte etc.</p>

	<p>Beispiel: «Und von dem her haben wir am Anfang einen solch riesigen Spagat, in der Hoffnung, dass er immer weniger wird. Es gibt aber Familiensysteme, wo es nie weggeht» (Interview 2, Pos. 25).</p>
Kontrollaspekt	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf den Kontrollaspekt bei der Familienbegleitung beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Rolle des Kontrollaspekts bei der Familienbegleitung, dessen Bedeutung und Anwendung im Praxisalltag etc.</p>
	<p>Beispiel: «Ja dadurch, dass wir die Meldepflicht haben, haben wir immer ein Stück weit minim eine Kontrollfunktion drin. Und wie ich vorher gesagt habe, wollen wir das eigentlich gar nicht» (Interview 2, Pos. 29).</p>
Hilfeaspekt	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf den Hilfeaspekt bei der Familienbegleitung beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Rolle des Hilfeaspekts bei der Familienbegleitung, dessen Bedeutung und Anwendung im Praxisalltag etc.</p>
	<p>Beispiel: «Die Hilfe (...) ist ja das, wo wir eigentlich, das wo wir probieren zu verkaufen» (Interview 3, Pos. 27).</p>

Verhältnis von Hilfe & Kontrolle bei Abklärung	
Kontrollaspekt	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf den Kontrollaspekt bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Rolle des Kontrollaspekts bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung, dessen Bedeutung und Anwendung im Praxisalltag etc.</p>
	<p>Beispiel: «Aber die Abklärung an und für sich ist aus meiner Sicht nichts anderes als eigentlich, dass man etwas kontrolliert, überprüft, wo irgendwie eine Vermutung im Raum steht» (Interview 3, Pos. 29).</p>
Hilfeaspekt	<p>Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf den Hilfeaspekt bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung beziehen.</p>
	<p>Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Rolle des Hilfeaspekts bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung, dessen Bedeutung und Anwendung im Praxisalltag etc.</p>
	<p>Beispiel: «Also bei der Abklärung ist es schon so, dass wir nicht wirklich hilfsorientiert unterwegs sind, oder. Wir tun ja mega wenig mit ihnen an Themen arbeiten, so gut wie gar nicht, vielleicht so ein zwei kleine Sachen. Also die Hilfe können wir ihnen gar nicht bieten in dem Moment, wenn wir Abklärungen machen» (Interview 2, Pos. 31).</p>
	<p>Inhaltliche Beschreibung:</p>

Verhältnis bei Mischformen	Alle Interviewpassagen, die sich auf das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei Mischformen von Familienbegleitung und Abklärung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle bei der prozessorientierten Abklärung oder der SPF mit abklärendem Zusatzauftrag etc.
	Beispiel: «Das ist ja das, wo wir probieren, nicht nur Kontrolle beim Abklärungsteil, sondern auch die Hilfeseite, wirklich zu sagen, wir kommen nicht nur schauen und sagen, was scheisse ist, sondern wir wollen auch schauen, dass wir probieren mit euch einen Weg zu finden» (Interview 3, Pos. 29).

Professionelles Handeln im Verhältnis von Hilfe & Kontrolle	
Transparenz	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das professionelle Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle durch die Transparenz beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Wichtigkeit der Transparenz im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle und den Umgang damit im Praxisalltag etc.
	Beispiel: «Und dort auch wieder nachher unsere Aufgabe, das, eben, wo ich sehr dafür bin, das transparent zu machen gegenüber diesen Leuten, wo haben wir eine Kontrollfunktion» (Interview 3, Pos. 27).
Auftrags-/Rollenklärung	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das professionelle Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle durch die klare Auftrags- und Rollenklärung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Wichtigkeit der Auftrags- und Rollenklärung im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle und deren Umsetzung im Praxisalltag etc.
	Beispiel: «Und eben auch die Trennung zwischen den Leuten, wo das Jeweilige machen. Ich glaube, das wäre nicht gut/ Rein theoretisch könntest du sagen, ich switche oder ich bin jetzt, jetzt gehe ich als SPF-Person und jetzt bin ich als Abklärungsperson, aber ich glaube, das ist nachher etwas, wo ich im Professionellen innen muss sagen, das geht nicht» (Interview 3, Pos. 35).
Austausch im Team	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das professionelle Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle durch einen regelmässigen Austausch im Team beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Wichtigkeit des Vier-Augen-Prinzips, von Teamsitzungen, Interventionen, Supervisionen, Hospitationen von Mitarbeitenden etc.
	Beispiel: «Und was ich das Gefühl habe, was mega wichtig ist, auch dort wieder wie die, einfach das, ich sage jetzt das dritte Auge, die Intervention oder der Austausch im Team. Das tun wir sehr, sehr stark auch fördern» (Interview 3, Pos. 27).

Ausbildung Fachperson	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das professionelle Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle durch die Ausbildung von Fachpersonen beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Bedeutung von ausgebildeten Fachpersonen und deren Erkenntnisse aus der Ausbildung etc.
	Beispiel: «Und mir ist das, also das ist wahrscheinlich etwas vom Einzigem, wo mir so wirklich geblieben ist von der Ausbildung her, so wie das eigene Mandat, wo ist meine, wo bin ich zwischen oder Hilfe und Kontrolle, wo ist einfach so mein ich als Person und dort kommt nachher wie die Vertrauensbeziehung. Ich möchte wie abgesehen von dem Auftrag, wo ich habe, sei das Hilfe und Kontrolle, möchte ich als Person vertrauenswürdig sein für die Familie, losgelöst von dem, und zu sagen, schaut, ich bin der (Name), ich komme zu euch und ich weiss, es ist mit Scham behaftet, wenn jemand in eine Familie hinein kommt und ich möchte euch nicht schaden und ich möchte ehrlich sein zu euch und transparent arbeiten und das ist mein Auftrag» (Interview 3, Pos. 27).
Orientierung an Standards	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das professionelle Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle durch die Orientierung an Standards beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Wichtigkeit der Orientierung an Standards, Leitlinien, Leitbögen, Regeln etc.
	Beispiel: «Ja aber dass wir uns wirklich auch so an Standards orientieren, denke ich, das ist, merkt man von der Professionalität» (Interview 4, Pos. 35).
Partizipation	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das professionelle Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle durch die Partizipation der Eltern beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über den Einbezug der Eltern und die Berücksichtigung deren Bedürfnisse etc.
	Beispiel: «Und ihnen immer wieder auch die Wahlmöglichkeit geben, weil sie entscheiden schlussendlich, in welche Richtung, und dass sie sich dessen auch bewusst sind, ich entscheide, was ich möchte für meine Kinder» (Interview 1, Pos. 23).
Elternbefähigung/-aktivierung	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das professionelle Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle durch die Elternbefähigung und -aktivierung beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über die Befähigung und Aktivierung der Eltern und deren Ressourcen etc.
	Beispiel: «Die Eltern befähigen und aktivieren in ihrer Elternrolle und ihrer Verantwortung auch. Rechte und Pflichten aufzeigen von den Eltern auch. Ähm

	ihre Ressourcen auch stärken, dass sie wirklich sich auf den Weg zum Prozess machen» (Interview 1, Pos. 23).
Situative Flexibilität	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das professionelle Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle durch die situative Flexibilität beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über Situationen, in denen flexibel gehandelt werden muss etc.
	Beispiel: «Ähm, dann gibt es aber auch Situationen, wo es hilfreich ist, dass die Person, die abgeklärt hat, dass sie drinbleibt, weil das Vertrauen schon so hoch ist, das Arbeitsvertrauen und auch die Arbeitsbeziehung so nahe ist auf eine gesunde Art und Weise, dass es wieder destruktiv wäre, wenn man eine neue Person rein würde tun. Also wir tun es immer situativ anschauen» (Interview 2, Pos. 37).
Erkennung/Unterbrechung von Mustern	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das professionelle Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle durch die Erkennung und Unterbrechung von Mustern beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das Erkennen von Abgabe-, Kampf- und Scheinkooperationsmustern sowie weiteren Verhaltensmustern von Familienmitgliedern und deren Durchbrechung beziehungsweise Bewusstmachung etc.
	Beispiel: «Also das sind so die drei Muster, wo wir vor allem brauchen in der Familienbegleitung, wo ich denke, schon häufig angetroffen werden (lacht). Und probieren halt diese zu unterbrechen oder mindestens aufzuweichen oder, dass die Eltern sich dessen bewusst sind» (Interview 1, Pos. 23).
Sonstiges	Inhaltliche Beschreibung: Alle Interviewpassagen, die sich auf das professionelle Handeln im Verhältnis von Hilfe und Kontrolle durch sonstige Aspekte beziehen.
	Anwendung: Zum Beispiel bei Interviewpassagen über das kritische Denken der Mitarbeitenden, die Psychoedukation der Eltern und die professionelle Distanz der Mitarbeitenden zu Familien durch die Sie-Kultur etc.
	Beispiel: «Manchmal muss man ein bisschen gegen den Strom schwimmen. Aber nicht einfach, wie zu sagen, es ist so oder wie auch dürfen nachzufragen und dürfen kritisch sein, gerade bei zuweisenden Stellen. Nicht einfach alles für bare Münze zu nehmen» (Interview 3, Pos. 43).